



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Hannover, den 9. November 2010

Inhalt:

Rede zum 9. November

Präsident Hermann Dinkla 10839

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 10839

Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 10839

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema "Die Weichen für Niedersachsens Schulen richtig stellen"

- Unterrichtung - Drs. 16/3028 10840

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 10840

Frauke Heiligenstadt (SPD) 10846

Karl-Heinz Klare (CDU) 10851, 10862, 10864

Ina Korter (GRÜNE) 10854, 10863

Christian Dürr (FDP) 10857

Christa Reichwaldt (LINKE) 10860

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 10864

Tagesordnungspunkt 2:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2584 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2943 10864

Kreszentia Flauger (LINKE) 10865

Stefan Wenzel (GRÜNE) 10865

Beschluss 10865

(Direkt überwiesen am 14.06.2010)

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts "Dataport" - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2496 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2951 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2974 10866

Beschluss 10866
(Direkt überwiesen am 31.05.2010)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2512 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2952 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2975 10866

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

..... 10866, 10871, 10872

Ronald Schminke (SPD) 10868

Kreszentia Flauger (LINKE) 10869

Karl-Heinz Bley (CDU) 10870, 10871

Gabriela König (FDP) 10871, 10873

Enno Hagenah (GRÜNE) 10873

Beschluss 10874

(Erste Beratung: 72. Sitzung am 08.06.2010)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2745 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/2953 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2973 10874
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 10874
Beschluss 10875
 (Direkt überwiesen am 24.08.2010)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2866 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2999 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3026 10875
Hans-Christian Biallas (CDU) 10875
Helge Limburg (GRÜNE) 10878
Jürgen Krogmann (SPD) 10878
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 10880
Hans-Henning Adler (LINKE) 10881
Ralf Briese (GRÜNE) 10882, 10887
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10884
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 10886, 10887
Beschluss 10888
 (Direkt überwiesen am 28.09.2010)

Zur Geschäftsordnung:

Hans-Henning Adler (LINKE) 10885
Jens Nacke (CDU) 10885
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 10886
Johanne Modder (SPD) 10886
Christian Grascha (FDP) 10886

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Nutzung des Binnenmarktinformationssystems - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2840 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3002 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3024 10888
Beschluss 10888
 (Direkt überweisen am 16.09.2010)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

a) **Gründung eines landeseigenen Altlastenfonds in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2171 - b) **Altlastenfonds für Nieder-**

sachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2187 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2992 10889
Christa Reichwaldt (LINKE) 10889
Sigrid Rakow (SPD) 10890
Ingrid Klopp (CDU) 10891
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 10892
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 10893
Stefan Wenzel (GRÜNE) 10894
Beschluss 10894
 (Zu a und b: Erste Beratung: 64. Sitzung am 19.02.2010)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Zwingende Beteiligung des Bundesrates im Verfahren zu den von der Bundesregierung und den Energiekonzernen geplanten Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2876 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2977 10895
Detlef Tanke (SPD) 10895, 10899
Hartmut Möllring, Finanzminister 10897
Axel Miesner (CDU) 10897
Kurt Herzog (LINKE) 10899
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 10900
Stefan Wenzel (GRÜNE) 10901, 10905
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 10903
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 10905
Beschluss 10906
 (Erste Beratung: 84. Sitzung am 06.10.2010)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Risikovorsorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2878 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2976 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3019 neu 10906
Ulf Thiele (CDU) 10906
Sigrid Rakow (SPD) 10908
Kurt Herzog (LINKE) 10909
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 10910
Stefan Wenzel (GRÜNE) 10911
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 10911
Beschluss 10912
 (Erste Beratung: 85. Sitzung am 07.10.2010)

Nächste Sitzung 10912

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Astrid Grotelüschen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Rede zum 9. November

Unsere heutige Sitzung fällt auf den 9. November. Wir sollten trotz der drängenden tagespolitischen Themen einen kleinen Augenblick innehalten!

Am 9. November 1918 rief Philipp Scheidemann mit dem Ende des Kaiserreiches in Berlin die Deutsche Republik aus. Dies war der Beginn eines demokratischen Staatswesens in Deutschland, dies allerdings in einer unglücklichen und dann auch gescheiterten Republik. Die Demokratie wurde nämlich vom rechten und linken Extremismus in die Zange genommen.

Auch glaubten viel zu viele der politisch Verantwortlichen nicht an die Demokratie und verteidigten sie auch nicht, auch wenn die mutige Rede von Otto Wels im Reichstag aus Anlass des sogenannten Ermächtigungsgesetzes unvergessen ist.

Die Reichspogromnacht in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 ist Sinnbild des antirepublikanischen Willkürregimes des Nationalsozialismus, der mit unerträglichem Zynismus die Grundwerte der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates mit Füßen trat. Die Reichspogromnacht mit dem dort inszenierten Volkszorn markiert die endgültige Überschreitung der Grenze zur physischen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung, die zur unauslöschlichen Schuld des Völkermordes an etwa 6 Millionen europäischen Juden führte.

Der Fall der Mauer am 9. November 1989 ist schließlich ein Tag der Freude und der Hoffnung. Mit dem von ihren Bürgerinnen und Bürgern friedlich herbeidemonstrierten Untergang der DDR als im Namen des Sozialismus agierender Unrechtsstaat, der Freiheit, Menschenrechte und Demokratie missachtete, begann eine neue Epoche der deutschen Geschichte.

Nach der Erfahrung von über 20 Jahren können wir heute mit Fug und Recht sagen, dass in ganz Deutschland eine tiefe Überzeugung gewachsen ist: Die Grundwerte der Demokratie und des

Rechtsstaats garantieren die Freiheit, Sicherheit und Würde Deutschlands.

Wir müssen und dürfen deshalb an den 9. November als einen Schicksalstag der Deutschen erinnern.

Vielen Dank.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für den bevorstehenden Tagungsabschnitt sind darüber hinaus zwei Regierungserklärungen angekündigt:

Der Kultusminister hat mitgeteilt, eine Regierungserklärung zum Thema „Die Weichen für Niedersachsens Schulen richtig stellen“ abgeben zu wollen. Dies soll heute ab 13.40 Uhr geschehen.

Der Innenminister will morgen ab 9.10 Uhr eine Regierungserklärung abgeben, und zwar zum Thema „Demonstrationsfreiheit achten - Missbrauch ächten“.

Beide Regierungserklärungen sollen jeweils ca. 20 Minuten dauern. Ich halte das Haus damit einverstanden, die Redezeiten der Fraktionen in der anschließenden Aussprache nach unseren Gepflogenheiten entsprechend der Dauer der Regierungserklärung festzusetzen. Bei einer Dauer der Regierungserklärung von 20 Minuten ergeben sich daraus für die beiden großen Fraktionen je ebenfalls 20 Minuten und für die drei kleinen Fraktionen je 10 Minuten. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit dieser Regelung fest.

Für die Aktuelle Stunde, die morgen dann im Anschluss an die Regierungserklärung stattfinden wird, sind fünf Themen benannt worden.

Ich wäre dankbar, wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen darüber verständigten, wie mit den zeitlichen Verschiebungen umgegangen werden soll, die sich aus den Veränderungen der Tagesordnung zwangsläufig ergeben.

Es liegen im Übrigen drei Dringliche Anfragen vor, die Donnerstag früh ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Für Freitag haben die Fraktionen vereinbart, dass im Zusammenhang mit der ersten Beratung des Antrages der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 38 „Europäische Agrarpolitik neu gestalten - ländliche Räume in Niedersachsen stärken“ auch noch die zweite Beratung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2411 durchgeführt werden soll, der den gleichen Themenbereich betrifft. Formal bedeutet dies eine Erweiterung der Tagesordnung im Sinne von § 66 unserer Geschäftsordnung. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Widerspruch dagegen gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 20.45 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der unteren Wandelhalle ist die von der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cuxhaven und dem Lichtbildner Dr. Rainer Huismans konzipierte Ausstellung „Weltnaturerbe Wattenmeer - einzigartig auf der Welt: Wattenmeeriges und Nordseeküstiges“ zu sehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich diese Ausstellung anzusehen.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wieder mit einer Radio-online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Realschule aus Syke. Der Abgeordnete Frank Mindermann hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt Landtagsfernsehen wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen

stehen wie gewohnt unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regional sender h1 gesendet werden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Wenn es auch der Schriftführer sein darf.

Präsident Hermann Dinkla:

Entschuldigung.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Innenminister Schönemann dafür, dass er eventuell etwas später kommt, von der Fraktion der CDU Frau Hartmann, von der Fraktion der SPD Herr Meyer und Herr Schostok, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Staudte und das fraktionslose Mitglied des Hauses Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen jetzt zum **zusätzlichen Tagesordnungspunkt:**

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Die Weichen für Niedersachsens Schulen richtig stellen“ - Unterrichtung - Drs. 16/3028

Die Regierungserklärung gibt Kultusminister Dr. Althusmann ab. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitsmarktdaten für Niedersachsen sind so gut wie lange nicht mehr, die Beschäftigtenzahlen machen Mut, die Steuereinnahmen steigen, und selbst im nicht immer ganz konfliktfreien Feld der Bildungspolitik bewegt sich etwas, bewegen sich die an Bildung Beteiligten - wenn auch nur schrittweise - aufeinander zu. Vielleicht setzt sich ja auch in unserem Bundesland die Erkenntnis durch, dass es um bestmögliche Rahmenbedingungen, um bestmögliche Bildungsabschlüsse

für unsere Kinder geht und nicht um Glaubenskriege verschiedenster Bildungstheoretiker.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alle Bundesländer stehen - neben anderen - vor einer wesentlichen Herausforderung, nämlich 15 % bis teilweise 20 % unserer Jugendlichen zu einem Bildungserfolg zu bringen. Diese fallen bisher ohne Chancen auf Zukunft durch unser Bildungsnetz. Hier nun einfach ein Mehr an Haushaltsmitteln zu fordern, ist die einfachste, aber nicht zwingend die zielführendste Antwort.

Richtig ist: Jeder in Bildung investierte Euro rentiert sich mehrfach. Deshalb wird es zukünftig darauf ankommen, die Zielgerichtetheit von gegebenen Haushaltsmitteln im Bildungsbereich zu schärfen. Mit 4,7 Milliarden Euro investieren wir über 1 Milliarde Euro mehr in Bildung als unsere Vorgängerregierungen. Diesen Betrag jetzt zu halten, ist schon ein Erfolg für sich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir investieren z. B. 3,6 Milliarden Euro in die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, 52 Millionen Euro in die Sprachförderung, 86,5 Millionen Euro in die Ganztagschulen, 70 Millionen Euro in die Angebote der frühkindlichen Bildung im Krippenbereich und insgesamt dann 462 Millionen Euro bis 2013 in den Krippenausbau, Stichwort „Betriebskosten“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und, meine Damen und Herren, die Ergebnisse dieser Bildungspolitik seit 2003 sind messbar, sie sind sogar erkennbar: Seit 2003 ist die Nichtabschlussquote von 10,4 % auf 6,2 % gesunken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weiter: die Senkung der Zurückstellungsquote an Grundschulen von 8,1 % auf nur noch 5,2 %, die Steigerung der Zahlen der Hochschulzugangsberechtigungen von 38,1 % auf 42 %. Über 13 500 neue Krippenplätze für unter Dreijährige sind geschaffen worden. Und an niedersächsischen Schulen unterrichten inzwischen über 87 000 Lehrkräfte. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit Jahren wird in Deutschland, auch in Niedersachsen, über Schulstrukturen leidenschaftlich gestritten. Auch Bildungswissenschaftler kommen zu unterschiedlichen Antworten. Ich zitiere:

„Auch eine Veränderung der Schulstruktur erreicht niemals ... einen Chancenausgleich. Eine solche Utopie produziert nur Enttäuschungen.“

So Professor Baumert am 21. Oktober 2008.

Ich zitiere weiter:

„Die nationalen und internationalen Schulleistungsstudien der letzten Jahre haben gezeigt, dass Schüler an Integrierten Gesamtschulen im Vergleich zu Schülern im dreigliedrigen Schulsystem keine Vorteile erreichen.“

Mit diesem Satz beginnt Professor Köller in dem vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung herausgegebenen MPIB-Bildungsbericht 2008 sein Resümee zur Situation der deutschen Gesamtschulen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bilden Sie sich das jetzt selber ein, Herr Minister?)

Die Behauptungen jedenfalls, Herr Wenzel, dass Einheitsschulsysteme überlegen seien, sind damit weder haltbar noch nachweisbar. Viel wichtiger als die zum Teil festgefahrenen Debatten erscheint mir die Frage der Qualität von Schule, der Qualität von Unterricht, die Frage der Organisation des Lernortes Schule. Es geht uns um Qualität in Schule, und das ist wichtiger als Schulstrukturdebatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre ein wahrlich wichtiges Signal an die Menschen in unserem Land, wenn wir einen breiten Konsens über die Schulstrukturen in Niedersachsen erreichen würden, um uns dann im Kern diesen wesentlich wichtigeren Fragen zuwenden zu können.

Meine Damen und Herren, wenn der Bildungsföderalismus in der bundesdeutschen Bevölkerung wieder Akzeptanz finden will, sollten wir einige Ziele im Blick behalten.

Erstens. Wir brauchen für Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte in erster Linie Stabilität und Kontinuität in der Schulpolitik der Länder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Wir brauchen langfristig tragfähige Schulstrukturen, die durch Regierungswechsel möglichst unangetastet bleiben sollten.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Drittens. Wer langfristig vergleichbare Abiturstandards einführen will, muss zunächst zwischen den Ländern den Sekundarabschluss I angleichen.

Im Übrigen werden alle Länder in den nächsten Jahren vor vergleichbaren Herausforderungen stehen. Demografischer Wandel: veränderte Einwohnerzahlen, ein anderer Altersaufbau, ein steigender Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und die damit verbundenen Konsequenzen, steigende Bildungsanforderungen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft. All dies erfordert ein zielgerichtetes und zukunftsweisendes Bildungskonzept unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen wird bis zum Jahr 2020 um rund 25 % sinken, in einzelnen Regionen des Landes sogar um rund 40 %. Seit 2004 sind die Schülerzahlen bereits um rund 76 000 auf rund 900 000 Schülerinnen und Schüler zurückgegangen.

Hinzu kommt ein völlig verändertes Elternwahlverhalten. Viele Eltern, auch in Niedersachsen, wollen offenbar die abschließende Bildungsentscheidung für ihr Kind so lange wie möglich offenhalten und bevorzugen dabei Schulformen, die ihnen eine Abituroption bieten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von den GRÜNEN)

Unter diesen dargestellten Fakten - ich freue mich, dass Sie sich freuen - hat insbesondere die Hauptschule zu leiden. Das durchschnittliche Anwahlverhalten wird inzwischen unter 12 % liegen. Etwa 70 % der 451 öffentlichen Hauptschulen unterschreiten bereits die Zweizügigkeit als Mindestgröße, lediglich fünf Hauptschulen sind im fünften Schuljahrgang dreizügig, eine einzige Hauptschule im Land ist vierzügig. Die Akzeptanz der Hauptschule schwankt regional erheblich von über 20 % in ländlichen Regionen bis zu knapp 6 % im städtischen Bereich.

Kein Zweifel: Es besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den

GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich rate den geneigten Abgeordneten insbesondere auf der linken Seite des Hauses, vielleicht bis zum Schluss zuzuhören. Es könnte sich noch einiges wandeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ziel der Landesregierung ist und bleibt es, Chancengerechtigkeit zu sichern. Wir wollen ein qualitativ hochwertiges, regional ausgeglichenes, vielfältiges und zugleich wohnortnahes Bildungsangebot.

Sie wissen, am 30. September 2010 haben die Bildungsverbände unter Führung des Landeselternrates Folgendes beschlossen:

Erstens. Sie fordern: Der freie Elternwille soll erhalten bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Ich stelle fest: Der freie Elternwille für die Wahl der weiterführenden Schule nach Abschluss der Grundschule bleibt in Niedersachsen erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Zweitens. Sie fordern: Alle weiterführenden Schulen des Niedersächsischen Schulgesetzes können fortgeführt werden; dabei ist Inklusion Aufgabe aller Schulformen.

Ich stelle fest: Alle tragfähigen Schulstrukturen können weitergeführt werden, sofern die Schülerzahl dies hergibt und sich die Schulträger dazu entschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beginnend in 2012 und dann in den folgenden Jahren aufsteigend, wird Inklusion in allen Schulformen umgesetzt. Hierfür werden wir demnächst die gesetzlichen Grundlagen schaffen.

Drittens. Sie fordern mehr Flexibilität für Schulträgerentscheidungen vor Ort.

Ich stelle fest: Die Schulträger haben mit der zukünftigen Schulstruktur mehr Möglichkeiten, nach § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes ihre Entscheidungen über die Schullandschaft vor Ort zu treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Sie fordern eine Senkung der Hürden für die Neueinrichtung von Gesamtschulen und eine Lockerung der Verpflichtung für die Schulträger, sämtliche Schulformen vor Ort anbieten zu müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich stelle fest: Eine Senkung der Hürden für die Neueinrichtung einer IGS ist mit Blick auf eine langfristige Entwicklung in Niedersachsen nicht zwingend notwendig.

(Zuruf von der SPD: Aber richtig!)

Wir werden aber über eine ausnahmsweise Regelung noch zu debattieren haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Fünftens. Sie fordern eine Herabsetzung der Mindestzügigkeit und den Wegfall der 14-Jahres-Prognose für Schülerzahlen.

Ich darf feststellen: Die 14-Jahres-Prognose kann auf zehn Jahre reduziert werden.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und was ist mit dem Turbo-Abitur?)

Das heißt, meine Damen und Herren, im Ergebnis haben wir uns in vier von fünf Punkten bereits mit den Bildungsverbänden und dem Landeselternrat verständigt. Das scheint mir nicht wenig für Niedersachsen zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sowohl die Fraktionen des Landtags als auch die Bildungsverbände haben inzwischen unterschiedliche Modelle vorgelegt. Die Landesregierung hat in höchst vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Arbeitsgruppe Schulstruktur die Belange der kommunalen Schulträger erörtert.

Vor diesem Hintergrund wurde von mir ein Modell zur Entwicklung zukunftsfester Schulstrukturen in Niedersachsen vorgelegt. Kernpunkt ist die Ergänzung des bestehenden differenzierten Schulwesens in Niedersachsen durch die Einführung einer neuen Schulform, der Oberschule.

Meine Damen und Herren, sie erhöht die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Mit ihr kann in der Fläche Niedersachsens ein wohnortnahes auch gymnasiales Angebot eingerichtet werden, das den Erwerb aller Schulabschlüsse ermöglicht.

Sie bereitet sowohl auf den Eintritt in eine betriebliche Ausbildung als auch auf den Eintritt in das berufliche Gymnasium oder die gymnasiale Oberstufe vor.

Sie antwortet mit der Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte und dem Einstieg in die teilweise gebundene Ganztagschule auf die bildungspolitischen Fragen zur Zukunft guter Bildung. Das ist ein gutes Signal!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP gerichtet, meine Damen und Herren: Damit die Oberschule zu einem bildungspolitischen Erfolg führt, werden die Fraktionen von CDU und FDP diese neue Schulform mit einem Betrag von 10 Millionen Euro im Haushalt 2011 unterstützen.

(Johanne Modder [SPD]: Oh!)

Dafür bin ich beiden Fraktionen sehr dankbar.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung geht bei ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens von Annahmen aus, die eigentlich partei- und fraktionsübergreifend auf Zustimmung stoßen sollten: die Sicherung des Bildungsangebots in der Fläche angesichts des demografischen Wandels, die Erweiterung des eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraums des Schulträgers, die Stärkung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit, die Möglichkeit unterschiedlicher Bildungszeiten - Stichwort „bis zum Abitur nach 13 Jahren am beruflichen Gymnasium“ - nach unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen und unterschiedlichem Leistungsvermögen, die Vermeidung von Übergangssystemen durch eine frühzeitige Verzahnung von allgemeinen und beruflichen Bildungswegen.

Jeder, der über den bildungspolitischen Tellerrand schauen kann und dies auch will, sieht: Die Vorschläge der Landesregierung und die damit verbundene Dialogbereitschaft im Rahmen des jüngsten Bildungsgesprächs mit allen am Bildungswesen Beteiligten in Niedersachsen hat außerordentlich positive Reaktionen hervorgerufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, insbesondere die Wirtschaftsverbände, Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern sowie Unternehmerverbände, auch die Kirchen und zum Teil auch Vertreter der Bildungsverbände und sogar die kommunalen Spitzenverbände in Gänze begrüßen die Vorschläge nachdrücklich. Ich zitiere:

„Wir sind von dem Konzept überzeugt und arbeiten an der Weiterentwicklung ... Die Überlegungen des Kultusministers werden von uns grundsätzlich begrüßt, da sie durch das vorgeschlagene Baukastensystem die Flexibilität für den Schulträger erhöhen.“

Landrat Reuter am 28. Oktober.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Hervorragend!)

Meine Damen und Herren, ich zitiere den Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, Herrn Klingebiel:

„Die Gesamtrichtung stimmt!“

Der Städtetag hält einen umfassenden Schulkonzept für möglich, das neue Schulkonzept biete nach dessen Ansicht dafür Chancen.

Ich zitiere den Landrat des Landkreises Stade, Michael Roesberg:

„Mit diesen Möglichkeiten können die Schulzentren auch in den kleinen Samtgemeinden langfristig gesichert werden.“

Ferner zitiere ich Volker Linde von der IHK Lüneburg-Wolfsburg, ebenfalls vom 28. Oktober:

„Wir haben lange gefordert, dass was passiert, und jetzt passiert etwas.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich meine schon, sagen zu dürfen, dass die neue Schulform, die ja zunächst nur ein weiterer Baustein in unserer Schullandschaft ist, eine echte und faire Chance verdient hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht hier nicht um eine Reform um der Reform willen. Es ist schlicht zwingend notwendig, Anpassungen an künftige Entwicklungen vorzunehmen. Niedersachsen gleitet damit langfristig in ein zu

wesentlichen Teilen zweigliedriges System, ergänzt um Integrierte Gesamtschulen.

Es bleibt mir und vielen anderen auch schlechterdings unerklärlich, warum letztere Schulform, die IGS, zum Dreh- und Angelpunkt aller Schuldebatten gemacht wird. Von der linken Seite des Hauses aus beißt man sich an der Frage der Zügigkeit von Integrierten Gesamtschulen fest, als ob dies die zentrale Zukunftsfrage unseres Bildungswesens sei!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, beklagt werden vermeintliche Benachteiligungen der Gesamtschulen.

Zu den Fakten: Integrierte Gesamtschulen verfügen über eine Vielzahl von Funktionsstellen und damit über hohe Beförderungsmöglichkeiten, über eine deutlich höhere Zahl von Anrechnungsstunden und nicht zuletzt über eine auch im Ländervergleich sehr komfortable Arbeitszeitregelung.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Von Benachteiligung kann überhaupt keine Rede sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass die Integrierten Gesamtschulen der ersten Generation hier in Niedersachsen bewusst mit einem umfassenden Ganztagsangebot privilegiert wurden, um Eltern für diese Schulform zu begeistern, sei nur am Rande erwähnt.

Diese Landesregierung hat zum Schuljahresbeginn 2009/2010 insgesamt 32 neue mindestens fünfzügige Gesamtschulen genehmigt. Zum Schuljahresbeginn 2011 kommt mindestens eine weitere IGS in Winsen (Luhe) dazu. Das sind mehr als zu Zeiten von Peter von Oertzen. Da kann doch wirklich niemand Gesamtschulfeindlichkeit unterstellen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Reden sollten wir viel mehr darüber, warum die neu eingerichteten Integrierten Gesamtschulen - Sie haben sich ja vorhin so gefreut - besonders in Ballungsgebieten über nahezu keine gymnasial-empfohlenen Schülerinnen und Schüler verfügen,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

obwohl gerade dort die Zahl der gymnasialempfohlenen Schülerinnen und Schüler überproportional hoch ist.

(Olaf Lies [SPD]: Beispiel!)

- Die Zahlen stimmen, Herr Lies.

Meine Damen und Herren, sollten die Regierungsfractionen in den nächsten Wochen den Vorschlägen der Landesregierung weitgehend folgen, erhält die Gesamtschule eine echte, differenzierte, überwiegend schulzweigspezifisch arbeitende Alternative, in der bis auf die Kernfächer eine gemeinsame Unterrichtung ebenso möglich ist wie unterschiedliche Kursniveaus. Diesen Wettbewerb sollten die Gesamtschulen im Zweifelsfall über Inhalte und nicht über Schülerzahlen, also Zügigkeiten, annehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch der Philologenverband Niedersachsen stimmt in einer ersten Stellungnahme den Schulstrukturplänen der Landesregierung überwiegend zu. Ich zitiere:

„Der entscheidende Maßstab für die Beurteilung dieser Reform ist für uns die Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Schulwesens im Rahmen seiner demografischen Zukunftsfestigkeit.“

So der Vorsitzende Audritz. Umso erstaunlicher sind so manche Wortwahl und Wendung im Nachgang. Sei es drum.

Meine Damen und Herren, für unsere starken Gymnasien - immerhin 42 % der Schüler gehen dorthin - besteht kein Grund zur Sorge. Im Gegenteil: Die Leistungsbilanz der Landesregierung gerade für die Schulform Gymnasium kann sich mehr als sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Keine andere weiterführende allgemeinbildende Schulform erhält eine gesetzlich verbriefte Bestandsgarantie. Die Neugründung eines Gymnasiums wird bei Mindestzügigkeit von zwei Zügen im Sekundarbereich I und drei Zügen im Sekundarbereich II weiterhin möglich. Von 2003 bis 2011 sind in Niedersachsen insgesamt 21 neue Gymnasien genehmigt worden.

Im Übrigen wollen wir sicherstellen, dass ein gymnasiales Angebot an einer Oberschule nur unter Sicherung des bestehenden Gymnasiums eingerichtet wird. Einen „Schülerklau“ darf es natürlich nicht geben! Letztendlich gilt es, die Verantwortungspartnerschaft von Landkreisen und Mitglieds-

gemeinden möglichst einvernehmlich zu regeln, Frau Korter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber noch einmal zum Gymnasium: Die Lehrerarbeitszeit am Gymnasium ist im Vergleich der Schulformen und Bundesländer optimal ausgestaltet. Die Faktoren für die Berechnung der Anrechnungsstunden sind hoch, die Beförderungsmöglichkeiten ebenso. Es ist vorgesehen, die Klassenobergrenzen zum Schuljahresbeginn 2011 auf 30 Schülerinnen und Schüler im 5. und gegebenenfalls 6. Jahrgang abzusenken. Dies ist im Übrigen an der Integrierten Gesamtschule schon der Fall.

Dies sind eindeutige Belege für die klare Haltung der Landesregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktionen zu dieser Schulform. Wir wissen um die Leistungsfähigkeit unserer Gymnasien und werden sie nicht antasten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird die neue Oberschule, deren genauen Rahmenbedingungen wir mit Blick auf das haushalterisch Mögliche noch erörtern, keinesfalls privilegiert. Im Gesamtvergleich von Funktionsstellenausstattung, einer möglichen Unterrichtsverpflichtung von 25 bis 26 Wochenstunden und Klassenobergrenzen von voraussichtlich 28 Schülern wird dies sichtbar werden. Wenn die Landesregierung darüber hinaus an dieser Stelle nach Maßgabe des Landeshaushalts den Einstieg in die teilweise gebundene Ganztagschule beginnt, dann ist das gut investiertes Kapital zum Wohle der Zukunft unseres Landes und unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle fest: CDU und FDP haben sich mit der geplanten Einführung der Oberschule bewegt. Andere müssen jetzt aufpassen, nicht bewegungslos in der Vergangenheit stecken zu bleiben.

Die Oberschule ist ein bildungspolitisches Angebot und damit ein entscheidender Beitrag zum viel zitierten Schulfrieden. Sie kann überwiegend schulzweigspezifisch, teilweise schulzweigspezifisch oder kursdifferenziert ausgerichtet werden. Sie greift Elemente von Haupt- und Realschule, der zusammengefassten Haupt- und Realschule, dem Gymnasium sowie kooperative und teilweise integrierte Elemente der Gesamtschule auf. Sie optimiert und kombiniert diese Ansätze durch eine konsequente berufspraktische und berufsorientierende Ausrichtung, insbesondere in den Schul-

jahrgängen 9 und 10, und die konsequente Verklammerung entweder mit dem beruflichen Gymnasium oder der gymnasialen Oberstufe.

Wir werden die kommenden Wochen bis zum zweiten Bildungsgipfel am 30. November noch für den Dialog und die Auswertung vorliegender Forderungen nutzen. Sollten wir in Niedersachsen damit mittel- und langfristig den Weg in die Zweigliedrigkeit wie andere Bundesländer auch mutig beschreiten, sind wir vielleicht der Zukunft ein wenig voraus. Wer in Untätigkeit verharrt, wird seine Zukunft nicht gestalten und erst recht nicht gewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, sollten wir in den nächsten Wochen eine breite Mehrheit für die richtigen Weichenstellungen der Schullandschaft in Niedersachsen erreichen, sind wir ein Stück vorangekommen; das ist wahr. Aber es bleibt noch eine Menge zu tun: Inklusion - die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern - wird unsere volle Konzentration fordern, ebenso die verbesserte Integration von Kindern mit Migrationshintergrund als Schlüssel zum Bildungserfolg. Die Landesregierung ist auch für diese Debatte gut gerüstet.

Zum Schluss: Niedersachsen braucht den Vergleich mit anderen Bundesländern auch künftig nicht zu scheuen. In Fragen der Schulqualität haben wir gehandelt, statt zu klagen oder längst vergangenen Zeiten nachzutruern. Wir werden durch unsere Vorschläge zu Stabilität und Kontinuität im Bildungswesen in Niedersachsen beitragen. Wir sollten vermeiden, dass wir uns in absehbarer Zeit wieder in endlosen Schulstrukturdebatten verlieren. Stattdessen sollten wir uns auf ein optimales Bildungsangebot verständigen, um die Zukunftschancen der uns anvertrauten jungen Generation im nationalen Wettbewerb zu sichern. Es geht schließlich um die Zukunft unserer Kinder, und jedes davon - gleich welcher Begabung - wird gebraucht.

Ich danke Ihnen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Redezeit für die Regierungserklärung betrug 23 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen verlängern sich dementsprechend.

Ich erteile der Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Althusmann, Sie haben auch von meiner Fraktion besonders viel Applaus bei der Zeile bekommen: „Kein Zweifel, es besteht Handlungsbedarf.“ - Kein Zweifel, meine Damen und Herren: Es besteht *erheblicher* Handlungsbedarf in der niedersächsischen Bildungspolitik!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Seit Jahren ist die Praxis der Landesregierung von den Vorstellungen der Eltern, der Schulträger, der Lehrkräfte und vieler schulpolitischer Verbände von einer guten Schule meilenweit entfernt. Die Unzufriedenheit mit der niedersächsischen Bildungspolitik ist an den Schulen ununterbrochen gewachsen. Zahlreiche Demonstrationen gab es allein in dieser Legislaturperiode.

(Widerspruch bei der CDU)

Daran haben auch mehrere Ministerwechsel im Bereich der Kultuspolitik seit 2003 nichts ändern können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, beim Ministerpräsidentenwechsel im laufenden Jahr hat Herr McAllister noch von einer ideologiefreien Überprüfung der Schulstrukturpolitik gesprochen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das hat er doch gemacht!)

Sie haben hier seit 2003 in Ihrer Bildungspolitik nichts anderes gemacht, als Ideologie pur umzusetzen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Quatsch!)

Sie haben mit der Abschaffung der Orientierungsstufe und mit der Entscheidung über die Schullaufbahnpflicht den Druck in die Grundschulen gegeben, sodass dort in den letzten Jahren bereits im dritten Jahr die höchsten Nachhilfeausgaben entstehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier einen Kampf gegen Gesamtschulen geführt

(Ulf Thiele [CDU]: Kommen Sie einmal aus dem Schützengraben heraus!)

- ich erinnere, Herr Thiele, an das Gesamtschulerichtungsverbot im Jahre 2003 -,

(Björn Thümler [CDU]: Olle Kamelle! - Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott, blicken Sie doch einmal nach vorn!)

nicht die Opposition gegen andere Schulformen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Presse durchgeschaut. Da hieß es in den letzten acht Jahren

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie lange wollen Sie noch zurückgehen?)

ganz oft: Wir werden die Weichen in der Schulpolitik neu stellen. - Herr Althusmann, Sie betiteln heute Ihre Regierungserklärung mit den Worten „Die Weichen für Niedersachsens Schulen richtig stellen“. - Diesen Vorsatz hören wir seit Jahren. Genau das Gegenteil ist in der praktischen Umsetzung von Bildungspolitik in Niedersachsen allerdings passiert. Wenn Sie das heute so formulieren, ist das für uns eher eine Drohung, muss ich ehrlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Althusmann, mit der Einführung der von Ihnen beschriebenen zwei neuen Schulformen - um nichts anderes handelt es sich bei der Oberschule mit gymnasialem Angebot und ohne gymnasiales Angebot - bleiben Sie weit hinter den Erfordernissen einer zukunftsfesten, an den regionalen Bedürfnissen von Schulträgern und Eltern ausgerichteten Schulstruktur zurück.

(Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das steht in Ihrer Pressemitteilung!)

- Herr Klare, es schadet nicht, wenn auch Sie unsere Pressemitteilungen lesen.

Erst aufgrund des öffentlichen Drucks von zahlreichen Lehrerverbänden, von Volksbegehren, vom Landeselternrat, von vielen an Bildungspolitik aktiv Beteiligten und von der gesamten Opposition in diesem Landtag

(Johanne Modder [SPD] - zu CDU und FDP gewandt -: Mit dem Rücken zur Wand stehen Sie!)

waren Sie Mitte dieses Jahres bereit, überhaupt einmal in dieser Form über Schulstrukturen zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dieser kontinuierliche Druck, der in den letzten sieben, acht Jahren aufgebaut worden ist,

(Björn Thümler [CDU]: Welcher Druck?)

hat immerhin dazu geführt, dass die CDU sich vom Dogma des dreigliedrigen, angeblich begabungsgerechten Schulsystems verabschiedet.

(Björn Thümler [CDU]: So ein Unfug!)

Ich denke, das ist wirklich ein positiver Aspekt Ihrer Überlegungen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung nicht ein einziges Mal - im letzten Satz haben Sie die Worte „gleich welcher Begabung“ verwendet - das Wort „begabungsgerecht“ gebraucht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was soll denn dieses kindische Gezänk?)

Das ist ein Eingeständnis des Scheiterns Ihrer jahrelang verfehlten Bildungspolitik.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist euer Niveau!)

Ich möchte Ihnen gerne belegen, warum Sie in den letzten Jahren gescheitert sind, worin die Probleme Ihrer Politik liegen.

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Das Hauptproblem ist: Sie nehmen die Realität vor Ort nicht wahr und reden sie sich schön.

(Heinz Rolfes [CDU]: Schlimm ist das!)

Mit dem Schönreden ging es im Übrigen auch gerade in der Regierungserklärung weiter. So sagten Sie z. B., Sie investierten seit 2003 über 1 Milliarde Euro zusätzlich in den Bildungshaushalt. Ich sage Ihnen: 500 Millionen Euro ergeben sich allein aus Buchungsvorgängen, weil Sie alle Bereiche der frühkindlichen Bildung aus dem Sozialministerium ins Kultusministerium verschoben haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Das nächste Argument: Sie zitieren sehr ausführlich, es bestehe Handlungsbedarf aufgrund des demografischen Wandels, aufgrund der Schülerzahlrückgänge, aufgrund des Älterwerdens der Bevölkerung. Herr Dr. Althusmann, seit 2006 liegt in diesem Hause ein dicker Bericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ vor. Dort ist Ihnen aufgeschrieben worden, was zu tun ist. Es gibt zahlreiche Empfehlungen. Das sind doch keine neuen Erkenntnisse.

(Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt wird es ja nur noch peinlich!)

Schlimm ist doch, dass Sie erst heute dazu bereit sind, überhaupt darüber nachzudenken, dass sich etwas bewegen muss.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Zeit vertan! - Jens Nacke [CDU]: Sie wissen offensichtlich nicht, was Sie sagen wollen! Da kommt ja gar nichts!)

Sie haben seit 2003 mit Ihrer Bevorzugung insbesondere der Hauptschule

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- ich sage nur „Hauptschuloptimierungsprogramm“, Herr Nacke - Mittel ausschließlich in Hauptschulen gepumpt. Was hat es gebracht? Niemand möchte mehr dorthin gehen. Sie haben die Ganztagsmittel des Bundes fast ausschließlich in Hauptschulen hineingegeben. Entsprechend Ihrem Ziel sind dort durch Investitionen neue Gebäude entstanden - und niemand möchte mehr dorthin gehen.

(Jens Nacke [CDU]: War das falsch?)

Andere Bundesländer sind wesentlich sorgsamer mit diesen Mitteln umgegangen. Sie haben sie in Grundschulen gesteckt oder in Gymnasien, wo dann z. B. das Abitur nach zwölf Jahren an Ganztagschulen gemacht wird. Wir haben hier acht Jahre lang eine Fehlsteuerung in der Bildungspolitik in Niedersachsen erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Gymnasien: Ich sage Ihnen hier ganz deutlich, dass die SPD mit den Gymnasien ihren Frieden geschlossen hat.

(Aha! bei der CDU)

- Ja, da können Sie zuhören. - Die gesamten Vorschläge, die wir in der letzten Wahlperiode und auch in diesen Monaten gemacht haben, haben nicht ein einziges Mal „Wir schaffen die Gymnasien

ab“ oder „Wir schaffen die Hauptschulen ab“ zum Inhalt gehabt.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist das, was Sie verschweigen, Frau Heiligensstadt! Ganz genau!)

Wir wissen, dass über 40 % der Schülerinnen und Schüler zu dieser Schulform gehen. Nur: Die Gymnasien hatten es noch nie so schlecht wie zu Ihren Regierungszeiten, Herr Dr. Althusmann. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Da müssen Sie selbst lachen, oder?)

- Ich kann Ihnen das belegen.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie doch einmal zu! - Die schlechteste Klassenfrequenz am Gymnasium im Sek-I-Bereich aller Zeiten hatten wir in den letzten zwei Jahren mit 28,4 Kindern pro Klasse unter dieser Landesregierung. Außerdem gibt es durch G 8 Druck an den Gymnasien - mit einem hohen Anteil von Kindern, die unter Stress leiden und wegen psychischer Probleme krank werden. Diesen Druck auf Eltern, auf Lehrer und auf Schülerinnen und Schüler haben Sie mit Ihrer unsorgfältig vorbereiteten G-8-Implementierung am Gymnasium verursacht.

(Beifall bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Peinlich!)

Jetzt bitte ich Sie, ganz genau zuzuhören: Ihr Flaggschiff der niedersächsischen Schulpolitik, das Gymnasium, hat in den letzten beiden Jahren unter Ihrer Regierung die schlechteste Erfolgsquote seit 1985 mit gerade einmal 61,9 %. - Meine Damen und Herren, das ist Ihre Bilanz für die Gymnasien, die Sie sonst immer so hofieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Prozent von was? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich kann ja verstehen, dass das wehtut, meine Damen und Herren. Aber Sie müssen mir jetzt einmal zuhören. Wir haben Ihrem Minister auch zugehört.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Althusmann, Sie zitieren in Ihrer Rede mehrmals und versuchen damit Positionen zu untermauern und sich Dispens für Ihre Politik zu holen. Das ist erlaubt, auch wenn es das eine oder

andere Mal durchaus an Selbstbetrug grenzt. Nicht erlaubt ist aber, Zitate aus dem Zusammenhang zu reißen und sie diesen Personen so in den Mund zu legen, wie es Ihnen passt.

(Björn Thümler [CDU]: Das machen Sie doch ständig!)

Ich möchte das Zitat des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, Herrn Klingebiel, gerne einmal fortführen.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Minister Althusmann, Sie haben gesagt, dass Herr Klingebiel sagt: Die Gesamtrichtung stimmt. - Sie lesen aber nicht weiter, Herr Dr. Althusmann. Ich dachte immer, Sie seien belesen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Klingebiel sagt: Voraussetzung dafür, dass die Gesamtrichtung stimmt, ist die Möglichkeit, Schüler verschiedener Schullaufbahnen stärker als bisher gemeinsam zu unterrichten. Das sei bisher noch nicht hinreichend deutlich geworden.

Zweitens. Dringend bewegen muss sich die Landesregierung dagegen nach Auffassung des Niedersächsischen Städtetages im Bereich der Integrierten Gesamtschulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde es auch ziemlich unglaublich - das muss ich ganz ehrlich sagen -, dass Sie hier Peter von Oertzen bemühen und sagen, dass Sie angeblich mehr Gesamtschulen als zu Zeiten von Peter von Oertzen genehmigt haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt! Das kann man zählen!)

Wollen wir einmal bei der Redlichkeit bleiben, Herr Dr. Althusmann?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr von Oertzen war von 1970 bis 1974 Kultusminister. Am Ende seiner Amtszeit gab es 17 Integrierte Gesamtschulen. Die Integrierten Gesamtschulen sind erst 1974, also am Ende seiner Amtszeit, im Schulgesetz verankert worden. Sich nach mehr als 30 Jahren, fast 40 Jahren, hierhin zu stellen und zu sagen, Sie hätten mehr Gesamtschulen geschaffen als Herr von Oertzen, als sie noch gar nicht im Gesetz standen, finde ich ausgesprochen unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen: Nach 13-jähriger Landesregierung unter SPD-Führung gab es 61 Gesamtschulen in Niedersachsen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Einschließlich KGS!)

- Ja, mit KGS, klar; aber 61. Unter Ihrer Regierungszeit sind es jetzt 32 geworden. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Jede einzelne Gesamtschule, die Sie genehmigen, ist von Eltern und Schülern und Schulträgern hart erkämpft.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Dr. Althusmann, Sie erwecken den Eindruck, dass Sie auf nahezu alle Forderungen des Landeselternrates, die er ja mit allen bildungspolitischen Verbänden abgestimmt hat, eingehen. Ich sage Ihnen: Das stimmt nicht. Das Herzstück und die Kernforderung sind die Abschaffung der Fünfzügigkeit an Integrierten Gesamtschulen und die Möglichkeit, dass Gesamtschulen genauso behandelt werden wie alle anderen Schulformen auch.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Während Sie sich in Ihrer Regierungserklärung noch bemühen und versuchen, das eine oder andere Argument zu begründen, sagen Sie zum Thema der Fünfzügigkeit bei Gesamtschulen lediglich den Satz:

„Eine Senkung der Hürden für die Neueinrichtung einer IGS ist mit Blick auf eine langfristige Entwicklung in Niedersachsen nicht zwingend notwendig.“

Meine Damen und Herren, mit dieser Formulierung schlägt Herr Dr. Althusmann die Tür zum Schulkonsens fast zu.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In jedem Fall brüskieren Sie den Landeselternrat mit seinen Forderungen. Sie brüskieren die Bildungsverbände, die kommunalen Spitzenverbände und auch die Oppositionsfractionen, die ja bereit waren, in Gespräche mit Ihnen einzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, von Ihrem groß angekündigten ideologiefreien Umgang mit der niedersächsischen Bildungspolitik ist nicht viel übrig geblieben. Im

Gegenteil! Mit dieser harten Haltung beim Thema Gesamtschulen haben Sie einen Kniefall vor Ihrem kleinen Koalitionspartner, der FDP, gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu der Schulform „Oberschule“: Herr Minister Althusmann, der eine oder andere aus der CDU-Fraktion zieht im Moment über die Lande und verkauft die Oberschule als die Wundertüte, in die sich jeder das hineinpacken kann, was er gerne will: ein bisschen Hauptschule, ein bisschen Realschule, ein bisschen KGS, ein bisschen IGS, zwei- zügig oder dreizügig, aber kein Schülerklausur an Gymnasien, aber ganz viel integrierte Arbeit. Meine Damen und Herren, wie das mit dieser Wundertüte tatsächlich zu laufen hat, ist hier aber noch nicht schwarz auf weiß erklärt worden.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist Einheitsschule!)

Jetzt in der Regierungserklärung sagen Sie auf einmal, überwiegend schulzweigübergreifend dürfe es nicht sein, sondern es müsse dann schon überwiegend schulzweigspezifisch sein. Was bedeutet das denn ganz konkret?

Dann werden Sie ganz butterweich. Am Anfang haben Sie noch gesagt, dass Sie die Oberschule mit teilgebundem Ganztagsangebot ausstatten. Das finden wir im Übrigen gut. Wir finden Ganztagschulen gut. Das müssen alle Schulen haben, aber nicht nur die Oberschule.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Jedenfalls haben Sie das tatsächlich so eingetütet: Die kriegen kleinere Klassen; die kriegen Sozialarbeiter; die kriegen auch noch den teilgebundenen Ganztags. - In Ihrer Regierungserklärung heißt es jetzt schon wieder: unter Haushaltsvorbehalt; wenn die Mittel bereitstehen; gegebenenfalls ein Einstieg.

Wissen Sie, wie man so etwas nennt, Herr Dr. Althusmann? Das ist eine Echternacher Springprozedur.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Soll ich Ihnen erklären, was das ist? Drei Schritte vorwärts, zwei Schritte zurück. Das endet im Chaos. Daher ist es 1947 abgeschafft worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotz vieler Unzulänglichkeiten Ihrer Vorschläge haben wir nach wie vor ein Interesse an der Lösung der Probleme vor Ort.

(Christian Dürr [FDP]: „Obwohl wir nicht konstruktiv sind, haben wir ein Interesse an der Lösung der Probleme!“ - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Unsere Bedingungen für einen Schulkonsens haben wir anders als Sie, Herr Dürr, Herr Klare, gemeinsam mit allen bildungspolitischen Verbänden bis auf den Philologenverband - gemeinsam mit dem Landeselternrat, mit der GEW, mit den kommunalen Spitzenverbänden - verankert. Unsere Bedingung heißt: Es muss gleiche Bedingungen für alle Schulformen geben. Die Diskriminierung der Integrierten Gesamtschule muss aufhören!

(Gudrun Pieper [CDU]: Das gibt es doch wohl nicht!)

Dazu gehört die Abschaffung der Fünfügigkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Integrierte Gesamtschule muss ersetzend sein können. Sie können doch niemandem mehr erklären, warum die neue Oberschule vom Typ 2 mit gymnasialem Anteil einen einzügigen Gymnasialzweig haben darf, während eine Integrierte Gesamtschule nach wie vor fünfzünftig sein muss, bevor sie überhaupt eingerichtet wird. Das kann niemand mehr ernsthaft erklären, Ihre eigene Fraktion im Übrigen auch nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Schulträger müssen in die Lage versetzt werden, alle Schulen als gebundene Ganztagschulen zu führen. Bei all dem muss der Elternwille für die Schullaufbahn der Kinder maßgeblich sein.

Das sind im Übrigen auch die Bestandteile des Konzeptes „Gute Schule“, das wir hier schon vor Monaten vorgelegt haben und über das Sie leider, weil Sie jetzt sehr stark mit der Schulformdiskussion beschäftigt sind, noch überhaupt nicht weiter nachgedacht haben.

Meine Damen und Herren, die SPD - dabei bleibe ich - wird weiterhin dafür eintreten, dass sich die Gesamtschulen dem Wettbewerb unter den gleichen Bedingungen stellen können, die Sie als faire Chance für die Oberschulen einfordern. Herr Althusmann, „fairer Wettbewerb“ heißt aber nicht, die Gesamtschulen mit Sandsäcken an den Füßen

zu versehen - Stichwort „Fünfüzigkeit“ bei den Integrierten Gesamtschulen - und die anderen Schulformen mit einem Motor auszurüsten, damit sie schneller laufen können, und beide auf eine 1 000-m-Strecke zu schicken. Das ist kein fairer Wettbewerb!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Klare von der CDU-Fraktion das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt wird es wieder sachlich! - Astrid Vockert [CDU]: Er stellt das klar!)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen steht vor sehr großen schulpolitischen Herausforderungen. Von der Landesregierung gibt es ein Angebot zu einem Kompromiss in der Schulpolitik. Ich bin unserem Minister Bernd Althusmann dankbar, dass er es hier in Form einer Regierungserklärung dargestellt hat. Vielen Dank, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Heiligenstadt, nur eine Bemerkung, ich komme nachher sicherlich noch auf das eine oder andere Detail zu sprechen. Die Regierungserklärung war auf Zukunft ausgerichtet,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auf dem Sankt-Nimmerleins-Tag!)

auf ein Angebot an Sie. Sie mussten schon sehr weit in die Vergangenheit zurückgehen, um Ihre Kritik anzubringen. Das war rein destruktive Kritik an der Schulpolitik. Mit so einer Rede wird man den Anforderungen der Zukunft nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Heiligenstadt, zum Kernstück der neuen Schulstrukturreform, zur Oberschule, haben Sie fast nichts gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Richtig!)

Ich finde, das ist in jeder Weise bezeichnend. Wenn Sie dann auch noch als Ausweis Ihrer tollen Tätigkeit - wann und wie auch immer - 62 Gesamtschulen anführen,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: 61!)

dann sollten Sie zumindest sagen, dass 30 davon Integrierte Gesamtschulen waren und 32 Kooperative Gesamtschulen. Das sind bestimmt nicht die Schulen, die Sie favorisieren, sondern das ist eine Schulform des gegliederten Schulwesens. Scheren Sie nicht alles über einen Kamm, sondern machen Sie differenzierte Ausführungen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben einen großen Anspruch. Es geht um Schulfrieden in Niedersachsen. Lange genug ist über Schulstrukturen gestritten worden. Ich bin unserem Ministerpräsidenten David McAllister sehr dankbar, dass er in seiner Regierungserklärung genau das zum Thema gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Ideologische Schulstrukturdebatten sollten endlich beendet werden, so David McAllister in seiner Regierungserklärung. Wir müssen uns endlich um Inhalte, um Qualität des Unterrichts kümmern. Das ist die Herausforderung der Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich geht es auch darum, dass wir auf die regional unterschiedlich stark zurückgehenden Schülerzahlen reagieren müssen. Auch darauf hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eindeutig hingewiesen. Ich will das noch ergänzen, weil auch das die Aufgabe war, vor der wir standen: Wir müssen auf das veränderte Schulwahlverhalten der Eltern reagieren. Wir müssen dafür sorgen, dass kleine Schulen gesichert und die Standorte langfristig gefestigt werden. Wir wollen und müssen auf diesen Grundlagen auch die Verantwortung und die Entscheidungsspielräume zur Gestaltung eines tragfähigen schulischen Maßanzuges für die Schulträger erweitern. Das war die Grundlage für unsere Überlegungen. Dar- aus ist das Projekt Oberschule entstanden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, mit wem auch immer Sie Gespräche führen, egal an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen: Es gibt ein riesiges Interesse an den Fragen der Oberschule.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Kein Wunder bei dem Wirrwarr!)

Auch jetzt im Vorfeld gibt es bereits eine ganz große Zustimmung zu dieser Oberschule.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich mich für die CDU-Fraktion ganz besonders bei zwei Personen bedanken. Zum einen bei unserem Ministerpräsidenten David McAllister, der den Weg bereitet hat,

(Beifall bei der CDU)

und zum anderen bei Kultusminister Bernd Althusmann, der dieses Modell erarbeitet hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich neige wirklich nicht zu Übertreibungen - ich habe auch eine Reihe von Veranstaltungen gemacht; hier sind genügend Zeugen dafür da -: Dieses Modell der Oberschule scheint mir einer der ganz großen schulpolitischen Würfe zu sein, die Niedersachsen in Zukunft vorbringen können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Ich werde das begründen.

Herr Minister, Sie haben von einem Signal gesprochen. Ich glaube, dieses Signal können wir heute mit dieser Debatte aussenden.

Meine Damen und Herren, die Oberschule ist ein tragendes Modell für zukünftige Schulstrukturen in Niedersachsen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Schritt einen Ausgleich zwischen allen Beteiligten erreichen können - bei gutem Willen aller. Die Oberschule ist hochattraktiv, weil in ihr alle schulischen Angebote vorhanden sind und damit auch alle Abschlüsse vergeben werden können, vom Hauptschulabschluss über den Real-schulabschluss bis hin zum Abitur.

Meine Damen und Herren, in der Oberschule wird - das muss noch im Detail festgelegt werden - schulzweigspezifischer Unterricht und schulformübergreifender Unterricht angeboten, vielleicht in einem Verhältnis von 50 : 50. Die Oberschule ist also ein Kompromiss zwischen der Integrierten Gesamtschule und den Schulen des gegliederten Schulsystems.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen - Sie wissen, woher wir als Partei kommen -: Dies ist ein Angebot. Für die CDU ist dies ein sehr weiter Schritt, den wir hin zu diesem Schulsystem gegangen sind. Nehmen Sie es bitte als Kompromiss an, und reagieren Sie nicht nur mit Ablehnung und Blockade! Nehmen Sie dieses Modell als Kompromissangebot der CDU an, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nun im Detail auf die Fragen eingehen, die uns die an Schule Beteiligten gestellt haben.

Erstens. Was bietet diese neue Schulstruktur für die Schulträger? - Sie bietet die Möglichkeit, für die jeweilige Region einen schulischen Maßanzug zu schaffen. Die Oberschule wird Regelschule. Damit reicht für den Schulträger ein einfacher Beschluss aus, und das ganz große Verfahren mit Befragungen oder Ähnlichem wird es nicht mehr geben. Das bedeutet eine Verwaltungsvereinfachung. Die Schulträger sind dadurch in der Lage, Schulstandorte zu sichern und Schulgebäude zu nutzen.

Zweitens. Was bietet diese neue Schulstruktur für die Eltern? - Dieses schulische Angebot umfasst alle Schulformen unter einem Dach, jedenfalls dann, wenn es einen gymnasialen Zug hat. Das heißt, dort ist alles integrativ und kooperativ zusammengefasst. Das wollten die Eltern über die Jahre, und das haben Sie in der Vergangenheit ja auch immer wieder erklärt.

Wir entsprechen mit der Oberschule auch noch weiteren Forderungen der Eltern: Die Schullaufbahn der Kinder bleibt so lange wie möglich offen. Es gibt gemeinsamen Unterricht, in dem eine besondere Ausrichtung auf soziales Lernen stattfindet, und es gibt differenzierten Unterricht, in dem eine besondere Ausrichtung auf individuelles Fördern stattfindet. - Genau das haben die Eltern von uns verlangt, und genau das wird ihnen mit der Oberschule jetzt gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Zwischen den Kursen und Schulzweigen wird es ein sehr hohes Maß an Durchlässigkeit geben, und zwar immer zum Schulhalbjahres- und zum Schuljahresende.

Drittens. Was fordern alle an Schulen Interessierten immer wieder von uns? - Eine Verbesserung der Ausstattung. Auch das wird hier gemacht. Erstens erhält jede Oberschule sozialpädagogische Unterstützung. Zweitens erhält jede Oberschule die Möglichkeit einer verbesserten Ganztagsausstattung; der Minister hat darauf hingewiesen: teilgebundene Ganztagschule. Drittens wird die maximale Klassengröße auf 28 verringert; das ist eine alte Forderung der Eltern und aller Verbände. Viertens erhält die Oberschule ab einer gewissen Größe eine verbesserte Ausstattung mit Funktionsstellen. Fünftens führt der Weg für die potenziellen Gymnasialkinder in der Regel über die berufsbildenden Gymnasien nach 13 Jahren zum Abitur

oder auch über die allgemeinbildenden Gymnasien nach 12 Jahren zum Abitur.

Meine Damen und Herren, die Gymnasien haben sich in Niedersachsen in besonderer Weise bewährt. Bei allen nationalen und internationalen Vergleichstests lagen sie immer im vorderen Bereich. Sie genießen in Niedersachsen Bestandschutz. Durch die Einrichtung der Oberschule kann es dort, wo ein gymnasiales Angebot an der Oberschule ausgewiesen wird, zur Abwanderung von den Gymnasien kommen. Aber diese Abwanderungen gefährden keine Standorte, sie führen auch nicht zu Qualitätseinschränkungen, und - auch das darf man sagen - ein bisschen Wettbewerb unter den gymnasialen Schulen ist gar nicht schlecht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Ach!)

Sie haben gesagt, dass Sie Ihren Frieden mit den Gymnasien gemacht haben. Das finde ich gut. Schließlich heißt es im Wahlprogramm der SPD noch, dass Sie die Gymnasien auflösen und die gemeinsame Schule einführen wollen.

(Widerspruch bei der SPD - Olaf Lies [SPD]: Die letzte Wahl war 2008!)

- Das steht dort! Sie können es nachlesen. Natürlich regen Sie sich jedes Mal auf, wenn ich das sage, aber ich weise gleichwohl darauf hin, dass auch Sie eine ganz erhebliche Kehrtwende in Ihrer Politik vollzogen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur schulischen Tradition in Niedersachsen gehören auch die Integrierten Gesamtschulen. Seit über 40 Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler erfolgreich unsere Integrierten Gesamtschulen. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und FDP sind in den letzten zwei Jahren zusätzlich zu den bestehenden 30 Integrierten Gesamtschulen 28 neue Integrierte Gesamtschulen eingerichtet worden. Wer auf Ausgleich und Schulfrieden setzt, muss auch an der Tradition der Integrierten Gesamtschulen festhalten.

Wir wollen das, meine Damen und Herren! Der Minister hat darauf hingewiesen: Es bleibt ein schulisches Angebot. Für eine Genehmigung ist die Fünfzügigkeit geplant, als Ausnahme kann die Vierzügigkeit ausreichen. Auch das ist ein Entgegenkommen, weil ich weiß, dass das eine große Hürde war: Die Schülerzahlen von 136 oder 137 je Jahrgang brauchen nicht mehr für 14 Jahre nach-

gewiesen werden, sondern dafür reichen künftig 10 Jahre aus.

Meine Damen und Herren, jetzt nehme ich die Kritik der Opposition auf. Frau Heiligenstadt, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung heute noch einmal erklärt, die Oberschule bleibe hinter den Erfordernissen einer zukunftsfesten Schulstruktur zurück.

Ich bitte Sie allen Ernstes: Beschreiben Sie doch einmal diese Aussage, die ja sehr allgemein gehalten ist! Meinen Sie längeres gemeinsames Lernen, so wie es dann an der Oberschule möglich sein wird?

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Meinen Sie eine höhere Durchlässigkeit, so wie es dann an der Oberschule möglich sein wird? Meinen Sie, dass die Schullaufbahn so lange wie möglich offengehalten werden soll, so wie es dann an der Oberschule möglich sein wird?

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Was meinen Sie, wenn Sie so eine Aussage machen?

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Das weiß sie nicht!)

Meine Damen und Herren, weiter fordern Sie ein wohnortnahes, flexibles und stabiles Schulkonzept, das den Bedürfnissen von Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulträgern entgegenkommt. - Wenn ich unser Modell der Oberschule sehe, stelle ich fest: Dieses Modell ist zukunftsgerecht und kommt den Schulträgern entgegen. Deswegen halten wir es für ein gutes Angebot.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Kritik der Grünen möchte ich mich nur sehr kurz auseinandersetzen; Herr Wenzel, Sie waren bei der Veranstaltung aller an Bildungspolitik Beteiligten ja dabei. Meine Damen und Herren, die Grünen in diesem Landtag wussten schon vor der Veröffentlichung und Bekanntgabe unseres Konzepts, dass es nichts taugt. Das fand ich schon bemerkenswert. Das ist grüne Schulpolitik!

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen: Sehr geehrter Herr Wenzel, wer schon zu einem Zeitpunkt, als das Konzept der neuen Oberschule noch nicht bekannt war, öffentlich erklärt, dass es nichts taugt, der hat sich in der schulpolitischen Debatte absolut disqualifiziert.

(Beifall bei der CDU)

Eine Bemerkung zur IGS; denn auch dazu müssen wir über eine gemeinsame Linie reden: Meine Damen und Herren, wenn Sie über den Elternwillen reden, dann setzen Sie Elternwillen und IGS immer gleich. Aber was ist das denn für eine Anmaßung? Was ist das für eine Überbewertung? Mit Ihrem missionarischen Eifer haben Sie schon lange die Nähe zur Sachlichkeit verloren und gehen über die reale Situation einfach hinweg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das machen Sie!)

Mir ist in der Diskussion eines immer deutlicher geworden: Mit der Oberschule gibt ein Angebot, in dem viele Ihrer Forderungen aufgenommen werden und umgesetzt werden sollen. Gleichwohl lehnen Sie es strikt ab. Ihnen geht es gar nicht um einen Kompromiss. Ihnen geht es vielmehr darum, den Kompromiss abzulehnen, weil Sie diese Ablehnung für Ihre parteipolitische Auseinandersetzung brauchen. Das ist das Ziel Ihrer Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht um die Interessen der Kinder, sondern es geht darum, dass Sie weiterhin Munition haben wollen, um gegen uns Politik zu machen.

(Olaf Lies [SPD]: Sie liefern uns schon genug!)

Das ist unredlich, meine Damen und Herren. Inhaltlich haben Sie nämlich nichts zu bieten; das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

In der Diskussion geht es Ihnen nur darum - das ist vorhin in Ihrem Beitrag deutlich geworden -, dass Sie die IGS als Regelschule etablieren wollen. Wir aber wollen das nicht, und weil wir die politische Mehrheit haben, wird das auch nicht umgesetzt. Sie wollen die IGS als Regelschule installieren, ohne sie weiterzuentwickeln, ohne zu überprüfen, ob sie überhaupt zukunftsfähig ist, meine Damen und Herren. Sie sind gerade dabei, eine historische Chance in der niedersächsischen Schulpolitik zu verspielen, weil Sie alles in Bausch und Bogen kaputtreden und ablehnen. Das finde ich wirklich schade.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine verantwortliche Politik muss anders reagieren. Schulpolitik muss

immer am Puls der Zeit orientiert sein und darf vor allem nicht die 70er-Jahre konservieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber 1900! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die Oberschule - das sind die 60er!)

Das rechtfertigt die Fortentwicklung unseres Schulkonzeptes. Das rechtfertigt die Einführung der Oberschule als Ganztagschule. Das rechtfertigt die Oberschule mit dem Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften, mit kleineren Klassen, mit mehr Durchlässigkeit und mit einer guten Mischung aus der Vermittlung von sozialen Kompetenzen einerseits und - orientiert an individueller Förderung - aus der Förderung einer großen Leistungsbereitschaft andererseits.

Auf dieser Basis, meine Damen und Herren, suchen wir den ehrlichen Konsens! Wir haben noch bis Anfang Dezember Zeit, ihn zu finden.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, auf Ihre erste Regierungserklärung zur Schulpolitik war ich wirklich gespannt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die war gut!
- Ulf Thiele [CDU]: Hervorragend!)

Jetzt - das muss ich ehrlich sagen - bin ich wirklich ein bisschen enttäuscht:

(Widerspruch bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Sie war hervorragend!)

nichts wirklich Neues, stattdessen viele schön zusammengetragene Zahlen, wie wir das schon von Ihren Vorgängern gewohnt sind.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist gar nicht wahr! Sie haben nicht zugehört!)

Auch Sie beten herunter, die Schulstrukturdebatte müsse endlich ein Ende haben. Dabei besteht der wesentliche Beitrag, seit Sie mit Schwarz-Gelb seit 2003 die Schulpolitik hier gestalten, darin, dass Sie Schulstrukturdebatten führen und in Abwehrkämp-

fen versuchen, veraltete Strukturen zu zementieren. Das war Ihr wesentlicher Beitrag. Und ausgerechnet Sie wollen die Schulstrukturdebatte beenden!

Auch mit Ihrer neuen Oberschule - wieder ein Strukturmodell - versuchen Sie doch nur, die gegliederte Schulstruktur zu retten, obwohl da nicht mehr so viel zu retten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und warum das Ganze? - Nur damit Sie die Privilegien Ihres Gymnasialklientels verteidigen und die von vielen Eltern gewünschte Integrierte Gesamtschule verhindern. Und damit wollen Sie in Niedersachsen die Weichen in der Schulpolitik richtig stellen?

Meine Damen und Herren, was Gleisanlagen, Schienen und Bahnhöfe betrifft, hat Schwarz-Gelb gerade bewiesen, dass Sie nicht das gerade das glücklichste Händchen besitzen. Ich denke nur an Stuttgart oder den Castortransport ins Wendland.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Was hat das denn mit Schule zu tun?)

Und mit diesen schulpolitischen Weichenstellungen wollen Sie jetzt auf den richtigen Weg? Ich glaube, damit leiten Sie den Zug der Schulpolitik bestenfalls auf eine Ausweichstrecke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Den Anschluss an die Wünsche der Eltern in Niedersachsen finden Sie damit nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Das sind Worte, die treiben einem die Tränen in die Augen!)

Aber offenbar hat es bei Ihnen schon großen Mut erfordert, überhaupt Denkblockaden aufzugeben. Herr Klare hat das gerade eindrucksvoll belegt. Wir sollten das nun einmal zur Kenntnis nehmen, meint er. Wir machen das, Herr Klare. Aber Ihre Probleme in der Koalition und in Ihrer Fraktion, wohin es schulpolitisch gehen soll, sind nicht unsere Probleme. Wir haben das beste Interesse der Kinder in Niedersachsen im Auge und nicht Ihre Fraktionsdisziplin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Angebot mit den Oberschulen hat Sie offenbar schon viel Kraft gekostet. Aber der große Wurf, Herr Althusmann, als den Sie das Ganze

darstellen wollen, ist das noch lange nicht. Für einen Schulfrieden, für einen Konsens, der möglicherweise über einen nächsten Wahltermin hinaus Bestand haben könnte, reicht das nicht. Da müssen Sie noch erheblich nachbessern.

Das machen im Übrigen die Reaktionen der Verbände auf diesen Vorschlag deutlich, die Sie offensichtlich nur sehr selektiv zur Kenntnis genommen haben. Zwar sprechen sowohl der Landeselternterrat als auch der Niedersächsische Städtetag von einem ersten Schritt. Beide bestehen aber nachdrücklich darauf, dass die Neugründung von Integrierten Gesamtschulen endlich deutlich erleichtert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Genau!)

Auch die GEW hat sich der Position des Landeselternterrats angeschlossen. Der Schulleitungsverband - das ist ja kein unbedeutender Verband, Herr Althusmann - hält die Einführung einer neuen Schule, der Oberschule, für vollkommen überflüssig. Eindeutige Unterstützung haben Sie bislang einzig und allein vom Niedersächsischen Philologenverband erhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ach der! - Editha Lorberg [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

Zitat:

„Der Philologenverband als Vertretung der Gymnasiallehrer begrüßte prompt die Einführung der neuen Oberschule und die Existenzgarantie für die Gymnasien.“

Dies schrieb das *Hamburger Abendblatt* am 27. Oktober. Wichtig sei dem Philologenverband, „dass nur wenige neue Gesamtschulen den bestehenden Gymnasien Konkurrenz machen können“.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

Genau darum geht es. Aber allein auf dem Spezialinteresse, Herr Minister Althusmann, eines einzelnen konservativen Verbands können Sie keinen Schulfrieden begründen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie waren doch bei der Veranstaltung dabei!)

Herr Althusmann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, eine neue Oberschule soll es sein, mit der Sie Ihre Schulpolitik jetzt wieder flottmachen wollen.

Aber schon der Name ist Etikettenschwindel. Viele Menschen - Herr Klare hat sich vorhin in seiner Rede nicht umsonst versprochen - verbinden mit der Oberschule noch immer das Gymnasium. Aber genau das meinen Sie mit Ihrer Oberschule gerade nicht. In unserem Nachbarland Bremen ist Oberschule übrigens die Bezeichnung für Gesamtschule, ebenso in Brandenburg. Bei Ihnen hingegen verbergen sich hinter dem Etikett „Oberschule“ gleich zwei verschiedene Schulformen: die alte KGS und die Kooperative Haupt- und Realschule, die Sie bei Regierungsantritt gerade abgeschafft haben, genauso wie das Tarmstedter Modell.

Das alles führen Sie jetzt wieder unter „Oberschule“ ein. Ihre Schulpolitik ist schon merkwürdig: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, aber keine Strukturdebatte. Wer soll Ihnen das eigentlich noch abnehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum Sie das machen, warum Sie zwei Schulformen unter einem Namen verkaufen, bleibt vielen hier erst einmal ein Rätsel. Ich vermute, dahinter verbirgt sich Ihre eigene Konzeptionslosigkeit, Ihre Unklarheit und Ihre Unentschlossenheit. Sie wissen nicht so richtig, wie Sie das, was Sie vielleicht einmal wollen, durchsetzen und umsetzen wollen. Wahrscheinlich wissen Sie nämlich selbst, dass die Kooperative Haupt- und Realschule auf Dauer keine Zukunftsperspektive ist und wahrscheinlich bald zur „Restschule“ werden könnte. Das hat die Regionalschule in Schleswig-Holstein bereits gezeigt. Die konsequente Weichenstellung, flächendeckend Integrierte Gesamtschulen zuzulassen, trauen Sie sich nicht zu.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer will die denn?)

Der Neugründung von Gesamtschulen legen Sie weiterhin hohe Hürden in den Weg - Hürden, die in keiner Weise pädagogisch zu begründen sind und welche die Gesamtschulen gegenüber den Oberschulen ganz erheblich benachteiligen, vor allen Dingen in der ländlichen Region. Da wird es Ihnen noch auf die Füße fallen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

Ich möchte das einmal am Vergleich mit Ihrem Oberschulkonzept deutlich machen: Oberschulen müssen auch mit Gymnasialzweig nur dreizügig sein, neue Gesamtschulen in der Regel mindestens fünfzügig. Wie begründen Sie diesen Unterschied?

Oberschulen dürfen ein wenigstens teilweise verpflichtendes Ganztagsangebot erhalten, neue Gesamtschulen aber nur ein freiwilliges. Was ist dafür die Begründung?

In Oberschulklassen sollen nur maximal 28 Schülerinnen und Schüler sitzen, nach neueren Äußerungen 26, in Gesamtschulklassen weiterhin 30. Was ist der Grund für diese Ungleichbehandlung?

Jede Oberschule soll sozialpädagogische Fachkräfte erhalten. Wo bleibt das entsprechende Angebot für die Gesamtschulen? - In beiden Schulformen gibt es doch heterogene, leistungsgemischte Gruppen.

Herr Minister Althusmann, alle diese Fragen haben Sie in Ihrer Regierungserklärung lieber ausgespart. Was sagt mir das? - Ihre Oberschule ist nicht die Weichenstellung für etwas Neues. Sie ist vielmehr ein Bremsblock für eine zukunftsfähige, von vielen Eltern in Niedersachsen gewollte Schulform, nämlich die Integrierte Gesamtschule.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Mittelpunkt Ihres Schulsystems, Herr Althusmann, soll weiterhin das Gymnasium stehen; das haben Sie gerade wieder deutlich gemacht. Aber trotzdem bleibt genau diese Schulform bei Ihrem Reformkonzept völlig ausgeklammert. Wollen Sie die Gymnasien von den notwendigen Reformen ausschließen, oder warum lassen Sie sie völlig außen vor?

Mehr als 40 % der Eltern in Niedersachsen wählen für ihr Kind das Gymnasium. Sie tun das, weil sie damit ihrem Kind den Weg zum Abitur ebnen und eine gute berufliche Zukunft sichern wollen. Aber täuschen Sie sich nicht! Das bedeutet keineswegs, dass diese Eltern wirklich mit allem zufrieden sind, was im Moment am Gymnasium läuft. Ganz im Gegenteil: Spätestens seit Sie mit der Mehrheit dieses Hauses das Turbo-Abitur an den Gymnasien eingeführt haben, sind die Eltern höchst unzufrieden damit, wie ihren Kindern an den Gymnasien zum Teil mit unglaublichem Druck Wissen eingetrichtert wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, dieses Problem, das ganz viele Eltern gegen das Turbo-Abitur und Ihre Schulpolitik aufbringt, kam in Ihrer Rede gar nicht vor. Das nehmen Sie weiterhin überhaupt nicht ernst.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sind keine ernst zu nehmende Sprecherin! Wissen Sie das?)

Auch die Schulinspektion - Herr Nacke, lesen Sie einmal nach, was die Schulinspektion schreibt - hat große Defizite bei den Gymnasien deutlich gemacht. Was tun Sie, Herr Althusmann? - Sie beheben die Probleme nicht, sondern Sie sorgen lieber dafür, dass die Schulinspektion nicht mehr so genau hinguckt. Das soll ja heute Abend beschlossen werden.

Herr Althusmann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Ihr Ziel bleibt ganz offenkundig ein Zweiklassenschulsystem mit einem unangetasteten Gymnasium an erster Stelle und einer Oberschule, die aber keine echte Alternative zum Gymnasium werden darf, an zweiter Stelle. Dieses Konzept ist so nicht zukunftsfähig, weil es an den Wünschen vieler Eltern - ich sage nicht: *der* Eltern - in Niedersachsen vorbeigeht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie tapfen durch einen ideologischen Nebel!)

Wenn Sie darauf beharren, dann verspielen Sie die einmalige Chance, einen wirklich tragfähigen Schulkonsens in Niedersachsen herzustellen. Diese Chance haben Sie nämlich jetzt. Im Moment scheint das aber an Ihnen zu scheitern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben unsere Vorschläge gemacht, Herr Klare. Da haben Sie eben nicht die Wahrheit gesagt, oder Sie haben unseren Antrag noch nicht einmal gelesen. Wir haben unsere Vorschläge dazu gemacht, wie der Schulkonsens nachgebessert werden muss. Darüber werden wir Donnerstagnachmittag im Rahmen unseres Antrags beraten.

Ich kann Sie nur auffordern, sich unseren Vorschlägen zu öffnen, damit wir noch zu einem tragfähigen Schulkompromiss, einem Schulfrieden in Niedersachsen kommen. Dass man sich wirklich darum bemüht, können alle Niedersachsen, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte von einer Landesregierung erwarten. Keine weitere Blockadehaltung!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollege Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Der Retter des Gymnasiums! - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Freiheit!)

Christian Dürr (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen auch von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Frau Korter, wir sind unterschiedlicher Meinung in der Sache, aber ich will Ihnen zugestehen, dass die Grünen in den letzten Monaten durchaus das eine oder andere Konzept vorgestellt haben - jedenfalls im Vergleich zu dem, was Frau Kollegin Heiligenstadt hier gerade geboten hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Och nee! - Reinhold Coenen [CDU]: Das war abenteuerlich!)

Das letzte Mal, als die SPD massiv in die Schulstruktur in Niedersachsen eingegriffen hat, hat sie die Orientierungsstufe eingeführt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben wohl vergessen, was wir vor zwei Jahren vorgelegt haben!)

Inzwischen sitzen hier Kolleginnen und Kollegen im Landtag - mich eingeschlossen -, die unter dieser Schulform gelitten haben, meine Damen und Herren, und die wissen, dass die SPD allein deshalb nie wieder schulpolitische Verantwortung in diesem Land übernehmen darf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist schade - das will ich ausdrücklich sagen -, dass Frau Kollegin Heiligenstadt hier eher zurückgeblickt hat.

(Detlef Tanke [SPD]: Nennen Sie doch mal Namen!)

Aber lassen Sie auch mich einen Rückblick wagen; denn das passt argumentativ: Die SPD hatte 13 Jahre lang Zeit, Frau Heiligenstadt, die Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen flächendeckend zu ermöglichen. Es gibt zwei Varianten, warum das nicht geschehen ist. Variante 1: Sie wissen, dass das der falsche Weg gewesen wäre. Variante 2: Sie ist vor Ort doch nicht so gewollt, wie von Ihnen

vorhin behauptet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Ach ja!)

Ich habe ein wenig den Eindruck, dass die SPD jetzt sauer ist, weil ihr mit dem Vorschlag zur Einrichtung einer niedersächsischen Oberschule durch den Kultusminister und die Fraktionen von CDU und FDP ein Wahlkampfthema verloren geht. Das ist der eigentliche Grund, warum Sie hier so reden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen die vor uns liegenden Herausforderungen ausdrücklich meistern. Eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre wird darin bestehen, angemessen auf den demografischen Wandel zu reagieren. Mit dem Konzept des Kultusministers zur zukünftigen Schulstruktur in Niedersachsen stellt diese Landesregierung die Weichen für die Zukunft richtig und reagiert auf die veränderten Rahmenbedingungen. Wir werden es bis zum Jahr 2020 erleben, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler landesweit um rund 25 % sinkt, in einigen Teilen des Landes sogar um bis zu 40 %. Es werden rund 178 000 Schülerinnen und Schüler weniger unterrichtet werden als noch im Jahr 2010.

Bereits heute sind rund 120 Haupt- und Realschulen in Niedersachsen im fünften Jahrgang einzügig, fast 400 Haupt- und Realschulen sind dreizügig oder kleiner. Diese Schulstandorte sollen gesichert, und insbesondere im ländlichen Raum soll eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht werden. Sicherlich wäre es falsch, heute zu behaupten, dass jeder dieser Schulstandorte bis 2020 und darüber hinaus erhalten bleiben kann. Aber es wäre genauso falsch, es den Schulträgern nicht zu ermöglichen, den Standort dieser Schulen mit flexiblen Angeboten zu sichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich wäre es auch falsch, das veränderte Anwahlverhalten der Eltern nicht zur Kenntnis zu nehmen. Trotz der guten Arbeit in den Hauptschulen ist es einigen gesellschaftlichen Kräften am Ende leider gelungen, die Hauptschulen kaputt zu reden

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und damit den jungen Menschen eine Perspektive zu rauben. Deswegen ist es richtig, den Schulträgern die Möglichkeit zu geben, die Hauptschulen fortzuführen oder durch die Oberschule zu ersetzen. Entscheidend ist, dass wir die bewährten Maßnahmen an den Hauptschulen -

(Claus Peter Poppe [SPD]: Bewährt!)

Stichworte „Hauptschulprofilierungsprogramm“, „vertiefte Berufsorientierung“, „Praxistage“ -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Alles gescheitert!)

und die Arbeit mit den Sozialpädagogen in die Oberschule integrieren. Dabei hat der Kultusminister ausdrücklich unsere Unterstützung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Kultusminister hat vorhin deutlich gemacht, dass die Abbrecherquote in den Jahren seit 2003 - seitdem wir regieren - von damals 10,4 % unter der SPD auf heute 6,2 % gesunken ist. Das ist ausdrücklich auch ein Erfolg des Hauptschulprofilierungsprogramms und unserer Schulpolitik, meine Damen und Herren. Das haben wir geschafft, und das hat im Übrigen auch etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der FDP geht es an dieser Stelle um die Schülerinnen und Schüler und um einen optimalen Lernerfolg. Ich habe manchmal den Eindruck - das ist in Ihren beiden Reden auch deutlich geworden -, dass es Ihnen ausschließlich um das Türschild geht. Sie wollen an jede Schule in Niedersachsen das Schild „Einheitsschule“ hängen. Am Ende sind Sie für den Frieden mit den Funktionären bereit, das Erfolgsmodell Gymnasium zu opfern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung, Herr Dürr!)

Wir haben mit dem Gymnasium in Niedersachsen eine höchst erfolgreiche Schulform. Deswegen will ich deutlich sagen: Wer die eine Schule für alle will, der gibt das Gymnasium für alle auf. Das ist mit CDU und FDP nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Denn die Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine optimale Lernumgebung und die Chance, durch eine hohe Durchlässigkeit sämtliche Bildungsabschlüsse erreichen zu können. Dieser Wunsch ist mehr als verständlich. Die Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder in der Schule entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert, aber auch gefordert werden. Auch diesem Wunsch kommen wir mit dem Konzept der Oberschule entgegen.

Ziele der FDP in der Diskussion der letzten Wochen und Monate sind gewesen: erstens ein wohnortnahes Schulangebot vorzuhalten, zweitens mehr Perspektiven für den Einzelnen zu eröffnen und seine Chancen und Möglichkeiten zur Förderung zu erhöhen und damit drittens die Bildungsqualität in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Das schafft dieses Schulmodell, aber nicht das Schulmodell der Opposition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der Möglichkeit der Zweizügigkeit der Oberschule reagieren wir auf den demografischen Wandel und ermöglichen den Schulträgern, auch kleinere Schulstandorte langfristig zu erhalten. Mit der Möglichkeit der Einrichtung eines gymnasialen Leistungsangebots schaffen wir die Chance, auch im ländlichen Raum ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, sodass lange Schulwege zu den Gymnasien durch eine Kooperation mit den Gymnasien - der Kultusminister hat das vorhin vorgestellt - verkürzt werden können.

Die Schulen bzw. Schulträger können so mit flexiblen Strukturen individuelle Lösungen, vor allem im ländlichen Raum, ermöglichen. Und, meine Damen und Herren, darum geht es eigentlich: individuelle Lösungen vor Ort. Denn gute Schule - das wissen eigentlich alle Schulpolitiker - wird vor Ort gemacht. Deswegen haben wir in der vergangenen Wahlperiode die Eigenverantwortliche Schule eingeführt. Das ist eine Frage der Ausstattung, aber es ist - das sage ich ganz deutlich - auch eine Frage der politischen Anerkennung von Schulformen. CDU und FDP stehen zu einem differenzierten und pluralen Schulsystem in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der Einführung der Oberschule wollen wir zugleich die Bildungsqualität weiterhin verbessern. Deshalb wollen wir Bewährtes ausbauen und weiterentwickeln und die Rahmenbedingungen attraktiv gestalten. Die FDP begrüßt es deshalb erstens ausdrücklich, dass der Kultusminister eine Klas-

sengröße von 28 Schülerinnen und Schülern in der Oberschule vorsieht. Die FDP-Fraktion wird den Minister dahin gehend unterstützen, nach Möglichkeit sogar eine Klassenobergrenze von 26 Schülern zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens begrüßen wir ebenfalls die Ausstattung der Oberschulen mit ausreichend Sozialpädagogen. Damit werden wir zum Teil Leistungen der Kommunen übernehmen. Aber es ist unstrittig, dass in der heutigen Zeit Sozialpädagogen in den Schulen notwendig sind.

Drittens zum Thema Ganztagschule: Vielerorts wünschen sich Eltern verpflichtende Ganztagschulen. Wir haben immer deutlich gemacht, dass das ein langfristiges Ziel sein kann. CDU und FDP beweisen mit dem Landeshaushalt 2011, dass sie bereit sind, die Oberschule auch finanziell ordentlich auszustatten. Das ist ein Versprechen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber den Schülern soll nicht nur nach der Oberschule jeder Weg offenstehen, sondern nach der Grundschule natürlich auch der Weg in die bereits erwähnte Integrierte Gesamtschule. Die IGS als Ergänzung zum Regelschulsystem kann sinnvoll sein. In den Jahren 2009 und 2010 wurden als solche Ergänzung 32 neue Gesamtschulen in Niedersachsen zugelassen. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist eine beachtliche Zahl, wenn man bedenkt, dass man uns eigentlich vorwirft, wie hoch die Hürden zu den Gesamtschulen sind.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Wir wollen die Integrierten Gesamtschulen als Ergänzung zum Regelschulsystem. Das Regelschulsystem seinerseits wird zukünftig aus den fortgeführten Haupt- und Realschulen, den Oberschulen und den Gymnasien bestehen. Damit machen wir deutlich, dass wir jedem Schüler in Niedersachsen eine Lernumgebung bieten können, die ihm gerecht wird, die ihn fördert, die ihn fordert und die ihm jede Entwicklungsperspektive gibt. Ihre Angst vor der Oberschule, meine Damen und Herren, war heute erneut mit Händen zu greifen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der zukünftigen Schulstruktur, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir nicht nur das Bildungsangebot im ländlichen Raum sichern und am Ende sogar verbreitern, sondern auch die Bil-

dungsqualität in ganz Niedersachsen deutlich verbessern. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben die Weichen hierfür richtig gestellt, und Sie können jetzt entscheiden, ob Sie auf diesen Zug aufspringen oder - wie so oft - die Schienen blockieren.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und sie bewegt sich nicht! - Herr Minister Althusmann, was Sie hier vorgelegt haben, ist kein annehmbares Angebot für einen Schulkonsens.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie werden die Folgen spüren. Sie wollen die Weichen für Niedersachsens Schulen richtig stellen. Passen Sie auf, dass Sie nicht aufs Abstellgleis geraten!

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, Sie wollen Chancengerechtigkeit sichern. Das, Herr Minister, halte ich wirklich für eine gewagte Formulierung; denn gerecht ist unser Bildungssystem nicht, schon gar nicht in Niedersachsen. Aber genau darum geht es bei unserem vehementen Eintreten für die Integrierte Gesamtschule als gleichberechtigte Schulform. Uns wird an dieser Stelle in der Regel ideologische Verbohrtheit oder Gleichmacherei vorgeworfen. Nein, das ist es nicht.

Lassen Sie mich auf meine Utopie von Schule eingehen. Das ist eine Schule mit kleinen, heterogenen Lerngruppen mit nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schülern, in der jeder individuell gefördert werden kann und die ausschließlich bildungsdifferenziert arbeitet - natürlich mit den entsprechenden Rahmenbedingungen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie sehen sie denn aus?)

Eine Utopie, natürlich! Welche andere existierende Schulform als die Integrierte Gesamtschule könnte dorthin führen?

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich habe 1974 in Hannover mein Abitur gemacht. 1971 wurden die IGSen in Niedersachsen zugelassen. Ich habe eine solche Schule nicht besucht. Ich war auf einem Gymnasium - meine Familie legte gerade darauf Wert -, und ich hatte dadurch Vorteile. Die letzten Schuljahre habe ich genossen und eine gute Allgemeinbildung erhalten. Aber etwas ist mir in diesen Jahren klar geworden: Auch wenn mir die Schule leichtfiel - ich hatte einfach Glück, aus einem solchen Elternhaus zu kommen. Der Bildungsstand und die soziale Herkunft der Eltern entscheiden über den Schulerfolg der Kinder. Das ist auch heute noch so. Die Zahl, dass nur 4,4 % der Kinder an Gymnasien aus Hartz-IV-Familien stammen, können Sie nicht bestreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will mich mit Ihnen nicht über die These streiten, ob Schüler an IGSen im Vergleich zum dreigliedrigen Schulsystem Vorteile erreichen. Wir könnten Ihnen zig Wissenschaftler zitieren, die die Überlegenheit heterogener Lerngruppen belegen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sagen Sie doch mal einen! Einen!)

Sie bieten als Kompromiss die neue Oberschule an, da Sie IGSen nicht gleichberechtigt zulassen wollen. Das ist ein nicht annähernd vergleichbarer Ersatz für das bewährte Modell der Integrierten Gesamtschule. Alter Wein in neuen Schläuchen - nichts anderes!

(Ulf Thiele [CDU]: Ihr bewegt euch ja keinen Millimeter! - Reinhold Coenen [CDU]: Wollen die auch gar nicht!)

Die GEW bewertet die neue Schulform folgendermaßen: Unter dem Etikett „Oberschule“ werden zwei altbekannte Schulformen vorgestellt, die Kooperative Haupt- und Realschule und die Kooperative Gesamtschule. Deren Regelungen fallen unter pädagogischen Aspekten hinter die Bestimmungen zurück, die bis 2003 galten.

IGSen werden weiterhin in ihrer Gründung gegenüber anderen Schulformen diskriminiert. Warum können Schulträger nicht selbst entscheiden, ob eine IGS andere Schulformen ersetzen oder ergänzen soll? Ist es die Angst vor der Konkurrenz dieser Schulform? - Ein kleines Zugeständnis wurde von Ihnen gemacht: Die absurde 14-Jahres-Prognose wird auf zehn Jahre verkürzt.

Herr Minister Althusmann, in der *NP* vom 29. Oktober wurden Sie mit der Aussage zitiert, Sie hielten die Oberschule für besser und langfristig zukunftsfähiger. Warum dann diese Benachteiligung? - Benachteiligt sind die IGSen; insofern muss ich Ihnen in Ihrer Regierungserklärung klar widersprechen. Denken Sie z. B. neben der Zügigkeit an die Klassenfrequenzen!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen, mit der Obergrenze von 30 Schülern hätten die Gesamtschulen bessere Bedingungen als die Gymnasien. Stimmt! Vor 2003 hatten sie allerdings noch erheblich bessere Bedingungen. Diese wurden von Ihnen nach dem Regierungswechsel verschlechtert. Eine Klassenobergrenze von 30 Schülern ist für ein wirklich integriertes Modell eigentlich völlig indiskutabel hoch.

Die Bedingungen für Integrierte Gesamtschulen sind in den letzten Jahren auf vielen Ebenen verschlechtert worden: durch Vorgaben der KMK zur Differenzierung oder durch Erlasse der konservativen Landesregierung.

Und wenn wir schon bei Klassenfrequenzen sind: Was sagen die Haupt- und Realschulen eigentlich zu den Bedingungen der neuen Oberschule? - Mit einer Obergrenze von 28 Schülern würden sie sich gegebenenfalls verschlechtern. Genau an dem Punkt der gleichberechtigten Zulassung von Integrierten Gesamtschulen ist es mit der angeblichen Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände nicht weit her. Was Sie an Zustimmung hervorheben, ist wirklich Rosinenpickerei.

(Beifall bei der LINKEN)

Ach ja! Sie haben nun die Zustimmung der ausbildenden Wirtschaft und des Philologenverbandes. Das erstaunt nicht. Die Stellungnahmen des Landeselternrates und des Landesschülerrats sind allerdings eindeutig für eine gleichberechtigte Zulassung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es sind CDU und FDP, an denen ein Schulkonsens scheitert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das erleben wir ja gerade!)

Auch wir könnten die Oberschule und den Erhalt der Gymnasien mittragen, wenn gleichzeitig eine Verbesserung in der IGS-Frage erfolgt. Dann hätten Sie auch die Eltern und Schüler Niedersachsens auf Ihrer Seite.

Wir haben am Wochenende gesehen, wie groß der Widerstand wird, wenn die Regierung einen Zug gegen den Willen der Bevölkerung aufs Gleis setzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch am Ende werden Sie gegen den Willen der Bevölkerung nicht regieren können. Spätestens 2013 werden Sie den Lokführerstand verlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bürger warten nicht am Bahnsteig auf die Oberschule. Doch meinetwegen mag der Zug dorthin gehen, wenn Sie gleichzeitig die Weichen in Richtung Integrierte Gesamtschule stellen.

Wir fordern gleiche Zulassungsbedingungen für Integrierte Gesamtschulen und keine äußere Fachleistungsdifferenzierung über die Vorgaben der KMK hinaus. Das heißt im Klartext: Weg mit dem Turboabitur an Integrierten Gesamtschulen! Es darf nicht darum gehen, dass eine IGS im Ausnahmefall vierzünftig sein darf, sondern Vierzügigkeit muss die Regel sein. Dann wird der Wettbewerb zeigen, ob sich die neue Schulform durchsetzt.

Sie behaupten, die Oberschule sei attraktiv und werde gut angenommen werden. Dass die gegenwärtige Situation äußerst bescheiden ist, ist allen klar. Da wird gerne nach jedem Strohalm gegriffen. Das zeigt aber nur, dass die Oberschule im Vergleich zu den Haupt- und Realschulen von einigen Kommunen als die bessere Alternative gesehen wird. Das heißt nicht, dass es nicht noch bessere Vorschläge gibt. Vielleicht kommen Sie ja doch noch zur Einsicht. Dann können Sie die Menschen dort abholen, wo sie stehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: An der Bushaltestelle!)

Hätten wir dann einen Schulkonsens und könnten mit dem Zustand des niedersächsischen Bildungssystems zufrieden sein? - Vielleicht in der Strukturfrage. Die anstehenden Aufgaben bleiben allerdings vielfältig.

Dabei denke ich vorrangig an die Dinge, die Sie als wünschenswert, aber nicht finanzierbar bezeichnen: ein ausreichendes Beratungs- und Unterstützungssystem an den Schulen mit ausreichender Sozialarbeit an allen Schulformen.

Unsere Schulpsychologie ist mit der bundesweit schlechtesten Pro-Kopf-Versorgung geschlagen. Die angekündigte Schaffung von fünf neuen Stellen ist ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Wir brauchen gebundene Ganztagschulen mit der entsprechenden Stundenausstattung.

Um die soziale Spaltung in unserem Schulsystem zu überwinden - ich wiederhole die Zahlen: Hartz-IV-Kinder an Gymnasien 4,4 %, an Realschulen 13,8 %, an Hauptschulen 28,1 % und an Förderschulen 43,8 % -, müssen die Kosten gesenkt werden, mit dem Ziel eines gebührenfreien Bildungszugangs. Also müssen wir uns weiter mit der Finanzierung unseres Schulsystems auseinandersetzen.

Die Qualität von Schule hängt entscheidend auch von den Rahmenbedingungen ab. Die Gleichberechtigung der Zulassung von Gesamtschulen bleibt nur ein erster Schritt. Sie haben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, jeder in Bildung investierte Euro rentiere sich mehrfach. Nehmen Sie sich an diesem Punkt wirklich selber ernst? - Derzeit haben etwa 3 500 Schüler, die auf eine Gesamtschule gehen wollen, keinen Platz bekommen. Wollen Sie sich nicht doch bewegen und die Blockade der IGS aufgeben?

Ich zitiere den Schulleiter der IGS Stade aus dem *Stader Tageblatt* vom 29. Oktober 2010:

„Die Zusammenlegung von Hauptschule und Realschule zur Oberschule wird man kaum als Neuerung bezeichnen können. Schließlich wird das vielerorts längst praktiziert. Immer mehr Eltern wollen aber, dass alle Kinder länger gemeinsam lernen. Und dieses Bedürfnis wird eine Oberschule kaum befriedigen können.“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

„Warum will die Landesregierung nicht zulassen, dass auch in Niedersachsen grundsätzlich vierzügige Integrierte Gesamtschulen entstehen können? Dafür gibt es keine plausible Begründung.“

Das sehen auch wir so.

Aber vielleicht hat ja der bildungspolitische Sprecher Ihres Koalitionspartners den wahren Grund verraten. Am 26. Oktober wurde der Kollege Försterling in der *Neuen Presse* mit der Aussage zitiert:

„Wir können die Gymnasien nicht vor dem demografischen Wandel schützen. Wir können nur verhindern, dass

viele neue IGSen ihnen Schüler wegnehmen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Försterling, Hut ab für diese kreuzehrliche Aussage! Ihnen geht es nicht um einen Kompromiss zum Wohle aller, sondern Ihnen geht es um Klientelpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Althusmann, was Sie vorlegen, ist kein Angebot für einen Schulkonsens in Niedersachsen. Hier spricht die Angst der Regierungsparteien vor dem immer stärker werdenden Wunsch der Eltern und Schüler in Niedersachsen nach Bildungsgerechtigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Klare gemeldet. Er hat noch eine Restredezeit von viereinhalb Minuten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ist das jetzt eigentlich der neue schulpolitische Sprecher der CDU?)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Das ist der für Bildungsfragen Zuständige, Herr Sohn.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Bei euch gibt es ja häufiger einen Wechsel!)

Meine Damen und Herren, ich wollte noch zwei Dinge ansprechen, weil ich den Oppositionsfraktionen sehr genau zugehört habe.

Der Minister, Herr Dürr und ich haben versucht, eine inhaltliche Debatte zu führen. Diese inhaltliche Debatte hat sich auf die Vorteile der Oberschule - das sage ich auch so - konzentriert.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Der erste Punkt war: Wir wollen eine hohe Durchlässigkeit. - Der zweite Punkt war: Wir wollen ein längeres gemeinsames Lernen. - Der dritte Punkt war: Wir wollen die Schullaufbahn so lange wie möglich offenhalten. - Alle diese Forderungen sind auch vom Landeselternrat und von allen anderen

Verbänden unterstützt worden. Die Oberschule bietet das.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

- Nein, machen Sie doch eine Kurzintervention!

Ferner wollen wir eine bessere Ausstattung der Schulen mit mehr Sozialpädagogen und mit kleineren Klassen. Ferner wollen wir Verbesserungen für die Schulleitungen und eine verbesserte Ganztagsausstattung.

Meine Damen und Herren, zu diesen inhaltlichen Fragen und zu der von uns gewünschten verbesserten Ausstattung der Schulen habe ich von allen Oppositionsfraktionen aber nicht ein einziges Wort der Anerkennung gehört. Nicht ein einziges Wort der Anerkennung haben Sie hier gesagt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Das ist das, was Sie immer gefordert haben. Jetzt kommen wir Ihnen in dieser Frage entgegen. Sie aber kaprizieren sich - entschuldigen Sie dieses Wort - allein auf eine Strukturdebatte über die Frage, warum die IGS so wichtig ist. Das ist die Debatte. Ich sage Ihnen: Damit werden Sie nicht einmal den Leuten, die am Bildungsgipfel teilgenommen haben, gerecht. Diejenigen, die am Bildungsgipfel teilgenommen haben - bis auf einen oder zwei -, sehen in dieser Schulform Oberschule eine große Chance. Sie sehen in dieser Schulform auch große Chancen für den Schulfrieden in Niedersachsen. Sie aber kaprizieren sich allein auf diese alten Strukturdebatten, die wir jedoch überwinden wollen.

Meine Damen und Herren, ich mache in diesem Hause schon sehr lange Schulpolitik. Ich habe mir gedacht, dass wir Ihnen ein Angebot machen sollten. Sie jedoch bleiben in Ihren alten Schützengräben sitzen. Ich als jemand, der sowohl in der Praxis als auch hier im Landtag lange Verantwortung für Schulpolitik getragen hat, sage Ihnen: Ich bin von der Debatte, die Sie hier heute geführt haben, sehr tief enttäuscht, meine Damen und Herren. Ich verstehe das nicht mehr. Das sage ich Ihnen auch so in dieser Klarheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um die Befriedigung Ihrer Strukturdebatten und Ihrer

Wahlprogramme. Es geht in dieser Debatte um unsere Kinder. Wir bieten hier etwas für unsere Kinder an, meine Damen und Herren. Das kann man nicht so zerreden, wie Sie es hier gemacht haben. Ich würde sagen: Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Kindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Was für ein Schauspieler!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention haben sich zwei Kolleginnen und Kollegen gemeldet. Zunächst Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Korter, jetzt gehen Sie wenigstens einmal einen kleinen Schritt auf uns zu! Einen einzigen kleinen Schritt!)

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Klare, ich verstehe ja Ihren Wunsch nach Anerkennung. Wenn Sie in Reaktion auf unsere Forderungen nach einem neuen Schulkonzept, das wirklich zukunftsfähig ist, aber nur einen kleinen Trippelschritt machen und dann meinen, wir müssten das gleich als Weitsprung auslegen, muss ich Ihnen entgegenhalten: Das können wir nicht tun. Wir haben andere schulpolitische Vorstellungen als Sie. - Das tut mir leid. Ich gebe Ihnen auch gern eine Tasse Kaffee aus, um Sie anzuerkennen. Das, was Sie vorgelegt haben, reicht aber nicht für ein zukunftsfähiges Schulkonzept.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe jetzt noch eine ganz konkrete Frage: Wie erklären Sie den Menschen in Niedersachsen, warum Sie die Bedingungen für die Oberschulen und die Integrierten Gesamtschulen so unterschiedlich gestalten? - Dafür haben Sie hier bisher keinen einzigen Erklärungsgrund angeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine weitere Kurzintervention kommt vom Kollegen Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, ich möchte eine Bemerkung machen und eine Frage stellen.

Die Bemerkung ist: Was natürlich nicht funktioniert, ist, dass man sich ausführlich darüber beklagt, dass schon wieder Schulstrukturdebatten geführt werden, nachdem man durch die Schaffung einer neuen Schulform, nämlich der Oberschule, in die Schulstruktur eingegriffen hat. Irgendwie passt das nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Frage, die ich hätte, Herr Klare, wäre die: Sie haben hier eine Fülle von Argumenten für die neue Oberschule angeführt.

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt!)

Die Frage des Begriffs lasse ich jetzt einmal weg. Ein bisschen komisch ist das schon. Sagen Sie noch einmal - vielleicht begreife ich es nicht;

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt auch!)

deshalb bitte ich an dieser Stelle um Nachhilfe -, welches Ihrer Argumente für die neue Oberschule denn nicht auch für die Integrierte Gesamtschule zutrifft!

(Zurufe von der CDU)

- Nein, ich stelle hier eine Frage und bitte Sie, uns zu sagen, welche Ihrer schönen Argumente, die Sie hier angeführt haben - bessere Integration, alle zusammen, nicht mehr untergliedern zwischen Haupt- und Realschule, Öffnen aller Perspektiven bis hin zum Abitur -, nicht auch für die Integrierte Gesamtschule gelten. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht den nächsten Schritt von dieser komischen Konstruktion Oberschule hin zur Integrierten Gesamtschule für alle tun. Das ist meine Frage.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben recht, Herr Sohn: Sie haben es tatsächlich nicht verstanden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zur Erwidern hat jetzt Herr Klare das Wort. Bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich merke an beiden Fragen, dass Sie sich mit der Oberschule inhaltlich

noch nicht befasst haben. Frau Korter, vielleicht liegt das daran, dass noch nicht alle Details bekannt sind. Herr Sohn, für Sie gilt dasselbe. Die Oberschule - ich habe es vorhin am Beginn meiner Rede gesagt - stellt den Kompromiss zwischen dem integrierten Schulsystem und den Schulen des differenzierten gegliederten Systems dar.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist ein fauler Kompromiss, Herr Klare!)

Meine Damen und Herren, weil wir diesen Kompromiss haben, kommen wir auf die besonderen Dinge, die von allen gemeinsam gefördert werden. Es bleibt bei dem Anspruch auf Differenzierung, auch auf äußere Differenzierung. Im Bereich der inneren Differenzierung und des sozialen Lernens gehen wir aber ganz stark auf die Befürworter des Systems der Integrierten Gesamtschule zu.

Weil die Schulform Oberschule diesen Kompromiss beinhaltet, meine Damen und Herren, werbe ich dafür, sich mit dieser Schule auseinanderzusetzen. Dann werden Sie sehen: Die Schule an sich ist der Kompromiss, nicht aber die Frage, ob IGSen zugelassen werden oder nicht, sondern die Ausgestaltung, das individuelle Lernen, das soziale Lernen und mehr Durchlässigkeit. Das ist der Kompromiss, den wir anbieten.

Deshalb kann ich nur sagen: Lassen Sie die Strukturdebatte! Gehen Sie auf die inhaltlichen Ausführungen ein! Dann sind wir doch ganz nah beieinander. Das aber wollen Sie nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Besprechung der Regierungserklärung liegen mir nicht vor. Ich schließe daher diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2584 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2943

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung entfällt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Thema fällt in den Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses, und deswegen hätten Sie sicherlich erwartet, Herrn Herzog hier zu sehen. Aber es gibt Zeiten im Leben, da muss man Prioritäten setzen, und jetzt sind solche Zeiten. Im Wendland enden die größten und erfolgreichsten Proteste gegen den Wahnsinn, viele Generationen mit unkontrollierbarem Atommüll und unsicheren AKWs zu verfluchen.

(Zurufe von der CDU)

In solchen Zeiten muss man Flagge zeigen. Deshalb ist Kurt Herzog jetzt erst auf dem Rückweg aus dem Wendland, und Sie hören jetzt mich.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Von uns aus braucht er gar nicht zu kommen! - Zuruf von Björn Thümler [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es natürlich ein Fortschritt, dass es endlich eine einheitliche Form der Annahme von Schiffsabwässern geben soll. Aber auch hier zeigt sich wieder einmal, wie so etwas abläuft, wenn viele unter einen Hut sollen und der Prozess nicht gut strukturiert ist. Das gibt es ja auch in der Kommunalpolitik nicht selten. Wenn man anfängt, inhaltlich zu diskutieren, dann fehlt die Möglichkeit zurückzukommunizieren, weil der Abstimmungsprozess längst im Gange ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann heißt es lapidar: Die anderen haben doch schon zugestimmt. Dann werden eben die Kröten geschluckt. - Meine Damen und Herren, auch in diesem Gesetz gibt es einige davon, wie fraktionsübergreifend in der Beratung festgestellt wurde. Unter anderem gibt es kein Kündigungsrecht, es gibt keinen Einfluss des Landes auf die Rechts- und Fachaufsicht, ebenso nicht auf die beauftragte Körperschaft, den Bilgenentwässerungsverband, und auch auf die Kosten gibt es kaum Einwirkungsmöglichkeiten; immerhin sind die Kosten dann zunächst aber geringer als vorher.

Meine Damen und Herren, wir Linken werden uns deshalb bei der Abstimmung enthalten, aber selbstverständlich die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ebenfalls zu dem Thema hat sich jetzt Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Das sind ja wichtige Stellungnahmen! Herr Wenzel ist schon hier!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hinweisen, die der GBD bei der Gesetzesberatung geltend gemacht hat.

Wir haben in dem Bericht zu diesem Gesetz gemeinsam eine Formulierung verfasst, die darauf hinweist, dass einige Teile dieses Staatsvertrags schon mit dem Beschluss hinfällig sind und dass darüber hinaus dieser Staatsvertrag keine Kündigungsmöglichkeiten enthält. Das zeugt von der Sorgfalt, die man im Umweltministerium gepflegt hat, als dieser Gesetzentwurf erarbeitet wurde. Wir halten das für höchst bedauerlich und werden uns daher bei diesem Punkt enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Empfehlung bei einigen Enthaltungen gefolgt worden.

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2496 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2951 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2974

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2512 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2952 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2975

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich Frau Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die in der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses empfohlene Ablehnung unserer Gesetzesnovelle zum Landesvergabegesetz wäre kein guter Tag für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da die öffentliche Hand einer der wichtigsten Auftraggeber für die Privatwirtschaft ist, halten wir es für nötig, die Vergabe öffentlicher Aufträge an sozialen und ökologischen Standards auszurichten. Es darf nicht zugelassen werden, dass mit öffentlichen Geldern Lohndumping, Kinderarbeit oder vermeidbare Umweltzerstörungen finanziert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich fasse noch einmal die Kernforderungen, die in der vorgelegten Novelle zum Landesvergabegesetz enthalten sind, zusammen: Einhaltung der EU-Kernarbeitsnormen, eine umweltverträgliche Beschaffung und bei gleichwertigen Angeboten eine bevorzugte Vergabe an Firmen, die z. B. Ausbildungsplätze bereitstellen. Vor allem aber schafft unser Gesetzentwurf mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

In Niedersachsen müssen immer mehr Menschen zu Niedrig- oder Hungerlöhnen arbeiten. Wir sagen, Leistung muss sich lohnen. Aber Leistung lohnt sich nur, wenn sie auch gut entlohnt wird. Von der Arbeit muss man - Frau natürlich auch - leben können. Dafür steht die Linke in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen daher, dass bei Ausschreibungen und Vergabeentscheidungen des Landes Niedersachsen einschließlich nachgeordneter Einrichtungen und landeseigener Unternehmen von den Auftragnehmern Mindestentgelte für ihre Beschäftigten verlangt werden. Das könnte u. a. in den Bereichen Wäscherei, Wachdienste, Gartenpflege usw. relevant sein. Damit könnten zumindest Löhne erreicht werden, die ein Leben ohne Transferleis-

tungen und zugleich eine minimale Rentenvorsorge durch entsprechende Pflichtbeiträge gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Würde hat ihren Wert und Arbeit ihren Preis. Darum ist aus unserer Sicht die Konkretisierung unserer Forderung nach einem Mindestlohn im Landesvergabegesetz nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass CDU und FDP aus ideologischen Gründen einen Mindestlohn ablehnen, überrascht mich nicht. Dass aber auch die SPD diesen von den Linken vorgeschlagenen Weg nicht mitgeht, das überrascht allerdings schon.

(Zuruf von der SPD - Weiterer Zuruf von der CDU: So ist das Leben!)

Zur Erinnerung, liebe Kolleginnen und Kollegen: In Berlin und in Brandenburg, beides von der SPD und den Linken geführte Länder, wurde der Mindestlohn in den Landesvergabegesetzen festgeschrieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Berliner Senat hat vor dieser Festschreibung Juristen damit beauftragt, zahlreiche verfassungs- und europarechtliche Fragen zu klären. Im Ergebnis von drei Gutachten renommierter Wissenschaftler verschiedener Institute und Universitäten wurde eine Novelle auch mit einer geforderten Mindestentlohnung erarbeitet. Dies, meine Damen und Herren, ist ein Meilenstein in der Vergabep Praxis eines Landes nach der Ruffert-Entscheidung. Berlin ging damit politisch wie juristisch in eine Vorreiterposition.

(Beifall bei der LINKEN)

Begleitet wurde dieser Meilenstein durch intensive Kontakte zu Gewerkschaften und Verbänden.

Obwohl ein juristisches Restrisiko nie ausgeschlossen werden kann, hat der rot-rote Senat in Berlin eine verantwortbare Entscheidung getroffen, die sich sehen lassen kann. An diesem Gesetz haben wir uns orientiert.

Auch der um Stellungnahme gebetene Gesetzgebungs- und Beratungsdienst führte aus, die von uns vorgeschlagene Mindestlohnregelung könne mit der im Land Berlin vorgeschlagenen verglichen werden.

(Zuruf von der SPD: Verglichen werden!)

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit unserem Gesetzentwurf war von CDU und FDP von Anfang an nicht vorgesehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist schon ein eigenartiges Demokratieverständnis, wenn der Sprecher der CDU bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs seine Rede mit dem Satz beginnt: Der Gesetzentwurf der Linken wird in der vorliegenden Fassung nicht die Zustimmung dieses Hauses finden. - Ohne jegliche Diskussion!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Damit hat er recht!)

Für die FDP seien die Begriffe „Lohndumping“, „Ausbeutung“ und „Umweltfrevel“ mit der Denunzierung der Wirtschaft gleichzusetzen. - Meine Damen und Herren, das ist unerhört!

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, Sie haben in Ihren Wortbeiträgen im Ausschuss und bei der Einbringung zwar deutlich gemacht, dass es richtig sei, dass die Linke dieses Thema neu aufgreife. Auch unsere Forderungen nach einem niedrigen Schwellenwert und nach der Aufnahme des ÖPNV und von Dienstleistungen haben Sie unterstützt. Schade ist nur, dass Sie nicht wie die SPD in Berlin den Mut gefunden haben, für die Forderung nach einem Mindestlohn im Vergabegesetz auch ein juristisches Restrisiko einzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bleiben dabei: Der vorliegende Entwurf für die Neufassung des Landesvergabegesetzes ist eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Vergabe- und Beschaffungspolitik. Mit einer konsequent sozialen und ökologischen Beschaffungspraxis können in Niedersachsen wichtige politische und wirtschaftliche Impulse gegeben werden. Stimmen Sie daher unserem Gesetzentwurf zu!

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schminke.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Jetzt aber eine schnelle Wendung! Beweglich zeigen!)

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Zielsetzungen dieser Gesetzesvorlage sind in weiten Teilen unterstützenswert. Wir finden darin auch viele Forderungen wieder, die wir selbst schon 2008 mit unserem Antrag erhoben haben.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Na, prima!)

Jedoch bestehen Sie darauf, die Forderungen nach einem Mindestlohn im Vergabegesetz zu verankern. Genau an dieser Stelle müssen wir Ihnen aus rein rechtlichen Gründen die Gefolgschaft verweigern, meine Damen und Herren von der Linken.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: „Rein rechtlich“ gibt es nicht!)

Sie missachten die Warnungen aller Rechtsexperten.

(Zuruf von der CDU: Sie sind auch einer?)

Auch der GBD verbindet mit einem im Vergabegesetz verankerten Mindestlohn europarechtliche Risiken.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Macht das Wowereit auch?)

Sie missachten drei Berliner Gutachten und die Warnungen der Thüringer Rechtsexperten dazu. Auch wir Sozialdemokraten wollen eine gesetzlich lupenreine Regelung; das dürfen Sie mir glauben. Eine gute rechtssichere Regelung ist aber nur im Entsendegesetz möglich. Das wissen Sie auch. Alle anderen Wege sind nach dem Ruffert-Urteil des EuGH diskriminierend, weil zwischen öffentlichen und privaten Aufträgen kein Unterschied bei der Vergabe gestattet ist.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie irren gewaltig, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Verweigerungshaltung hier heute unerwähnt lassen. Sie wollen im Gegensatz zu den Linken wie immer gar keine Regelung.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

Sie haben unser Ursprungsgesetz sogar verschlechtert, indem Sie den Schwellenwert für Auftragsvergaben von 10 000 Euro auf 30 000 Euro angehoben haben. Allein dadurch ist ein Großteil der öffentlichen Auftragsvergaben automatisch nicht mehr vom Vergabegesetz betroffen. Damit haben Sie dramatische Verwerfungen, Wettbe-

werbsverzerrungen, Dumpinglöhne, Sozialversicherungsbetrug erst richtig hoffähig gemacht.

(Björn Thümler [CDU]: Es gibt auch noch anständige Leute!)

- Darüber können Sie denken, wie Sie wollen. Das ist so. So sieht die Wirklichkeit auf dem Bau und auch anderswo aus.

Sie haben auch mit der Herausnahme des SPNV das Vergabegesetz ausgehöhlt. Damit haben Sie sich an Tausenden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern versündigt.

(Beifall bei der SPD)

Sie setzen weiter konsequent auf Niedriglöhne und unsichere Beschäftigung. Sie wollen auch gar nicht über ordnungspolitische Regeln nachdenken, obwohl Sie längst sehen, was Sie mit Ihrer ungerechten Politik anrichten. Fragen Sie doch einfach mal bei den Hauptzollämtern bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, was die Ihnen dazu zu sagen haben! Von 100 überprüften öffentlichen Bauten sind nach deren Angaben mehr als 40 % nicht sauber. Sozialversicherungsbetrug und Steuerhinterziehung sind in bestimmten Branchen die Regel. Das ist Fakt! Aber Sie schauen einfach weg, obwohl die Medien jeden Tag darüber berichten.

Es fehlt auch an scharfen Sanktionsmaßnahmen, weil Sie Parksünder härter bestrafen als diese modernen Sklavenhändler, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Privatisierung geht Ihnen über alles. „Private“ im Italienischen heißt übrigens übersetzt „berauben“ oder „trennen“. Das Ergebnis für Millionen Menschen ist, dass sie sich beraubt und von normalen Verhältnissen getrennt und abgetrennt fühlen, meine Damen und Herren.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist aber nur südlich von Palermo!)

- Das ist nicht Palermo, sondern Niedersachsen, Herr Hoppenbrock!

Ihr Oberschul-Minister Althusmann hatte eine ähnlich katastrophale Lage. Wenigstens hat er die Courage bewiesen, eine schulpolitische Notbremse vorzunehmen und eine Kehrtwende anzukündigen, obwohl wir davon noch wenig gemerkt haben. Das sollten Sie jetzt auch tun! Denn wir brauchen ein schlagkräftiges Landesvergabegesetz.

Nehmen Sie die Dinge endlich so tragisch, Herr Hoppenbrock, wie sie längst sind! Ihre totale Verweigerung gegenüber unseren Vorschlägen, aber auch gegenüber den Vorschlägen, den SPNV und den großen Bereich der Dienstleistungen wieder hineinzunehmen, ist angesichts der ab 1. Mai 2011 eintretenden Freizügigkeit, die wir hoffentlich nicht zu erleiden haben, eine nicht zu überbietende Provokation.

Meine Damen und Herren von der FDP - verehrte Frau König, auch Sie sind dran -,

(Gabriela König [FDP]: Ich habe schon darauf gewartet!)

früher waren die Handwerksmeister wenigstens ab und zu noch Ihre Gesprächspartner. Heute trauen Sie sich bei den Zünften überhaupt nicht mehr über die Türschwelle, weil sie Ihnen nämlich erklären, wie fair die Wettbewerbe um die öffentlichen Aufträge tatsächlich ablaufen. Das bestätigt Ihnen im Übrigen auch das Hauptzollamt. Aber die dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen festgestellte Verstöße gegen das Tarifrecht nicht einmal mehr an die kommunalen Auftraggeber weitermelden. Auch dafür, Frau König, gibt es gute Gründe. Fragen Sie einmal Ihren FDP-Wirtschaftsminister Brüderle in Berlin! Der möchte das nämlich nicht.

Meine Damen und Herren, die Produkte, an denen das Blut von Kindern klebt, sind für uns ein zu hoher Preis. Solche Produkte aus Kinderarbeit lehnen wir Sozialdemokraten konsequent ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Wir auch!)

Darum gehören die Mindeststandards der Kernarbeitsnormen der ILO zwingend in ein Vergabegesetz hinein. Das ist unsere Grundhaltung, die wir auch aus innerster Überzeugung beibehalten.

Wir sollten allein deshalb versuchen, ein Vergabegesetz auf den Weg zu bringen, welches diesen Namen auch tatsächlich verdient. Die heutige Regelung im Vergabegesetz bezieht sich ausschließlich auf Tarifverträge mit AVE-Erklärung, also mit Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Ein allgemein verbindlicher Tarif gilt aber auch ohne ein Vergabegesetz. Deshalb: Kommen Sie endlich zur Vernunft! Es geht um diejenigen, die keinen Schutz haben, für die kein Tarifvertrag gilt. Das wissen Sie auch sehr gut.

Dem Gesetzentwurf der Linken können wir heute leider nicht zustimmen. Die Gründe dafür habe ich Ihnen erklärt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön, Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schminke, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie im Prinzip für einen Mindestlohn sind. Das lässt natürlich die Frage offen, warum Sie in der Großen Koalition regelmäßig gegen die entsprechenden Anträge der Linken gestimmt haben. Aber sei es drum.

(Ronald Schminke [SPD]: Ich doch nicht! Ich habe doch gar nicht dagegen gestimmt!)

Ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen, nämlich auf Ihre Begründung, weshalb Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. In dem Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs ist ausgeführt worden, dass es, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dies sehr wohl zulässt, so etwas auch entsprechend anzuwenden.

(Zurufe von der LINKEN)

Da steht nicht - das ist der feine Unterschied - „eine deutschlandweit oder nationalstaatsweit gültige gesetzliche Regelung“, sondern nur „gesetzliche Regelung“. Das kann sehr wohl auch eine landesgesetzliche Regelung sein. Jedenfalls würde ich Ihnen den Mut wünschen, das so auszulegen mit dem Restrisiko, das irgendwo immer bleibt. Aber das Ruffert-Urteil kann man mit Fug und Recht so verstehen, dass eine gesetzliche Regelung erforderlich ist und dass diese auch ein Landesgesetz sein kann. Überdenken Sie vielleicht doch noch einmal Ihr Abstimmungsverhalten, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es besteht jetzt die Möglichkeit zur Erwiderung. - Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Dann rufe ich den nächsten Redner auf. Das ist der Kollege Bley von der CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, Sie sind der Meinung, dass heute kein guter Tag ist. - In der Tat, für die Partei DIE LINKE ist heute möglicherweise kein guter Tag, wohl aber für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU - Olaf Lies [SPD]:
Angesichts des Castortransports bin ich da vorsichtig!)

Herr Schminke, Sie meinen, dass die wegen der Freizügigkeit ab dem 1. Mai 2011 erforderlichen Maßnahmen im Landesvergabegesetz durchgeführt werden können. - Das sehe ich anders. Da werden andere Maßnahmen erforderlich sein.

(Olaf Lies [SPD]: Welche denn? - Ronald Schminke [SPD]: Sie machen aber nichts!)

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist zurzeit besser, als wir alle vermutet haben. Die Arbeitslosenzahl ist auf unter 3 Millionen gefallen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist doch eine Propagandazahl!)

Die Steuereinnahmen steigen wieder. In Niedersachsen freuen wir uns alle mit der Wirtschaft, mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die gute Auftragslage und die niedrige Arbeitslosenzahl.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen belegt einen hervorragenden sechsten Platz bei der Arbeitslosenstatistik. Ebenfalls freuen wir uns über Platz sechs bei der Jugendarbeitslosigkeit. Zehn deutsche Länder schneiden bei der Statistik schlechter ab als Niedersachsen. Die Konjunkturpakete und die Initiative Niedersachsen haben Wirkung gezeigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]:
Jetzt zu unserem Gesetzentwurf!)

Meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen haben mit unserer Landesregierung aus CDU und FDP die Weichen in die richtige Richtung gestellt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch die veränderten Vergabemodalitäten waren richtig. Die Vergaberichtlinien und die Vergabepaxis könnten nicht besser sein.

Meine Damen und Herren, wie würde es in Deutschland, wie würde es in Niedersachsen wohl aussehen, wenn die Partei DIE LINKE an den Regierungen beteiligt wäre?

(Zurufe von der LINKEN: Besser!
Großartig! - Björn Thümmler [CDU]:
Sehr schlecht!)

Gott sei Dank ist das nicht der Fall. Es ist gut, dass wir in Niedersachsen McAllister und Bode haben. Es ist gut, dass wir in Deutschland Merkel und Brüderle haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der LINKEN)

Ich freue mich, dass der Landtag heute, zu Beginn der Plenarwoche, den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes ablehnen und somit Schaden vom Land und von der niedersächsischen Wirtschaft abwenden wird.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragen Sie einmal die Menschen!)

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nach ausführlichen Beratungen mit den Stimmen von CDU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Nach ausführlichen Beratungen?)

Auch SPD und Grüne haben dem Gesetzentwurf der Linkspartei nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren, auch wir bedauern, dass der Europäische Gerichtshof die ursprüngliche niedersächsische Tariffreuregelung zu Fall gebracht hat, müssen es aber akzeptieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann nutzen Sie doch wenigstens die verbleibenden Möglichkeiten!)

Die von der Partei DIE LINKE geforderte Regelung eines Mindestlohns von 8 Euro oder 8,50 Euro lehnen wir ab. Das ist europarechtlich nicht möglich und kollidiert auch mit dem Grundgesetz.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Die Gutachten, die das Land Berlin dazu hat erstellen lassen, haben uns ebenfalls nicht überzeugt.

(Zuruf von der LINKEN: Wer hat Ihnen das nur aufgeschrieben?)

Auch der GBD hat hier seine Bedenken zum Gesetzentwurf deutlich vorgetragen.

(Björn Thümmler [CDU]: Das stimmt allerdings! Sehr deutlich!)

Auch der Juristische Dienst des Thüringer Landtages hat nach einer gutachtlichen Prüfung die Rechtmäßigkeit verneint.

(Björn Thümmler [CDU]: So ist es!)

Neben den rechtlichen Risiken haben wir generell Bedenken gegen den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesvergabegesetzes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf hier einige Punkte nennen:

(Ronald Schminke [SPD]: Ich bin nicht dein lieber Kollege, du!)

Erstens. Das Landesvergabegesetz auf den öffentlichen Personennahverkehr und Dienstleistungen auszudehnen, lehnen wir ab. Das Landesvergabegesetz soll auf die Vergabe öffentlicher Bauaufträge beschränkt bleiben.

Zweitens. Die Auftragsschwelle von 30 000 Euro auf eine Wertgrenze von 10 000 Euro zu reduzieren, machen wir nicht mit. Die Kommunen wünschen sich eine untere Wertgrenze von 200 000 Euro. Wir bleiben bei dem bewährten Kompromiss von 30 000 Euro.

Drittens. Die bevorzugte Vergabe an Ausbildungsbetriebe mag gut gemeint sein, ist aber in der Praxis nicht zu lösen.

Viertens. Wir wollen die Kommunen nicht verpflichten, Kontrollen durchzuführen. Ich denke, sie werden freiwillig genug Kontrollen durchführen. Die Bundeszollverwaltung führt stichprobenartig Prüfungen durch. Dass die Landesregierung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit mit der Wirtschaft neue Wege und Pläne ausarbeitet, begrüßen wir.

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen ein vernünftiges Landesvergabegesetz, das seine Gültigkeit behalten sollte und wird. Das Gesetz aus dem Jahre 2008 hat viele Forderungen der Sozialpartner, aber auch aus der Wirtschaft zum Inhalt bekommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, stößt das Landesvergabegesetz auf große Zustimmung, und deshalb werden wir es so belassen. Den Gesetzentwurf der Partei DIE LINKE werden wir ablehnen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Fraktion DIE LINKE gemeldet. Frau Weisser-Roelle, bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrter Herr Bley, ich möchte gar nicht auf viele Punkte eingehen, die mir am Herzen liegen. Aber ich habe eine Frage an Sie. Sie haben gesagt, unser Gesetzentwurf kollidiert mit dem Grundgesetz. - Mit welchem Artikel des Grundgesetzes denn? Das erschließt sich mir nicht. Vielleicht können Sie mir diese Frage beantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Die Zeit ist zu schade, um darauf jetzt einzugehen. Das können wir später tun.

(Lachen bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Unser Gesetzentwurf kollidiert nicht mit dem Grundgesetz! Das wissen Sie genau! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie haben keine Ahnung! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich zu diesem Thema weiter auseinandersetzen wollen, müssen Sie sich hier zu Wort melden.

(Björn Thümmler [CDU]: Oder hinausgehen!)

Die nächste Rednerin ist jetzt Frau Kollegin König für die Fraktion der FDP. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zielt wie viele vorangegangene

Vorlagen der Linken im Wirtschaftsbereich darauf, einen gesetzlichen Mindestlohn zu etablieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Außerdem wollen Sie die Vergabeeinschränkungen im Hinblick auf die Höhe und durch eine Branchenerweiterung weiter ausdehnen bzw. differenzieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Vergangenheit allerdings hat gezeigt, dass das Gesetz in der bestehenden Fassung mehr als ausreichend ist. Uns liegen erstens keinerlei Klagen vor. Zweitens ist im positiven Sinne zu verzeichnen, dass wir im Zuge der schnellen, unbürokratischen Umsetzung des Konjunkturpaketes sogar eine Lockerung der Kriterien im Umfang der Summe als richtigen Akzent beobachten konnten. Gerade vonseiten der Kommunen ist im Einvernehmen mit den Wirtschaftsunternehmen eine ohne Abstriche positive Resonanz darauf erfolgt, dass bei einer Vergabesumme von bis zu 100 000 Euro eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Projekten zu verzeichnen war - ein erfolgreiches Ergebnis.

Sie sprechen von einem Mindestlohn von 8,50 Euro. Er deckt sich aber in keinster Weise mit dem schon in vielen Branchen - Herr Schminke hat versucht, das auszuführen -

(Zuruf von der SPD: Das ist ihm gelungen!)

ja sogar in den meisten Branchen existierenden tariflichen Mindestlohn. Hier im Landesvergabegesetz kommt es vorrangig auf die Bauvergabe an. Dort - so sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen - ist ein tariflicher Mindestlohn bereits seit vielen Jahren im Arbeitnehmer-Entsendegesetz verankert. Dieser beträgt zurzeit, seit dem 1. September 2010, schon für die erste Lohngruppe 10,90 Euro, für die zweite Lohngruppe 12,95 Euro. Er wird am 1. Juni 2011 auf 11 bzw. 13 Euro ansteigen. Was wollen Sie also mit 8,50 Euro eigentlich erreichen?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Einen Mindestlohn!)

- Ja, das ist wirklich ein Mindestlohn.

Gleichzeitig befinden Sie sich in einer Kollision mit dem Bundesrecht.

(Ronald Schminke [SPD]: Sie erwähnen nur die Ausnahme und nicht das, was in der Regel passiert!)

Jetzt möchte ich einmal genau auf das zu sprechen kommen, was Sie eben gefragt haben. Wenn der Bund nämlich fordert, 7,50 Euro für den allgemeinen Einstieg anzustreben, liegt ein Dissens vor, der so nicht statthaft ist. Das ist das, was Herr Bley auch sagen wollte.

Vielleicht sollten Sie sich einmal den Ausführungen des Thüringer Landtags zuwenden, der das Gutachten des Berliner Senats ausgewertet hat. Professor Dr. Bayreuther von der Freien Universität Berlin empfiehlt - er kommt aus Berlin und weiß, was dort läuft -, sich auf die Verfahren zu beschränken, bei denen wir mit ausländischen Bietern zu rechnen haben.

Auch der GBD, den ich als äußerst kompetent erachte, hält einen Erfolg bei einer Klage vor dem EuGH für höchst unwahrscheinlich und weist darauf hin, dass das Land für eine Mindestlohnregelung, die alle Arbeitnehmer einer Branche betrifft, nicht die Gesetzgebungskompetenz hat.

Meine Damen und Herren, des Weiteren möchte ich mich hier nochmals entschieden dagegen aussprechen, das Gesetz auf die Verkehrsbranchen und die Dienstleistungen auszuweiten. Das haben wir schon im Vorfeld erörtert und sind dort zu keinem Konsens gekommen. Die Regelungswut der Linken steht in keinem Verhältnis zur sozialen Marktwirtschaft und zur Kompetenz der Tarifparteien;

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sozialen?)

- zur sozialen Marktwirtschaft, Frau Flauger, genau, aber auch zur Kompetenz der Tarifparteien.

Die FDP lehnt daher diesen Gesetzentwurf der Linken genau wie die CDU ab, und zwar auf das Entschiedenste, und setzt auf die bisherigen verankerten Richtlinien, die im Landesvergabegesetz bislang überall berücksichtigt worden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrte Frau König, ich versuche es noch einmal, wie schon in verschiedenen anderen Diskussionen. Ein Mindestlohn ist, wie der Name

schon sagt, mindestens zu zahlen. Ich weiß selbstverständlich, dass nach Tarifverträgen im Baugewerbe höhere Löhne gezahlt werden. Das ist auch gut so.

(Ronald Schminke [SPD]: Gute Gewerkschaften!)

Sie argumentieren, beim Mindestlohn würden wir bestimmte Dinge verschlechtern. Die Gewerkschaften haben erreicht, dass mehr gezahlt wird. - Das zum Thema Mindestlohn.

(Ronald Schminke [SPD]: Weil die Gewerkschaften so gut sind, Frau König!)

- Lieber Kollege Schminke, jetzt möchte ich gerne ausführen.

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf richtig gelesen haben, haben Sie gesehen, dass wir Ausweitungen auf den ÖPNV und auf Dienstleistungen wollen. Bei den Dienstleistungen gibt es Bereiche - ich habe einige Beispiele genannt: Gärtnereien, Wäschereien und andere -, in denen es keine Tarifverträge gibt; keinen Mindestlohn. Dort arbeiten Menschen für sehr viel weniger Geld.

Daher ist es für uns nach wie vor eine wichtige Forderung, einen Mindestlohn einzuführen. Wenn es in diesen Bereichen Tarifverträge gibt, nach denen höhere Löhne gezahlt werden, ist das umso besser. Mindestlohn bedeutet: Darunter dürfen wir nicht gehen, darüber hinaus sehr wohl.

(Beifall bei der LINKEN - Ronald Schminke [SPD]: Da hat sie recht, Frau König!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich sehe, dass Frau König erwidern möchte. Bitte schön!

(Ronald Schminke [SPD]: Bleiben Sie sitzen! Es lohnt sich nicht! Sie können dagegen gar nichts sagen!)

Gabriela König (FDP):

Ich sage gar nicht viel dazu. Aber ich will Ihnen noch einmal eines klarmachen: Für uns ist ein gesetzlicher Mindestlohn kein Thema. Für uns ist ein tariflich ausgearbeiteter, im Tarifvertrag verankerter Mindestlohn durchaus eine vernünftige Sache. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir in den Branchen, in denen die Tarifparteien sich geeinigt haben,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Man hat den Gewerkschaften doch die Waffen aus der Hand geschlagen!)

eine wesentlich bessere Voraussetzung haben, die sich nicht auf 7,50 Euro beschränkt, sondern wirklich in den Branchen klar und deutlich ist und dementsprechend auch der wirtschaftlichen Kompetenz entgegenkommt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für mich erkennbar letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Niedersächsische Landesvergabegesetz hat weiß Gott jede Menge Mängel und ist dringend reformbedürftig. Da besteht zwischen dem, was Herr Schminke dargestellt hat, dem allermeisten, was Frau Weisser-Roelle hier vorgebracht hat, und unserer Position kein Unterschied.

Frau König, Sie haben mit dem, was Sie darstellen, schlichtweg nicht recht. Es ist auch bekannt, dass die FDP dieses Gesetz am liebsten abgeschafft hätte. Nur dank der CDU haben wir überhaupt noch einen Rest an Landesvergabegesetz.

Wenn Sie hier heute noch dem Landesparlament erzählen wollen, die während des Konjunkturpakets auf 100 000 Euro aufgemachte Vergabeschwelle sei ein Erfolgskonzept gewesen, empfehle ich Ihnen die Lektüre der Rechnungshofberichte aus den Bundesländern, in denen das schon schwerpunktmäßig geprüft worden ist. Dann sehen Sie, welcher Missbrauch mit dieser Direktvergabe bis 100 000 Euro betrieben wurde und welche Geldverschwendung im Rahmen des Konjunkturpakets aus Sicht der prüfenden Rechnungshöfe damit verbunden gewesen ist. Das ist eindeutig der falsche Weg. Wir brauchen keinen höheren Schwellenwert im Landesvergabegesetz, sondern klar einen niedrigeren Schwellenwert. Das wäre handwerksfreundlich.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Kollege Bley, lassen Sie in der Auseinandersetzung um das Landesvergabegesetz unser Grundgesetz aus dem Spiel. Es hat damit tatsächlich nichts zu tun. Das Grundgesetz lässt natürlich Mindestlöhne zu und würde sie wahrscheinlich

sogar in einem Landesvergabegesetz zulassen. Wir sind hier nur deswegen so skeptisch und dem Restrisiko gegenüber vorsichtig, weil wir schon einmal eine Schlappe vor dem Europäischen Gerichtshof erlebt haben. Das kommt dann nicht drei Monate oder ein halbes Jahr, nachdem man ein Gesetz beschlossen hat, sondern dauert, bis eine Sache ausgeklagt ist. An dieser Stelle sind wir Grünen ziemlich eindeutig: Sowohl in der Energieproduktion als auch bei Gesetzesberatungen lehnen wir Restrisiken ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gesetze müssen so beraten und beschlossen werden, dass sie vor Gericht Bestand haben. Deswegen tut es mir leid; wir als Grüne können dem vorliegenden Gesetzentwurf, der an sich viele richtige Punkte enthält, die man gerne möchte, speziell wegen dieser Regelung - das haben wir in den Ausschussberatungen ja immer wieder betont - so nicht zustimmen.

Damit wir aber in der öffentlichen Wahrnehmung nicht irrtümlich gemeinsam mit der fundamentalen Gegenposition von CDU und FDP gesehen werden, werden wir uns der Stimme enthalten. Damit wollen wir deutlich das Signal geben, so wie wir es in Anträgen hier im Hause auch schon dokumentiert haben, dass wir natürlich niedrigere Schwellenwerte sowie die Einbeziehung des ÖPNV und der Dienstleistungen ins Landesvergabegesetz wollen. Deswegen werden wir heute hier mit „Enthaltung“ stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2512 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, kann ich Ihnen bekannt geben, dass die Fraktionsgeschäftsführer übereingekommen sind, den heutigen Tagesordnungspunkt 7 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - auf

den Freitag nach dem Tagesordnungspunkt 42 zu verschieben. Der Tagesordnungspunkt 9 von heute soll auf den Punkt 34 kommen. Der Punkt 34 soll auf den Punkt 40 kommen. Der Punkt 40 wird dann direkt überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2745 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/2953 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2973

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich komme zur Beratung. Zunächst hat sich der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen nur kurz begründen, warum wir entgegen einer ersten Einschätzung im federführenden Ausschuss diesen Gesetzentwurf jetzt ablehnen werden.

Darin ist geregelt, dass die Aufwendungen der Landwirtschaftskammer für die Auftragsangelegenheiten nach diesem neuen Gesetz voll, d. h. zu 100 %, übernommen werden. Das unterscheidet sich von den bisherigen Regelungen, die lediglich 90 % Erstattung und 10 % Eigeninteressensquote vorsahen.

Wir finden, diese Eigeninteressensquote ist inhaltlich geboten. Sie ist durchaus üblich und auch haushaltsstrategisch sinnvoll, und sie ist, wie wir gemeinsam mit dem Landesrechnungshof finden, rechtlich möglich.

Inhaltlich geboten ist sie, denke ich, schon allein dadurch, dass es sicherlich ein großer Vorteil für die Landwirtschaft ist, dass die Auftragsangelegenheiten nicht in einer externen, isolierten staatlichen Behörde bearbeitet werden, sondern unter

einem Dach, gemeinsam mit der „Selbstverwaltungsabteilung“ der Landwirtschaft.

Haushaltsstrategisch ist es sicherlich sinnvoll, mit einem solchen Eigeninteressensanteil das Interesse an einer wirtschaftlichen Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen.

Dass das rechtlich möglich ist, haben uns die Fachleute des Landesrechnungshofs sehr ausführlich begründet. Daher können wir, da die Koalitionsfraktionen unserem Wunsch nach Beibehaltung der Eigeninteressensquote nicht folgen wollten, diesem Gesetz nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Empfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Empfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2866 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2999 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3026

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Biallas zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen beschließen, und zwar nicht, wie verschiedentlich behauptet wurde, im Schweinsgalopp, sondern nach intensiver Beratung.

Wir werden es heute beschließen, weil in den Kommunen die Vorbereitungen für die Kommunalwahl längst laufen und Rechtssicherheit im Hinblick auf die dann geltenden Verfahren herrschen muss. Deswegen werden wir es schon heute beschließen und nicht, wie die Änderung der Kommunalverfassung, erst im Dezember.

(Olaf Lies [SPD]: Das wäre doch kein Problem gewesen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das könnte man noch 2012 machen!)

- Ja, man könnte das alles anders machen. Aber man muss eben sehen, wie die Mehrheit denkt, und die Mehrheit denkt so, wie ich es gerade gesagt habe.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Superdemokrat Biallas! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Biallas, es gibt schon einen Wunsch auf eine Zwischenfrage. Erlauben Sie die?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich habe doch noch gar nichts gesagt. Deswegen weiß ich auch nicht, was da gefragt werden soll.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich will jetzt erst darauf zu sprechen kommen, worum es inhaltlich geht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie lehnen also Zwischenfragen ab?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ja.

CDU und FDP werden dem Gesetz insbesondere deshalb zustimmen, weil wir die Stichwahlen für die Wahl der hauptberuflichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen, Landräte und Landrätinnen abschaffen wollen. Das ist das eine. Das Zweite ist: Wir werden Änderungen im Hinblick auf die Einteilung der Wahlbereiche vornehmen. Diese Änderungen sind von enormer Bedeutung, auch im Hinblick auf die Frage, wie und wann man wen aufstellt. Deshalb sind solche Änderungen natürlich immer recht umstritten.

(Olaf Lies [SPD]: Warum machen Sie es dann?)

Ich gebe gerne zu, dass durchaus etwas für eine Stichwahl spricht. Nicht zuletzt deshalb haben wir die Stichwahl auch nicht schon vor einigen Jahren abgeschafft. Aber wir haben inzwischen mit den Stichwahlen Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben schlechte Erfahrungen gemacht! Deshalb manipuliert man aber nicht das Wahlgesetz!)

Zu diesen Erfahrungen werde ich jetzt fünf Bemerkungen machen.

Erstens. Die Wahl der Eingleiser ist die einzige Wahl, bei der es überhaupt eine Stichwahl gibt. Weder bei Landtagswahlen noch bei Bundestagswahlen gibt es Stichwahlen, anders übrigens als etwa in England.

Zweitens. Die Abschaffung der Stichwahl führt zu einer breiteren Basis demokratischer Legitimation; denn alle abgegebenen Stimmen führen direkt zu einem Ergebnis.

Erfahrungsgemäß - das können wir nachweisen - reduziert sich die Wahlbeteiligung bei einer Stichwahl, sodass man nach dem ersten Wahlgang eine wesentlich demokratischere Basis hat. Zusätzliche Wahlgänge führen nicht zu mehr, sondern zu weniger Beteiligung. Die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen - das sind die Fakten - liegt regelmäßig um 10 bis 15 Prozentpunkte niedriger als beim ersten Wahlgang. So lag z. B. die landesweite Wahlbeteiligung bei der Direktwahl am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen 2006 in Niedersachsen bei 51 %, während sie bei den anschließenden Stichwahlen auf 36 % zurückging. Das sind immerhin 15 Prozentpunkte weniger Wahlbeteiligung landesweit.

Drittens. Stichwahlen erhöhen die demokratische Legitimation der Gewählten nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Oh doch! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Nein, das ist Unsinn!)

Durch die regelmäßig deutlich geringere Wahlbeteiligung bei der Stichwahl erhält die gewählte Person in der Regel tatsächlich deutlich weniger Stimmen als derjenige Bewerber, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Das ist doch nachvollziehbar: Wenn der Gewinner im zweiten Wahlgang in absoluten Zahlen weniger Stimmen hat als der Zweitplatzierte im ersten Wahlgang, dann spielt das schon eine Rolle im Hinblick auf die demokratische Legitimation.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist aber konstruiert!)

- Das ist nicht konstruiert. Das sind die Fakten, die wir belegen können.

Jetzt sagen Sie immer: Wenn es keine Stichwahlen gibt, dann ist man nicht legitimiert. - Sie meinen wahrscheinlich Legitimation nicht durch die Partei, sondern durch die Bevölkerung, durch die Wählerinnen und Wähler.

(Olaf Lies [SPD]: Ja, meistens wählt die Bevölkerung!)

Man kann das mit dem Sport vergleichen. Wir sagen: Wir entscheiden das so wie bei jedem Marathonlauf. Nach einem langen Wahlkampf, nach einem langen Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Vorzüge der Kandidaten gewinnt am Ende derjenige, der als Erster durchs Ziel geht, und zwar selbst dann, wenn er nur knapp als Erster durchs Ziel geht.

Ich argumentiere jetzt einmal von Ihrer Warte aus. Zum Beispiel bei der Landtagswahl müssten Sie ja sagen: Eigentlich ist als Landtagsabgeordneter nur derjenige legitimiert, der eine Mehrheit auf seine Person vereinigen kann. Ich will Ihnen einmal die Ergebnisse vorlesen. Das ist kein Vorwurf, das sind nur die Fakten. Kollegin Geuter: 22,9 %, Kollegin Stief-Kreihe: 20,8 %, Kollege Poppe: 26,8 %.

(Olaf Lies [SPD]: Hallo?)

Das sind die Prozentzahlen. Sie sagen immer, es ist ein Drama, wenn ein Eingleiser mit solch einem Ergebnis gewählt wird. Aber Sie sitzen ja alle hier!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Olaf Lies [SPD]: Das ist etwas ganz
anderes!)

Nehmen wir den Kollegen Limburg, der eben
schon durch Beifall bei meiner Rede aufgefallen
ist: 5,8 %. Herzlichen Glückwunsch! Frau Helm-
hold: 6,6 %. Nehmen wir die Linken. Frau Flauger:
4,9 %,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist
doch nicht schlecht! - Zuruf von der
CDU: Mehr nicht?)

Herr Humke-Focks: 7,5 %, Herr Perli: 5,8 %. -
Wenn das gilt, was Sie sagen, wären Sie alle nicht
legitimiert. Sie sind es aber, Sie sitzen ja hier.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das
können Sie nicht verhindern!)

- So ist es.

Meine Damen und Herren, man kann das also
auch andersherum betrachten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So
viel Blödsinn habe ich noch nie ge-
hört! - Weitere Zurufe)

Sie sagen, man ist nur legitimiert, wenn man über
50 % erreicht. Im zweiten Wahlgang wird man ja
immer Sieger mit über 50 %.

(Johanne Modder [SPD]: So ernst
nehmen Sie das Thema!)

Wenn wir es so machen, wie Sie es prinzipiell wol-
len, könnten wir den Landtag auf einen Schlag
verkleinern, weil in diesem Landtag nämlich nur 15
oder 16 Abgeordnete sind, die über 50 % der
Stimmen vorweisen können.

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

Gott sei Dank würde sich beim Ministerpräsidenten
nichts ändern, er hat nämlich immerhin 52,6 %
geschafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie neh-
men das Thema nicht sehr ernst!)

Auch Herr Rolfes wäre dabei: 60,9 %. Herr Große
Macke: 70,4 %, Herr Bley: 56,6 %. Herr Kollege
Haase würde die SPD-Fraktion hier ziemlich allein
vertreten. Herr Jüttner könnte ihm zwar noch hel-
fen, aber dann wäre es das auch schon gewesen.
Also: Landtagsverkleinerung! - Meine Damen und
Herren, so viel zur Stichwahl.

(Zurufe von der SPD, von den GRÜ-
NEN und der LINKEN - Glocke des
Präsidenten)

- Ich kann es doch nicht ändern. Ich lese doch nur
aus dem Bericht des Landeswahlleiters vor.

(Olaf Lies [SPD]: Was hat das denn
damit zu tun?)

Der vierte Punkt. Durch die Abschaffung der
Stichwahl wird im Übrigen auch das Verfahren für
die Briefwähler vereinfacht und wird dadurch bür-
gerfreundlicher;

(Glocke des Präsidenten)

denn wer im Moment im zweiten Wahlgang, also
bei der Stichwahl, per Briefwahl teilnehmen wollte,
musste dies schon vor dem ersten Wahlgang be-
antragen, ohne dass man wusste, wie die Wahl
ausgeht. Auch das reparieren wir jetzt also.

Der fünfte und letzte Punkt. Die Durchführung von
Stichwahlen stellt als zusätzlicher Wahlgang letzt-
lich eben auch einen hohen Verwaltungs- und
Kostenaufwand für die Kommunen dar; denn man
muss alles, was man einmal gemacht hat, beim
zweiten Mal in gleicher Weise, mit dem ganzen
Aufwand wiederholen.

(Olaf Lies [SPD]: Demokratie kostet
Geld! Das soll es geben!)

Meine Damen und Herren, die Wählerinnen und
Wähler - Herr Lies, daran müssen Sie sich als
Landesvorsitzender gewöhnen - haben über die
Frage „Stichwahl ja oder nein?“ im Grunde bereits
mit den Füßen abgestimmt;

(Olaf Lies [SPD]: In Lingen z. B.! Herr
Rolfes, was sagen Sie dazu?)

denn sie gehen bei Weitem nicht in dem Maße zur
Stichwahl, wie wir alle uns das gewünscht hätten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Biallas, Sie haben Ihre Redezeit lei-
der verbraucht.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Das liegt aber daran, dass hier so ein Tumult ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Biallas, zu beurteilen, woran das liegt,
steht nicht in meinem Ermessen. Ich kann Sie nur

darauf hinweisen: Letzter Satz, und dann müssen Sie sich bitte wieder setzen!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich wollte sowieso zum Schluss kommen. Ich hatte gar nichts anderes angekündigt, Herr Präsident.

Die demokratische Legitimation der Gewählten wird mit der Abschaffung der Stichwahl keineswegs geschwächt. Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir sie heute abschaffen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte!

(Astrid Vockert [CDU]: Wie viel Prozent waren es bei Ihnen?)

Helge Limburg (GRÜNE):

5,7 %, Frau Kollegin Vockert. Das war übrigens ein gutes Ergebnis. Es war besser als bei der Wahl davor. Insofern bin ich damit zufrieden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Biallas, von Ihnen einen ernsthaften Beitrag zu erwarten, ist wohl zu viel verlangt. Das ist schade, weil ich es sehr wichtig finde, das Thema Kommunalwahlen in diesem Hause zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben sehr viel über unser Landtagswahlrecht schwadroniert. Sie haben das Verhältnis von Listenwahl und Erststimmen, also von Verhältniswahlrecht zu Mehrheitswahlrecht, wohl nicht so richtig verstanden. Ihnen das alles zu erklären, würde aber wohl zu weit führen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er hört gar nicht zu!)

Herr Biallas, ich möchte Ihnen nur vorlesen, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie gerade vorgelesen haben, als Sie hier über das Landtagswahlrecht geredet haben.

Sie haben zum Tagesordnungspunkt 6 mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen“ gesprochen. Die kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen ha-

ben mit den Wahlen zum Niedersächsischen Landtag gar nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat die Möglichkeit zu erwidern. - Davon will sie anscheinend keinen Gebrauch machen.

Dann kommen wir zum nächsten Redner. Das ist der Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Biallas, der Karneval beginnt erst übermorgen. Ich hatte bei Ihrer Rede den Eindruck, dass Sie sich schon einmal warm laufen.

Normalerweise ist es doch so, dass wir hier zusammen über Dinge beraten, Herr Biallas, von denen jede Fraktion meint, dass sie letztlich dem Lande nützlich sind - jeder aus seiner Perspektive. Das hier ist heute etwas anderes. Hier beschließen CDU und FDP etwas, von dem sie glauben, dass es ihnen nützlich ist. Darum sollen Sie nicht herumreden, darum geht es hier.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie wollen die Stichwahl abschaffen, die Zahl der Wahlbereiche verringern und sich damit etwas Gutes für die nächste Kommunalwahl tun. Dass Sie dieses plumpe Manöver auch noch mit der Überschrift „vermeintliche Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ überschrieben haben, finden wir ungeheuerlich. Wir als SPD-Fraktion lehnen das kategorisch ab.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Obwohl, eigentlich hätten wir einen recht guten Änderungsvorschlag: Nennen Sie dieses Gesetz doch einfach „Lex Schaumburg“ oder „Lex Lingen“, Herr Rolfes, vielleicht auch „Lex Celle“. Dann würde deutlicher, was Sie hier in Wirklichkeit vorhaben: Sie haben sich nicht gefragt, wie die kommunale Demokratie verbessert werden soll, sondern Sie haben sich gefragt, wie Sie diese Betriebsunfälle in ihren vermeintlichen Hochburgen künftig verhindern können.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das nur für ein Niveau?)

Darum geht es hier. Das glaube aber nicht nur ich, das wissen auch die Menschen im Land. Das muss man hier im Klartext so sagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Nur Unterstellungen und keine Inhalte! Das ist untragbar!)

Wenn Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte für acht Jahre gewählt werden

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Jetzt hören Sie doch einmal zu, Herr Rolfes! -, wenn Sie das in einem Wahlgang zulassen, dann haben Sie künftig Hauptverwaltungsbeamte, die nur von der Minderheit der an der Wahl *teilnehmenden* - das ist das Entscheidende - Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

Das heißt im Umkehrschluss, lieber Björn Thümler, dass diese Amtsinhaber eine schwere Hypothek mit sich herumschleppen; denn sie werden immer wissen, dass sie drei Viertel oder zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler nicht wollten. Was für eine Hypothek das sein kann, kann man sich wohl vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Sie erfinden heute für Niedersachsen den 26-%-Bürgermeister. Diese Situation wird in sehr vielen Kommunen sehr schwierig sein. Wir halten das für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr einziges inhaltliches Gegenargument kennen wir schon - das haben Sie vorhin sehr abenteuerlich ausgeführt -, nämlich den Vergleich mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten. Natürlich ist es dort etwas anders. Aber es gibt einen wirklich entscheidenden Unterschied: Der Bürgermeister ist ein völlig eigenständiges Organ der Gemeindeverfassung. Der Abgeordnete hingegen ist nur Teil eines Verfassungsorgans, dessen politische Zusammensetzung vor allem auch durch die Zweitstimme bestimmt wird. Deshalb greift dieses Argument nicht! Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Das können Sie hier nicht anführen!

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion sieht deshalb die Stichwahl als einzige Möglichkeit, die nötige Legitimation für eine

achtjährige Amtszeit zu gewährleisten. Deshalb sollten wir daran festhalten.

Das, meine Damen und Herren, war der Teil des Gesetzes, für den sich die CDU interessiert. Aber kommen wir bitte auch zur FDP. Es gibt in diesem Gesetz schließlich noch andere Regelungen, über die noch gar nicht geredet wurde.

Niemand wird behaupten, dass die FDP von der Abschaffung der Stichwahl profitiert. Um den Kuhhandel jetzt aber komplett zu machen, musste eine Kompensation her. Da haben Sie sich ausgedacht: Wir verringern in Niedersachsen die Zahl der Wahlbereiche in vielen Kommunen. Davon profitieren dann die kleineren Parteien, und das Kalkül war, dass dann auch die FDP profitiert.

Die FDP hat auch im Ausschuss argumentiert, es sei so schwierig, Kandidaten in ausreichender Zahl zu finden, die bereit sind, sich auf ihren Listen aufstellen zu lassen. Da kann ich Ihnen nur raten: Machen Sie eine andere Politik, dann trauen sich die Menschen auch wieder, sich für Sie politisch zu engagieren. Machen Sie das nicht über solche Formalitäten!

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD setzten auf mehr Wahlbereiche in den Kommunen, weil wir Wert darauf legen, dass unsere Ratsmitglieder in den Ortsteilen verankert sind, dass wir Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen haben, die im Vereinsleben, in Kirche, Sportverein oder Feuerwehr verankert sind, die bürgernah sind, die vor Ort ansprechbar sind. Das gerät durch dieses Gesetz in vielen Kommunen in Gefahr.

(Björn Thümler [CDU]: Was für ein Unfug!)

- Das ist so!

(Beifall bei der SPD)

Dass das im Übrigen auch noch in vielen Kommunen eine Förderung der NPD sein kann, muss ich sicherlich nicht erklären. Wir werden bei der nächsten Kommunalwahl sehr kritisch prüfen, wie sich das auswirkt, und dann zusammen mit Ihnen eine sehr kritische Bilanz ziehen. Das kann ich schon ankündigen.

Ein paar Anmerkungen zum Verfahren: Sie übernehmen dankenswerterweise den von mir angeführten Begriff des Schweinsgalopps gerne. Ich wollte schon bei der VG Wort anrufen, damit ich Tantiemen bekomme. Aber ich glaube, dieser Be-

griff bezeichnet die Beratung recht gut. Sie haben das Gesetz im Schweinsgalopp durchgepeitscht. Wir haben, glaube ich, überhaupt nur einen Monat lang beraten.

(Björn Thümler [CDU]: Sechs Monate!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Wie Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden umgegangen sind! In den Gemeinden läuft die Aufstellung der Kandidaten schon, und Sie ändern nachträglich - zehn Monate vor der Wahl - die Spielregeln. Wer so etwas macht, hat schon längst kein Ohr mehr für die kommunale Basis und deren Probleme vor Ort. Das ist ein ausgesprochen schlechter Stil.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt übrigens auch, wo dieses Gesetz in Wirklichkeit entstanden ist. Es ist nicht sorgfältig im Ministerium vorbereitet worden, sondern es ist ganz offenkundig in Ihren Parteizentralen ausbalanciert worden, und zwar nur zu einem Zweck: Es sollte pünktlich zur Kommunalwahl in Kraft treten. Nur darum ging es.

Bei den kommunalen Spitzenverbänden haben Sie keine Unterstützung gefunden, im Gegenteil.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Dort findet man den Stil, den Sie gewählt haben, sehr irritierend. Ich will nur den Sprecher der kommunalen Spitzenverbände, Heiger Scholz, zitieren, der in der Anhörung den Begriff „völlig inakzeptabel“ verwendet hat. Er ist ein sehr diplomatischer Mensch. Ich glaube, er hat etwas anderes gemeint, etwas sehr viel Deutlicheres. Von dort haben Sie ganz klar zu hören bekommen, was von Ihrem Gesetzentwurf gehalten wird.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen wird weder das kommunale Ehrenamt stärken, noch wird es die Politikverdrossenheit in Niedersachsen bekämpfen.

(Björn Thümler [CDU]: Doch, wird es!)

Es wird kein einziges kommunales Problem gelöst,

(Björn Thümler [CDU]: Alle werden gelöst!)

sondern es werden neue geschaffen. In einem beträchtlichen Teil unserer Kommunen wird es zu weniger Bürgernähe der Kommunalpolitik führen. Sie machen viele künftige Hauptverwaltungsbeamte zu Minderheitsbürgermeistern. Deshalb ist das

ein Gesetz, das unseren Kommunen schadet und nicht nutzt. Von daher lehnen wir es strikt ab.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Helge Limburg [GRÜNE])

Abschließend darf ich Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, noch eines mit auf den Weg geben: Sie werden von diesem Kommunalwahlrecht trotzdem nicht profitieren. Es wird Ihnen nicht den gewünschten Erfolg bringen. Wer anderen eine Grube gräbt, ist meistens noch selbst hineingefallen. Ich glaube, die Menschen in Niedersachsen haben ein feines Gespür dafür, was hier läuft. Am 11. September 2011 bekommen Sie die Quittung dafür.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei
der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Krogmann hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

(Heinz Rolfes [CDU]: Er ist ein Interventionist!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krogmann, nur eine klitzekleine Korrektur und eine ordentliche Bekräftigung. Die klitzekleine Korrektur betrifft Schaumburg. Dort hat es gar keiner Stichwahl bedurft, damit es für die CDU eine ordentliche Klatsche gegeben hat.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt!)

Sie hatten zwar einen netten Kandidaten, trotzdem ist er mit gut 30 % voll abgeschafft. Unser Kandidat hat ordentliche 6 % eingefahren.

(Zurufe)

- Ja, Sören Hartmann heißt der Mann; den muss man sich merken.

Ansonsten haben Sie völlig recht, Herr Krogmann: Auch ich habe mich bei der Rede von Herrn Biallas gewundert, wie man so viel reden kann, nur um das klitzekleine Wörtchen „Lingen“ zu vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht, dass die SPD-Fraktion darauf erwidern möchte. Deshalb gebe ich jetzt dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung zu einem Punkt in diesem Gesetzentwurf, den wir richtig finden, und zwar ist das die Regelung über die Ersatzpersonen. Dazu gab es in diesem Gesetz wirklich einen Nachholbedarf und einen Verbesserungsbedarf. Aber der Ehrlichkeit halber muss man sagen: Das hat schon das Verwaltungsgericht Lüneburg festgestellt und damit im Grunde den Weg gewiesen, dass man hier etwas regeln muss; denn die bisherige Regelung war unklar, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Ein anderer Punkt, auf den ich eingehen möchte, sind die Wahlbereiche. Da habe ich eine ganz andere Auffassung als Herr Krogmann.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das kann ich mir vorstellen!)

Bei den Wahlbereichen muss man sich nämlich vor Augen halten, Herr Krogmann, dass es diese Regelung gar nicht in allen Länderwahlgesetzen gibt; in den anderen Ländern gibt es sie gar nicht. Ich meine, der Fehler dieser Wahlbereichsregelung ist, dass der Vertreter im Stadtrat oder im Gemeinderat in erster Linie als Vertreter des Stadtteils gesehen wird. Das ist aber meines Erachtens nicht richtig.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist aber bürgerfreundlich!)

In erster Linie sind die Abgeordneten in den kommunalen Räten Vertreter der gesamten Gemeinde. Erst in zweiter Linie sind sie Vertreter eines Stadtteils. Sie überschätzen die Stadtteilproblematik völlig und verschieben diese Gewichte. Deswegen könnte die Regelung mit den Wahlbereichen aus unserer Sicht vollständig wegfallen.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber nun zur Stichwahl: Die Abschaffung der Stichwahl ist undemokratisch. Derjenige, der im einzigen Wahlgang den dritten oder vierten Platz bekommen hat, ist völlig aus dem Rennen, und diejenigen Wähler, die sich mit dieser Person identifiziert haben, sind außen vor. Sie haben keinen Einfluss mehr auf das Geschehen. Im Ergebnis

führt dies dann zu einer Stärkung der beiden größeren Parteien. Das sind übrigens nicht immer SPD und CDU. Übertragen Sie Ihr Modell einmal auf die Verhältnisse in Berlin. Dann werden Sie sich leicht vorstellen können, dass die beiden größten Parteien auch einmal Grüne und Linke sein können, je nachdem, in welchen Stadtteil Sie gucken.

Sie müssen auch eines bedenken: Die Wählerinnen und Wähler sind klug.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Sie werden durch das System, das Sie jetzt einführen, im Grunde gezwungen, taktisch zu wählen. Das heißt, es gibt immer eine Tendenz dahin, demjenigen die Stimme zu geben, den man eigentlich gar nicht will, wenn man der Meinung ist, er hat doch die besseren Chancen, gewählt zu werden. Durch diese Tendenz wird indirekt der Wählerwille verfälscht. Es ist undemokratisch, wenn sich ein Oberbürgermeister dann nur noch auf diejenigen stützen kann, die ihn mehr oder weniger mit Zähneknirschen gewählt haben.

Überlegen Sie einmal, was bei diesem Wahlrecht herauskommen kann: Bei einem Fünfparteiensystem kann schon jemand mit 21 % der Stimmen gewählt werden. Wenn die Wahlbeteiligung dann nur 50 % beträgt, hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister etwas über 10 % der Stimmen hinter sich.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch großer Quatsch, Herr Kollege! - Gegenruf von Olaf Lies [SPD]: Warum ist das Quatsch?)

- Das ist das, was dabei herauskommt.

Der Nachteil dieser ganzen Wahlrechtsdiskussion ist, dass sie momentan getrennt von der Debatte zu der Änderung der Kommunalverfassung geführt wird, die wir derzeit in den Ausschüssen diskutieren. Es korrespondiert schon damit, dass man auf der einen Seite auf diese Weise einen Oberbürgermeister so leicht wählen kann und dass auf der anderen Seite die Stärkung des Hauptverwaltungsbeamten in der Kommunalverfassung so stark ausgeprägt ist, wie sie momentan ist.

Sie müssen sich einmal die Frage stellen: Wenn jemand mit einer so kleinen Mehrheit gewählt werden kann, wie wird man ihn wieder los? - Das Mindeste, was man dann machen müsste, ist, dass man ihn nicht mit einer Dreiviertel-, sondern mit einer Zweidrittelmehrheit abwählen kann. Das

haben wir in unserem Änderungsvorschlag zum Ausdruck gebracht. Das Mindeste wäre, dass man diesen so leicht zu Wählenden dann nicht acht Jahre, sondern nur fünf Jahre im Amt hat. Das wäre doch viel demokratischer.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mir die ganze Zeit überlegt, was überhaupt Ihr Motiv ist: Sie wollen einen zweiten Wahlgang vermeiden. Da wird deutlich, welches unterschiedliche Demokratieverständnis wir haben. Sie betrachten Demokratie offenbar als etwas Lästiges, als etwas, das man auf das notwendige Minimum reduzieren muss.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Adler, das sagen ausgerechnet Sie! Das ist das Letzte!)

- Ausgerechnet ich sage das.

Sie betrachten das als etwas Lästiges.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen das auf das notwendige Minimum reduzieren. Unser Demokratieverständnis, Herr Nacke, ist genau umgekehrt.

(Jens Nacke [CDU]: Sie leiden ja an partieller Amnesie!)

Wir möchten die Menschen stärker als bisher beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir möchten mehr Demokratie und nicht weniger Demokratie. Das ist der Unterschied zwischen unseren beiden Parteien, Herr Nacke. Das müssen Sie mal begreifen!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das darf ja wohl nicht wahr sein! Das ist unglaublich! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da hat er recht! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie das weiter ausdiskutieren möchten, dann kann ich die Sitzung gerne unterbrechen. Wird das gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann rufe ich jetzt den nächsten Kollegen auf. Das ist der Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Momentan haben wir eine sehr interessante Debatte in der Republik. Wir reden nämlich über das große und schwierige Thema: Inwieweit haben sich Politik, insbesondere Berufspolitik, und Parlamente von der allgemeinen Bevölkerung entfernt? - Dieses Thema wird schon lange diskutiert und ist nicht ganz neu. Bereits seit 20 Jahren reden wir darüber, wie weit Berufspolitik und Parlamentarismus von der originären Bevölkerung entfernt sind.

Es ist zumindest Konsens, dass wir bessere Kommunikationsprozesse brauchen. Das ist z. B. ein Resultat aus dem ganzen vertrackten Verfahren von Stuttgart 21. Die Kommunikation muss besser werden.

Wir brauchen aber nicht nur bessere Kommunikation, sondern wir brauchen auch mehr direkte Demokratie. Wir brauchen mehr Beteiligungsrechte. Wir brauchen einfach mehr Plebiszite in diesem Land. Wir brauchen mehr Beteiligung für die Bevölkerung. Nicht immer nur die Parlamente sollen entscheiden, sondern insbesondere bei großen und schwierigen Sachfragen kann die Bevölkerung auch einmal direkt gefragt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Busemann, Sie sind immerhin der Einzige in der Landesregierung, der sich über dieses Thema, das momentan durch die ganzen Gazetten geht, Gedanken gemacht hat. Aber es reicht nicht, zu sagen, dass wir einen Konsultationsprozess brauchen, sondern wir brauchen einfach mehr effektive Beteiligungsrechte. Das können Sie momentan in wirklich vielen Medien lesen. Das ist momentan eine große Forderung der Bevölkerung, aber auch vieler Initiativen.

Was passiert in Niedersachsen? Haben wir eine Diskussion über mehr Plebiszite oder Bürgerbeteiligung? - Nein. Wir haben genau das Gegenteil: In Niedersachsen werden momentan Beteiligungsrechte abgeschafft. Wir reden nicht über mehr Beteiligung, sondern hier soll ein Wahlgang abgeschafft werden. Statt mehr Legitimation also Abbau von Legitimation, statt demokratischer Aufbruch demokratischer Abbruch. In diesen Zeiten muss man schon ganz schön weit von der Debatte und auch von der Bevölkerung entfernt sein, um Wahlgänge abzuschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Quatsch! Sie wissen genau, dass das Unfug ist!)

Die Motivationslage ist von verschiedener Seite hinlänglich beschrieben worden. Kamen eigentlich von irgendwoher, von den kommunalen Spitzenverbänden, von der Forschung, von der Empirie, Debattenbeiträge, Untersuchungen, in denen gefordert wurde: „Niedersächsischer Landtag, denk mal über die Stichwahl nach! Die hat sich nicht wirklich bewährt. Da brauchen wir ein neues Verfahren!“?

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich kenne solche Stellungnahmen nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben die Abschaffung der Stichwahl ziemlich leise und klammheimlich in dem Gesetz versteckt. Irgendwann ist das dann ruchbar geworden. Es ist deutlich geworden, dass das eine rein parteipolitische Motivation war. Das ist der ganze Hintergrund der Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schünemann, Sie haben sich grundsätzlich ganz schön weit von den Kommunen entfernt, nicht nur bei der Debatte um die Gewerbesteuer. Da weiß man bis heute nicht, was Sie eigentlich wollen. Auch da lassen Sie die Kommunen im Regen stehen. Ebenfalls bei dem großen und schwierigen Thema der Gebietsreform ist völlig ungeklärt, was Sie wollen. Auch da existiert ein großes Fragezeichen bei den kommunalen Spitzenverbänden.

Bei der Debatte um die Abschaffung der Stichwahl ist es das Gleiche; das ist bei der Anhörung doch deutlich geworden. Zwei von drei kommunalen Spitzenverbänden haben ganz eindeutig gesagt: Nein, wir wollen die Stichwahl in Niedersachsen behalten. Wir wollen nicht, dass die Stichwahl abgeschafft wird. - Das ist der O-Ton der Kommunen. Sie betreiben also ein absolut paternalistisches Verfahren über die Köpfe der Kommunen hinweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres starkes Argument, das gegen die Abschaffung der Stichwahl spricht, ist: In den letzten Jahren haben wir die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niedersachsen deutlich gestärkt. 1995/96 haben wir die Eingleichheit eingeführt. Damit wurde der hauptamtliche

Bürgermeister deutlich gestärkt; er hat eine stärkere Rolle in der Kommune bekommen. Dann haben Sie auch noch die Wahlzeit auf acht Jahre verlängert. Die Bürgermeisterposition ist damit noch stärker geworden. Jetzt aber soll die Legitimation reduziert werden. Herr Biallas - er ist anscheinend gar nicht mehr da; er interessiert sich gar nicht für die weitere Debatte - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Doch!)

- Ach, da hinten sitzen Sie.

(Helge Limburg [GRÜNE] und Christian Meyer [GRÜNE]: Hinterbänkler! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist ein guter Platz für Sie da hinten, Herr Biallas. - Wenn sich ein Kandidat in zwei Wahlgängen bewährt hat, dann ist die Legitimation einfach größer. Dann hat er sich schon im ersten Wahlgang legitimiert - er muss ja mindestens Zweiter geworden sein - und dann noch bei der Stichwahl.

(Björn Thümler [CDU]: Da gehen aber nur noch 20 % der Leute hin!)

- Aber es sind zwei Wahlgänge, bitte kapieren Sie das mal!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese, ich kann Sie überhaupt nicht mehr verstehen. Die Geräuschkulisse ist zu groß.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Briese, ich kann Sie auch nicht verstehen!)

Ein bisschen mehr Ruhe bitte!

(Anhaltende Unruhe)

Ralf Briese (GRÜNE):

Zwei Wahlgänge - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen Moment bitte, noch nicht! Es ist immer noch viel zu unruhig, Herr Briese. Gleich geht es wieder los. - Jetzt dürfen Sie.

Ralf Briese (GRÜNE):

Zwei Wahlgänge bedeuten in meinen Augen eine deutlich stärkere Legitimation als ein einzelner Wahlgang.

In Ihrer Argumentation gibt es ja einen großen Wertungswiderspruch. Auf der einen Seite wollen Sie beim kommunalen Bürgerentscheid eine Min-

destbeteiligung. Sie wollen ein relativ hohes Quorum und erwarten, dass sich mindestens soundso viele Leute beteiligen, weil sonst die Legitimation nicht gegeben sei. Das ist Ihr Argument. Auf der anderen Seite, also bei der Abschaffung der Stichwahl, gehen Sie zumindest das Risiko ein, dass bei einer Wahlbeteiligung von 50 % jemand mit 20 % im ersten Wahlgang gewählt wird. In meinen Augen ist das ein absoluter Wertungswiderspruch.

In dem gesamten Verfahren ist auch zu kritisieren, dass Alternativmodelle überhaupt nicht beraten worden sind. Beispielsweise „Mehr Demokratie e. V.“ hat ein sehr interessantes Alternativmodell auf den Tisch gelegt. Deswegen stelle ich heute den Antrag auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss, damit wir uns die Modelle von „Mehr Demokratie e. V.“ einmal anschauen können. Denn es gibt Alternativmodelle, die wir im Innenausschuss noch diskutieren können. Wir müssen die Stichwahl nicht komplett abschaffen. Aber das, was heute hier beschlossen werden soll, wird über die Köpfe der kommunalen Spitzenverbände hinweg beschlossen.

(Glocke der Präsidentin)

- Mein letzter Gedanke, Frau Präsidentin. - Welchen Effekt wird diese Abschaffung haben? - Es wird mehr Kungeleien und mehr Vorabsprachen bei den Kandidaturen geben.

(Björn Thümler [CDU]: Andersherum ist es richtig!)

Genau das wollen die Menschen nicht. Sie wollen mehr Transparenz und mehr Beteiligung und nicht die Abschaffung von Wahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist wirklich eine falsche Entscheidung, die dieser Landtag heute mehrheitlich treffen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Briese. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er wird uns jetzt minutiös den Kuhhandel darstellen!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach sechs Monaten Beratung hier in diesem Hause beschließen wir heute die Abschaffung der Stichwahlen in Niedersachsen. Diese Entscheidung, die Stichwahlen abzuschaffen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist aus der Erfahrung gewachsen, dass die Beteiligung an den Stichwahlen im Vergleich zu den ersten Wahlgängen in der Regel sehr deutlich zurückgeht. Bei den im zweiten Wahlgang gewählten Bürgermeistern ist somit zum Teil ein Verlust an Legitimation gegenüber denen im ersten Wahlgang gewählten Bürgermeistern zu verzeichnen gewesen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es nicht zu einem Demokratieverlust kommen wird, wie es von Ihnen dargestellt wird, sondern dass die Demokratie gewahrt bleibt und es auch nicht zu einem Qualitätsverlust kommen wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wo dieses Verfahren schon praktiziert wurde,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo es zurückgenommen wurde!)

zeigen, dass die Szenarien nicht eintreffen, die Sie an die Wand malen, nämlich dass möglicherweise Kandidaten mit 20 % gewählt werden. Herr Kollege Adler, in diesem Zusammenhang würde ich Sie gerne einmal fragen, wie hoch bei fünf Kandidaten die Wahrscheinlichkeit ist, dass vier bei genau 20 % landen und einer mit 21 % - das haben Sie ja so gesagt - gewählt wird?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Möglich ist das! - Unruhe)

Das ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen, ich möchte auch Sie bitten, zunächst einmal zu warten. - Eine halbe Minute Redezeit erhalten Sie ohne Probleme zusätzlich. Ich werde Ihnen noch mehr Redezeit geben, wenn es wieder laut wird. - Herr Kollege Oetjen hat das Wort - er alleine!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass bei einer Abschaffung der Stichwahl die Kandidaten im ersten Wahlgang in der Regel sehr gute Ergebnisse erzielen, nämlich deutlich über 35 % oder 40 %. Das schlechteste Ergebnis lag - bei neun Kandidaten - bei 32 %. Von daher möchte ich Sie wirklich bitten, die Kirche im Dorf zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat dafür plädiert, die Stichwahl abzuschaffen. Auch das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Einteilung der Wahlbereiche ist nur von einem Teil der Redner angesprochen worden. Dazu möchte ich deutlich machen, dass es in diesem Bereich zum Teil Auswüchse gab, Herr Kollege Krogmann. Wenn in einer Gemeinde mit 17 000 oder 18 000 Einwohnern 6 Wahlbereiche eingerichtet werden, dann dient das einem einzigen Zweck, nämlich Grüne, Freie Demokraten und Wählergemeinschaften aus einem Rat herauszuhalten. Deswegen ändern wir die Regelung zur Einrichtung von Wahlbereichen. Ich glaube, dass das auch mit Blick auf die Zukunft richtig ist. In anderen Ländern gibt es diese Modelle gar nicht; das hat der Kollege Adler zu Recht gesagt. Es ist richtig, dass wir bei den Wahlbereichen anfangen. Denn so haben die Parteien gleichberechtigte Chancen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und die Kandidaten, die vor Ort verankert sind, werden von den Bürgerinnen und Bürgern auch gewählt. Da gibt es überhaupt keine Probleme.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Die werden doch gar nicht gefunden auf einem so breiten Zettel!)

Weil die Verringerung der Zahl der Wahlbereiche in Verbindung mit der Verringerung der Zahl der Mandate in den Räten an der einen oder anderen Stelle zu Problemen führen könnte, haben wir eine entsprechende Anregung aufgenommen und geregelt, dass bei einer Verringerung der Anzahl der Ratsmandate vor Ort noch einmal überprüft werden kann, ob es bei dieser Verringerung bleiben soll oder die ursprüngliche Anzahl der Ratsmandate beibehalten werden soll, um die Wahlbereiche zu bilden. Langenhagen ist ein solches Beispiel.

Dafür schaffen wir eine Übergangsregelung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nicht Kostenargumente - da möchte ich dem Kollege Biallas ausdrücklich widersprechen - leiten uns bei der Abschaffung der Stichwahl. Wir sagen ganz klar: Die Demokratie ist auch bei der Abschaffung der Stichwahl weiterhin gewährleistet. Deswegen haben auch wir als Freie Demokraten keine Probleme damit, heute diesen Schritt zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Bevor ich Herrn Minister Schünemann das Wort gebe, erteile ich Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort, der sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet hat. § 75 lese ich nicht vor, den kennen Sie. Herr Adler, Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, heute noch nicht über dieses Gesetzesvorhaben abzustimmen, sondern den Gesetzentwurf noch einmal in den Ausschuss zu überweisen, um später im Plenum darüber zu entscheiden.

(Björn Thümler [CDU]: Was soll das denn?)

Hintergrund ist, dass nach unserem Eindruck die Hinweise des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“, das System der integrierten Stichwahl, also das Präferenzwahlsystem, in die Erörterung einzubeziehen, im Ausschuss nicht hinreichend diskutiert worden sind. Ich denke, man sollte sich die Möglichkeit geben, dies noch einmal in Ruhe zu diskutieren. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht Herr Nacke von der Fraktion der CDU. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP werden diesen Antrag ablehnen. Wir beraten die-

ses Gesetz jetzt seit mehreren Monaten in den Ausschüssen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Es gibt keine diesbezüglichen Änderungsanträge im Ausschuss. Die Kommunen warten dringend darauf, dass die Änderung des Kommunalwahlrechts Gesetzeskraft erlangt, um die Listen aufstellen zu können. Noch länger warten zu müssen, wäre eine Zumutung für die Kommunen. Daher müssen wir den Geschäftsordnungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Heinen-Kljajić gemeldet.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Briese hat es eben in seiner Rede ausgeführt. Auch wir plädieren dafür, den Antrag noch einmal zurückzuüberweisen; denn in der Ausschussberatung sind alternative Wahlverfahren angesprochen worden, die man aber nicht weiter beraten wollte und die deshalb auch nicht erörtert werden konnten. Deswegen stimmen wir dem Geschäftsordnungsantrag der Linken zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Modder das Wort ebenfalls zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Auch wir würden den Antrag unterstützen, weil wir die Entscheidung, die wir heute fällen sollen, schon für weitreichend halten. Ich glaube, dass eine Rücküberweisung von daher richtig ist.

Es ist ganz einfach nicht richtig, dass wir sechs Monate lang über das Gesetz beraten haben. Zu Anfang haben wir nur über die Kommunalverfassung beraten, und diese Änderungen sind erst ziemlich zum Schluss gekommen. Deswegen werden wir diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Grascha ebenfalls zur Geschäftsordnung das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch meine Fraktion lehnt den Vorschlag von Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE ab, und zwar aus folgendem einfachen Grund: Der Vorschlag, die Stichwahl abzuschaffen, liegt in der Tat seit sechs Monaten auf dem Tisch. Sie haben es in diesen sechs Monaten nicht geschafft, dieses Thema im Ausschuss zu diskutieren. Der Kollege Nacke hat recht: Unsere Kommunalpolitiker warten auf einen Entschluss, und deswegen muss er heute gefasst werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor. Von daher lasse ich gleich über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dann hat sich der Herr Innenminister zu dem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet.

Wer der Rücküberweisung in den Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag ist nicht gefolgt.

Vor diesem Hintergrund rufe ich nun die Wortmeldung von Herrn Innenminister Schünemann auf. Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat noch vor der Sommerpause die kommunalen Spitzenverbände zum Thema der Abschaffung der Stichwahl angehört.

(Zuruf von der LINKEN: Und was haben die gesagt?)

Es ist so, dass tatsächlich ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden hat, sich dazu zu äußern.

Es sind verschiedene Punkte aufgeführt worden, warum man die Stichwahl vielleicht abschaffen könnte. Hier sind Spekulationen geäußert worden. Ich kann Ihnen für die Landesregierung nur sagen, dass es für uns das entscheidende Argument ge-

wesen ist, dass die Bürger dies entschieden haben; denn sie sind nicht zur Stichwahl gegangen.

(Zuruf von der LINKEN: So, so! Die Linken aber schon!)

Genau das ist das Ergebnis unserer Analyse. Dass bei allen Stichwahlen, die ab dem Jahr 2001 stattgefunden haben, tatsächlich 15 bis 20 % weniger zur Stichwahl gegangen sind als bei der ersten Wahl, ist meiner Ansicht nach ein deutliches Signal und eine Abstimmung der Wähler, dass sie die Stichwahl für nicht so erforderlich und für nicht so interessant halten, wie es hier vielleicht dargestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Schünemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Sehr gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese, Sie haben das Wort. - Etwas Ruhe, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie sagten die Bürgerinnen und Bürger hätten quasi selbst entschieden, dass die Stichwahl abgeschafft wird. Nun entscheidet ja dieses Hohe Haus darüber, ob die Stichwahl abgeschafft wird. Die entsprechenden Gesetze werden ja nicht in den Kommunen gemacht, sondern der Landtag macht sie. Stand die Abschaffung der Stichwahl denn in irgendeinem Wahlprogramm der CDU oder der FDP, sodass die Bürgerinnen und Bürger wussten, dass, wenn die CDU und die FDP gewählt werden, auch die Stichwahl abgeschafft wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es in einem Wahlprogramm gestanden hat. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt; denn ich glaube, es ist schon richtig, dass man sich genau anschaut, wie hoch die Wahlbeteiligung ist. Insgesamt - das müsste uns eigentlich ganz besonders

berühren - ist die Beteiligung an den Kommunalwahlen in den letzten zehn Jahren dramatisch gesunken. Während Sie in den 80er- oder 90er-Jahren noch eine Beteiligung von 75 bis 80 % gehabt haben, haben Sie im Jahr 2006 nur noch eine Wahlbeteiligung von 50 bis 60 % gehabt. Bei den Direktwahlen ist die Wahlbeteiligung zum Teil noch geringer gewesen. Wenn Sie sich vor Augen führen, dass die Wahlbeteiligung in Schaumburg, das hier auch erwähnt worden ist, bei der ersten Wahl nur 30 % betragen hat, können Sie sich vorstellen, was im Schnitt 15 % weniger für eine Stichwahl bedeutet hätten. Ich glaube, dass das keinen Sinn macht. Deshalb sollten wir aufhören, so zu tun, als wäre die Abschaffung der Stichwahl ein Weniger an Demokratie. Das ist nun definitiv nicht zu belegen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon angeführt worden - ich kann es nur wiederholen -: Wenn der Gewinner bei der zweiten Wahl weniger Stimmen als derjenige hatte, der die meisten Stimmen bei der ersten Wahl gehabt hat, dann hat das mit einer besseren demokratischen Untermauerung nun wirklich überhaupt nichts zu tun.

Ich will Ihnen jetzt ein paar Zahlen dazu nennen, wie es in der Vergangenheit tatsächlich ausgesehen hat. Im Jahr 2001 haben wir insgesamt 218 Wahlen gehabt. Bei der ersten Wahl - bei der Direktwahl - haben schon 156 Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht. Es sind dann 62 Stichwahlen notwendig gewesen, und bei nur 10 hat es eine Veränderung gegeben.

Im Jahr 2006 gab es insgesamt 318 Wahlen. Bei 236 Wahlen haben die Kandidaten bei der ersten Direktwahl die absolute Mehrheit erhalten. Es gab 82 Stichwahlen und 26 Veränderungen bei der Stichwahl.

Meine Damen und Herren, hier von dramatischen Veränderungen zu sprechen und vielleicht sogar so zu tun, als wenn nur eine Partei bzw. eine Fraktion einen Vorteil davon hat, ist mit nichts zu belegen. Insofern versucht man, der Bevölkerung etwas zu sagen, um Stimmung zu machen. Es ist aber nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes, meine Damen und Herren: Herr Biallas hat darauf hingewiesen, dass sich, wenn wir eine Direktwahl für diesen Landtag haben, niemand darüber aufregt, wenn hier jemand sitzt, der bei mehreren Kandidaten - also mehr als zwei -

nicht die absolute Mehrheit bekommen hat. Das würde ja bedeuten, dass alle diejenigen, die weniger als 50 % bekommen haben, trotzdem die meisten Stimmen und ein Direktmandat bekommen haben, eben nicht legitimiert wären. Ich glaube, dass das niemand ernsthaft begründen kann.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist völliger Quatsch!)

Also hören Sie auf mit der Stimmungsmache! Dies ist ein klares Votum der Bürgerinnen und Bürger. Sie gehen weniger zur Stichwahl. Insofern kann die Bedeutung der Stichwahl nicht so groß sein, als dass man sagen könnte, wir würden Politik sogar gegen die Bürgerinnen und Bürger machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 4. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Letztere sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Aha! bei der SPD)

Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf?

(Aha! bei der CDU - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Mit gutem Recht! Das werdet ihr schon noch merken!)

Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist das Gesetz so beschlossen worden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da mir eine Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 7 vorliegt, möchte ich jetzt noch einmal darauf hinweisen, dass mir mitgeteilt worden ist, dass über Tagesordnungspunkt 7 erst am Freitag am Ende der Tagesordnung diskutiert werden soll.

Insofern kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Nutzung des Binnenmarktinformationssystems

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2840 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3002 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3024

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre dagegen keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt worden.

§ 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt worden.

§ 2/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist

der Änderungsempfehlung einstimmig gefolgt worden.

§ 3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 3/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt worden.

§ 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig verabschiedet worden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vorhin haben Sie ebenfalls gehört, dass Tagesordnungspunkt 9, den ich eigentlich jetzt aufrufen müsste, übermorgen anstelle des Tagesordnungspunktes 34 beraten werden soll.

Deshalb rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung:

a) **Gründung eines landeseigenen Altlastenfonds in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2171 - b) **Altlastenfonds für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2187 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2992

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Reichwaldt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen haben in Gorleben weit über 50 000 Menschen gegen den Castortransport protestiert und gemeinsam zu verhindern versucht, dass dort Zigtausend Tonnen an neuem radioaktiven Müll hingekarrt werden. Heute beschäftigen wir uns mit zwei Anträgen, die die Altlasten in Niedersachsen zum Thema haben. Wir stimmen über diese Anträge heute auch ab.

Konkreter Anlass für unseren Antrag war die unerträgliche Situation für die Bewohnerinnen im Stadtteil Hannover-List. Sie müssen in ihren Wohnungen auf altem, aber keinesfalls inaktivem radiologischen Müll leben, der aus einer Glühlampenproduktion des 19. und 20. Jahrhunderts stammt. Wie heute in Gorleben hat sich auch hier die verursachende Industrie in der List aus der Verantwortung gestohlen.

Dafür werden noch heute beunruhigende radioaktive Radonkonzentrationen in den Lister Wohnungen gemessen. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich dort im Vertrauen auf die Behörden und den zugelassenen Bebauungsplan eine Wohnung gekauft haben und ihre Ratenkredite abstottern, sind gleich mehrfach betroffen. Sie werden zum Teil seit Jahrzehnten durch chemische und radioaktive Gifte in ihrer Gesundheit belastet. Der Wert ihrer Wohnungen ist deutlich gesunken; zum Teil verlangen Banken jetzt zusätzliche Sicherungen. Nun kommen eigene Sanierungsbeiträge in Höhe von mehreren Zehntausend Euro pro Wohnung auf diese Menschen zu, die für die Altlast am wenigsten können. Auch die zwischenzeitlich getroffenen Vereinbarungen in der Region ändern nichts an dieser Situation. Daher unsere unter Nr. 1 beantragte außerplanmäßige Landeshilfe in Höhe von 1 Million Euro als erste praktische Solidarität für die Betroffenen, die wir aufrechterhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Niedersachsen hat aber allein über 100 000 Altlasten, wenn auch nicht alle von der Qualität der Lister Altlast. Wir dürfen die Menschen mit und auf diesen Altlasten nicht allein lassen. Wir brauchen einen landesweiten oder sogar bundesweiten Altlastenfonds. Baden-Württemberg, Bayern oder Sachsen - um hier nur Beispiele zu nennen -, wo Schwarz-Gelb noch regiert, haben zusammen mit der Wirtschaft - insbesondere in Bayern - Altlastenfonds eingerichtet, wodurch den Menschen, die auf Altlasten wohnen, sehr effektiv geholfen wird. Auch wenn Minister Sander - wie schon des Öfteren hier

im Landtag bekundet - den Begriff „Altlastenfonds“ offensichtlich hasst wie der Teufel das Weihwasser, so kommen wir ihm gern entgegen. Wenn der Zweck gesichert ist, mag dieser Fonds auch „Mitden-Menschen-Fonds“ heißen. Uns geht es nämlich um die Menschen.

Anschließend noch ein Appell an die Landesregierung: Wenn Sie schon mindestens 25 Millionen Euro einsetzen, um neuen radioaktiven Müll unter massivem Polizeischutz gegen den Willen der betroffenen Menschen nach Niedersachsen zu bringen, dann sollte es Ihnen 1 Million Euro, wie von uns beantragt, wert sein, um mit den Menschen dafür zu sorgen, dass radioaktiver Müll aus Niedersachsen verschwindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt noch ein Wort zum Antrag der SPD-Fraktion, der dieses Problem ebenfalls aufgreift und richtig erkennt: Wir brauchen in Niedersachsen tatsächlich einen Altlastenfonds. - Uns gehen die Forderungen im SPD-Antrag aber nicht weit genug. Daher werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. Insgesamt aber fordere ich dieses Haus auf: Stimmen Sie gegen die vorliegende Beschlussempfehlung und für unseren Antrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Reichwaldt. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Rakow das Wort. Bitte schön!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Altlastenfonds für Niedersachsen - das ist ein Thema, das vielen Verantwortlichen in den Kommunen unter den Nägeln brennt. Die Verantwortlichen dort warten darauf, dass das Land endlich steuernd eingreift.

(Zustimmung von Ronald Schminke [SPD])

Deshalb haben wir den erneuten Vorstoß gewagt und diesen Antrag gestellt. Unter diesem Tagesordnungspunkt wird auch der Antrag der Fraktion der Linken beraten. Wir werden uns hier der Stimme enthalten, weil wir diesen Antrag, auch wenn er in der Tendenz richtig ist, zum Teil für überholt halten.

Meine Damen und Herren, gute Erfahrungen mit einem Altlastenfonds liegen in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern vor, nicht in Niedersachsen. In Niedersachsen gibt es nur manchmal ein wenig Altlastenfonds. So sind aus dem Konjunkturpaket II 5,6 Millionen Euro in einen solchen Fonds geflossen, und das Land Niedersachsen hat - man höre und staune - dann doch eine weitere Million draufgelegt.

Wenn ich das richtig interpretiere, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sind Sie im Grunde Ihres Herzens ja wohl doch Befürworter eines Altlastenfonds, gern mit Geld aus einer anderen Kasse, nicht so sehr mit Landesmitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben erlebt, wie viele Anträge gestellt worden sind, als dieser Fonds aufgelegt wurde, und Sie haben auch miterlebt, wie viele gut begründete Anträge auf finanzielle Unterstützung eingegangen sind, die dann aber nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Das alles müsste doch in den Reihen von CDU und FDP dazu führen, dass Sie sich endlich mal offen zu einem Altlastenfonds bekennen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich versuche immer wieder, mir Gründe für Ihre bisherige ablehnende Haltung vorzustellen. Ein Grund könnte sein, dass Sie sich nicht zutrauen, die nötigen Verhandlungen mit Wirtschaft und Kommunen erfolgreich zu führen. Ein anderer Grund mag der Landeshaushalt sein; der liegt Ihnen mehr am Herzen als die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

und die Gefahrenabwehr für Bürgerinnen und Bürger.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ein Argument der FDP gegen den Altlastenfonds war, dass Sie den Steuerzahler nicht belasten wollten. Das ist gar nicht nachvollziehbar.

Wie ist das denn bei kommunal finanzierter Altlastensanierung? - Da ist der Steuerzahler auch immer beteiligt. Beim Konjunkturprogramm, den 5,6 Millionen Euro, war er auch finanziell dabei, und bei der Million aus Landesmitteln ebenso. - Ich gehe davon aus, dass es Landesmittel waren,

dass die Million aus Steuergeldern kam und nicht aus Spenden dankbarer Hotelbesitzer.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Meine Damen und Herren, nicht nur wir fordern einen Altlastenfonds, auch der Niedersächsische Landkreistag fordert ihn. Er fordert ein landesweites Solidarsystem zur Bekämpfung der Altlastenproblematik. Herr Wiswe sagte als Vertreter des Landkreistages 2008 - ich zitiere -:

„Wir würden es begrüßen, wenn das Umweltministerium seine Haltung noch einmal überdenkt und anhand der guten Beispiele aus anderen Bundesländern mit den Kommunen ins Gespräch kommt, damit wir die Altlastenproblematik auch in Niedersachsen gemeinsam mit der Wirtschaft und dem Land angehen können.“

Welch guter Vorschlag, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Antrag mit Bedacht formuliert, möchten mit Ihnen allen gemeinsam entwickeln, wie man einen Altlastenfonds auflegen, finanzieren und die Mittel sinnvoll verteilen kann. Wir erwarten von Ihnen nur, dass Sie eine Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten einrichten, einen Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern organisieren, um erfolgreiche Verfahrensweisen in die Überlegungen einzubeziehen, und aus all dem konkrete Vorschläge für einen Altlastenfonds in Niedersachsen herbeiführen.

Das ist kein schwieriger Auftrag; er erfordert keine großen Investitionen, sondern erst einmal nur die Bereitschaft, das Problem als solches anzuerkennen und sich der Suche nach einer Lösung nicht zu verschließen. Dieser Auftrag erfordert allerdings ein wenig Nachdenken im Interesse der Kommunen, mehr aber auch nicht. Und er kostet kaum etwas, etwas Mühe sicherlich. Aber mit den hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien müsste ein solcher Auftrag doch wohl zu bewältigen sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Kommen Sie Herrn Wiswe und den vielen anderen betroffenen Landräten und Bürgermeis-

tern entgegen, und stimmen Sie im Interesse aller Kommunen unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Rakow. - Für die CDU-Fraktion haben Sie, Frau Kollegin Klopp, das Wort.

Ingrid Klopp (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Altlasten, Altlastenrevitalisierung und Altlastenfonds sind seit vielen Jahren hier im Landtag ein Thema. In diesem Zusammenhang gehören Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nun einmal zu einer Problemlösung. Deshalb für die Kolleginnen und Kollegen, die sich mit diesem Thema nicht so auseinandergesetzt haben, Folgendes:

Hätte man 1990 die Gesellschaft zur Finanzierung der Altlastenbehandlung weiterverfolgt, wäre dieses Kooperationsmodell sicherlich ein Erfolgsmodell geworden. Leider wurde nach dem Regierungswechsel 1990 dieses fest vereinbarte Kooperationsmodell nicht weiterverfolgt.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Zuruf von der SPD)

Stattdessen hat die SPD-geführte Landesregierung entgegen dem Votum der Fachleute eine Abfallabgabe eingeführt,

(Zuruf von der SPD: Wie alle anderen auch! - Zuruf von der CDU: Die jämmerlich gescheitert ist!)

die vom Bundesverfassungsgericht prompt kassiert wurde. Damit ist in den 90er-Jahren die Chance auf einen kooperativen Ansatz für einen Altlastenfonds völlig verspielt worden.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund müssen wir uns jetzt, 2010, mit dem Thema Altlastenfonds und der Lösungssuche noch immer auseinandersetzen.

Die geltende Rechtslage zur Verantwortlichkeit für die Beseitigung von Altlasten ist eindeutig. Hieran könnte, liebe Frau Rakow, auch die von der SPD gewünschte Arbeitsgruppe nichts ändern, und die Fehler der Vergangenheit könnte sie nicht rückgängig machen.

Ich zitiere Ihren Parteigenossen, den ehemaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, zu einer

Anfrage der Grünen im Deutschen Bundestag, Drs. 16/11547, am 5. Januar 2009:

„Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Praxis der Altlastensanierung in Deutschland eines Altlastenfonds nicht bedarf.“

Ich denke, dass das, was Herr Gabriel hier gesagt hat, für Sie, liebe SPD-Kolleginnen und -Kollegen, eine überdimensionale fachliche Qualität hat und keiner weiteren Worte bedarf.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Antrag der Fraktion der Linken. Nur so viel zu Ihren Vorwürfen der Sanierungsverschleppung und zu weiteren Unterstellungen: Ich weise hier noch einmal auf die bereits genannte Bundestagsdrucksache hin und darauf, dass Altlastensanierung eine Daueraufgabe der Umweltverwaltung ist, auch in ständiger Kooperation mit den Landkreisen. Dafür, wie diese Aufgabe wahrzunehmen ist, gibt es klare rechtliche Verpflichtungen.

Liebe Frau Reichwaldt, wollen Sie wirklich mal eben 1 Million Euro außerplanmäßig aus dem Haushalt nehmen, um Altlastensanierung an *einem* Ort zu finanzieren? - Sie haben in Ihrem Antrag doch viele Standorte beziffert. Wenn wir das umsetzen, was Sie hier fordern, würden alle 80 000, 100 000 Sanierungsfälle eine Gleichbehandlung von uns erwarten. Alle Landkreise und Städte in Niedersachsen stünden sofort bereit, die Forderung auf Finanzierung durch das Land zu stellen.

Ich weiß, dass Einzelfälle wie hier in Hannover zum Teil schwerwiegend sind. Dennoch rechtfertigt das nicht, dass wir die Altlastensanierung als Land komplett eigenverantwortlich übernehmen und aus Landesgeldern finanzieren. Es kann nicht Aufgabe des Landes sein, die nach dem Bundesbodenschutzgesetz verpflichteten Personen bzw. Kommunen von ihrer Verantwortung zu entlasten. Dennoch hat sich das Land hier eingebracht.

Durch die Förderung aus Landes- und aus EU-Mitteln konnten seit 2007 bis 2009 bereits mehr als 7 Millionen Euro für die Unterstützung konkreter Sanierungsprojekte bewilligt werden. Strukturfördergelder wie z. B. aus dem EFRE-Programm unterstützen die Altlastensanierung mit 50 % bis 75 % z. B. im Raum Lüneburg, Frau Schröder-Ehlers.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber wie lange noch?)

Dafür standen in 2008 und in 2009 Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von je 1 Million Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat das Land mit dem Schwerpunkt der Altlastensanierung Tätigkeiten der Kommunen in diesem Bereich mit Fördermitteln in Höhe von 5,6 Millionen Euro bezuschusst; bei 80-prozentiger Förderung. So viel zur Verantwortung des Landes.

Dies alles vorausgeschickt, denke ich, wir hatten und haben ein gemeinsames Ziel, aber grundsätzlich unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wünsche sind das eine, klare Rechtsvorgaben und Zuständigkeiten sind das andere. Das müssen auch Sie akzeptieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Klopp. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Hocker zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass sich an der Forderung nach einem Altlastenfonds die grundsätzlich verschiedenen Staatsverständnisse zwischen der Opposition und uns Regierungsfraktionen herauskristallisieren.

Einig sind wir uns wohl alle noch darüber, dass im Idealfall der Verursacher einer Altlast für seine Beseitigung herangezogen werden müsste. Dies ist bei der Firma de Haën, wie wir alle wissen, nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 24. November 2009 leider nicht mehr möglich. Die Richter haben entschieden, dass die Firma Honeywell Specialty Chemicals in Seelze nicht als Gesamtrechtsnachfolgerin von de Haën betrachtet werden kann. Spätestens mit diesem Urteil ist klar geworden, dass diejenige Firma, die die Altlast verursacht hat, leider nicht mehr herangezogen werden kann.

An dieser Stelle treten die Unterschiede, von denen ich gesprochen habe, zwischen Ihnen und uns zu Tage. Sie fordern einen Altlastenfonds, der aus Landesmitteln und damit aus Steuergeldern gespeist wird. Diese Forderung folgt einem Prinzip, das Sie an anderen Stellen und in anderen politischen Fragen vehement von sich weisen, nämlich dem Prinzip, Gewinne zu privatisieren und Kosten zu sozialisieren und damit der Gemeinschaft auf-

zubürden. Über 100 Jahre, nachdem etwa die Firma de Haën ihren Betrieb eingestellt hat, fordern Sie, dass die Allgemeinheit und damit jeder Rentner, jeder Hartz-IV-Empfänger - denn der Steuerzahler ist ja nicht nur eine anonyme Masse, sondern es sind auch Menschen, die nicht für diese Kosten herangezogen werden sollten - und jeder Student mit ihren Steuern für die Kosten der Sanierung aufkommt. Wenn Sie dem Prinzip der Sozialisierung von Kosten wirklich folgen und es auch in anderen Bereichen anwenden wollten, dann müssten Sie auch fordern, dass die Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden einzig und allein durch die Steuerzahler aufgebracht werden, dass Betriebe in Niedersachsen künftig keine Umweltauflagen mehr erfüllen müssen und der Steuerzahler - auch jeder Rentner und jede alleinerziehende Mutter - für die Beseitigung von Schäden aufkommen muss. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie sich auch dafür einsetzen, dass z. B. im Fall einer Ök Katastrophe der Steuerzahler und nicht die verantwortlichen Konzerne für die Kosten der Sanierung von Stränden und Flüssen aufkommen hat.

Ich erspare es Ihnen, darauf hinzuweisen, dass bereits vor 20 Jahren eine vertragliche und nicht gesetzlich geregelte Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und der niedersächsischen Wirtschaft unterschrittsreif in der Schublade der Staatskanzlei gelegen hat. Die Schröder-Regierung hat - darauf hat Frau Klopp hingewiesen - nach 1990 diese Kooperation leider nicht weiterverfolgen wollen. Stattdessen sollte eine Zwangsabgabe eingeführt werden, die politisch schließlich nicht durchsetzbar war.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen kann es sich nicht erlauben, seinen mittelständischen Betrieben im Alleingang eine zusätzliche Abgabenlast aufzuerlegen. Die betroffenen Eigentümer werden von uns trotzdem nicht allein gelassen. Sofern eine Kommune oder eine planende Stadt bei der Ausweisung von Baugebieten auf einer Altlastenfläche Fehler begangen hat, bestehen grundsätzlich Ansprüche aus Amtshaftung gegenüber der Kommune. Das Land unterstützt die Eigentümer zusätzlich durch eine Reihe von Maßnahmen und Mitteln aus dem EFRE-Fonds. Diese Förderung ermöglicht Zuwendungen in Höhe von maximal 50 %, wenn der Verursacher nicht mehr für die Kosten herangezogen werden kann. Außerdem fördert das Land auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II das Tätigwerden der Kommunen in diesem

Bereich. Auch wenn damit nicht eine vollständige Kostendeckung erreicht werden kann, handelt es sich dabei um ein deutliches Signal, dass das Land die Eigentümer in dieser wichtigen Frage nicht ihrem Schicksal überlässt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Nun hat sich für die Landesregierung Herr Minister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entschließungsanträge zu diesem Themenfeld sind ja nicht neu. In den letzten Jahren haben wir, glaube ich, dreimal und, wenn man die erste und zweite Beratung nimmt, sogar sechsmal darüber beraten. Man muss aber feststellen - auch das haben Sie nicht gesagt -: Die Rechtslage hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert.

Was soll ein solcher Arbeitskreis? - Das erinnert an das Prinzip „Wenn du nicht mehr weiter weißt, bilde einen Arbeitskreis“. Um Leute aus den unterschiedlichsten Bereichen zu beschäftigen, ist das nicht zielführend. Dann müssten wir Ziele vorgeben.

Meine Damen und Herren, Frau Klopp und Herr Dr. Hocker haben es gerade noch einmal deutlich gesagt: Wir haben in den 90er-Jahren etwas verpasst. Das haben Sie einseitig von der SPD verurteilt!

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Darüber müssen wir immer wieder reden. Das bringt uns zwar nicht weiter. Aber die Landesregierung hat in den letzten drei Jahren nicht gesagt - das haben sowohl Frau Klopp als auch Herr Hocker gesagt - „Dieses Problem packen wir gar nicht an“, sondern wir packen es im Gegensatz zu meinen Vorgängern an!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In den letzten drei Jahren haben wir 15 Millionen Euro für die Altlastensanierung aufgebracht. Das Land, die EU und der Bund haben jeweils ein Drittel gefördert.

Was soll eine Arbeitsgruppe übrigens noch erreichen? - Meine Fachleute im Ministerium beraten die Kommunen bei all den Sanierungen, die

durchgeführt werden. Wir werden diese Aufgabe auch weiterhin mit den Möglichkeiten, die wir haben, wahrnehmen.

Wenn jemand der Meinung ist, er müsse sich zu diesem Themenbereich noch einmal treffen, dann kann er das tun. Aber verpflichtend halte ich das nicht für sinnvoll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister Sander. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, es ist schon bemerkenswert, mit welcher Ernsthaftigkeit Sie an dieses Thema herangehen. Sie wissen ja, wie viele Belastungsflächen wir in Niedersachsen haben, und Sie wissen auch, dass es im Zweifel auch zu Belastungen des Trinkwassers und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts kommen kann.

Ich sage Ihnen, Herr Minister: Ihr Nichthandeln führt zur Überforderung Einzelner, wenn im Falle einer Altlast, wie in der List, plötzlich gehandelt werden muss. Dann trifft es Menschen, die unter Umständen in gutem Glauben ein Haus gekauft haben, um die Vorbelastungen nicht wussten und dann möglicherweise in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit schlicht und einfach überfordert sind.

Ihr Nichthandeln führt aber auch zum Unterlassen des notwendigen Handelns dort, wo es vielleicht für die langfristige Vorsorge sinnvoll wäre, tätig zu werden.

Ihr Nichthandeln führt auch zur Aushebelung des Verursacherprinzips. Es ist richtig, hier die Wirtschaft zu beteiligen, weil es in vielen Fällen um Unternehmen geht, die auch Gewinne erwirtschaftet haben. Die werden nach dem Verursacherprinzip mit herangezogen, wenn man ein solches Instrument schafft.

Ihr Nichthandeln führt oft auch dazu, dass am Ende allein der Steuerzahler zahlen muss oder dass allein Kommunen herangezogen werden.

Die Argumente, die Sie hier vorgetragen haben, habe ich schon mehrfach gehört. Sie beziehen

sich immer auf eine Diskussion, die im letzten Jahrtausend stattgefunden hat, weil eine Regierung Anfang der 90er-Jahre - - -

(Christian Dürr [FDP]: *Ihre* Regierung! Das war Rot-Grün! Nicht „eine Regierung“, sondern *Ihre* Regierung! Entschuldigen Sie sich doch jetzt mal dafür!)

- Das war von 1990 bis 1994, Herr Dürr. Heißt das denn, dass man hinterher 20 Jahre nichts tut? Wer hindert Sie denn daran, dieses Thema auf die Hörner zu nehmen und mit diesem Umweltminister, den Sie offenbar für sehr engagiert halten, dieses Thema anzugehen, Herr Dürr? - Das verwundert schon.

Herr Minister Sander, Ihr Nichthandeln ist auch für das Handeln im nuklearen Bereich symptomatisch. Das ist aber nicht Gegenstand der Debatte, die wir hier führen. Aber da haben wir leider in den letzten Jahren genau dasselbe Muster erkennen können: Sie sozialisieren die Altlasten - die zahlen am Ende wir alle - und privatisieren die Gewinne. Das ist Ihr Projekt! Das ist Ihr Programm! Meine Damen und Herren, das machen wir schlicht und einfach nicht mehr mit.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir zu Punkt a ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2171 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt b. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2187 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung:

Zwingende Beteiligung des Bundesrates im Verfahren zu den von der Bundesregierung und den Energiekonzernen geplanten Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2876 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2977

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion der SPD hat sich Herr Tanke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über das Gesetz zur Laufzeitverlängerung hat die breite Öffentlichkeit längst das politische Urteil gefällt: Es ist energiepolitisch unsinnig, weil es die erneuerbaren Energien behindert. Durch die Nacht-und-Nebel-Aktion, die überall beklagt wird, war es demokratieschädlich.

Wir können uns nur dem Urteil des Unionsobmanns im Umweltausschuss des Bundestages, Josef Göppel, anschließen, der gesagt hat: Die Laufzeitverlängerung und ihre Begleitumstände sind ein Programm zur eigenen Abwahl. - Das sagen die zuständigen Fachpolitiker in Berlin zu diesem Gesetz.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der heutigen Beratung unseres Antrages geht es vor allen Dingen darum, Ihnen noch einmal vor Augen zu führen, warum eine Bundesratsbeteiligung zwingend erforderlich ist.

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

- Zu 2002 komme ich noch. Immer der Reihe nach!

Ich will mit einer Äußerung von Herrn Markus Söder

(Björn Thümler [CDU]: Wer ist das?)

anfangen, zitiert in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. Januar dieses Jahres. Er

verlangte „eine Mitsprache der Länder“ bei der Laufzeitverlängerung.

Diese Beteiligung hat nicht stattgefunden. Auch Herr McAllister hat sich ausdrücklich beklagt, dass die Niedersächsische Landesregierung und er nicht beteiligt wurden.

Nun kann man besonders in Niedersachsen darauf setzen, dass dieses Gesetz am Ende der kritischen Prüfung durch den Bundespräsidenten nicht standhalten wird.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Woher weißt du das?)

Ich will daran erinnern, dass der Regierungssprecher im Mai 2010

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Al-
les Spekulation!)

- Zitate zum Nachlesen, Herr Kollege - für Herrn Wulff in Hannover erklärt hat: „Niedersachsen geht davon aus, dass das Gesetz zustimmungspflichtig wird.“

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass der Bundespräsident binnen eines halben Jahres seine Meinung ändert. Vor allen Dingen setze ich darauf, dass Herr Ministerpräsident McAllister, der jetzt gerade nicht da ist - Herr Möllring, Sie können es ihm übermitteln, wenn Sie es verstehen; ich weiß nicht, wie ich Ihr Kopfschütteln einschätzen soll -, als Nachfolger - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Tanke, Entschuldigung! Herr Möllring darf von der Regierungsbank nicht antworten. Deswegen versucht er es mit Kopfschütteln, mit Gestik.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas Ruhe. - Sie haben jetzt das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Vielen Dank. - Er versucht, mit mir zu sprechen; aber das können wir vielleicht am Rande machen.

Ich wollte ihn nur bitten, dem Ministerpräsidenten zu überbringen, dass er als Nachfolger des Ministerpräsidenten Wulff sicherlich keine andere Auffassung vertreten wird als die Vorgängerlandesregierung, die das Gesetz für zustimmungspflichtig gehalten hat. Ich kann mir das bei Herrn McAllister gar nicht anders vorstellen, weil er als Fraktions-

vorsitzender doch immer so intensiv die Ansichten von Herrn Wulff vertreten hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ihr habt doch beide gar nicht mitgewählt!)

Meine Damen und Herren, es gibt verschiedene Juristen - - -

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Es ist schon schwer, das zu ertragen; das kann ich mir vorstellen. Es ist schwer zu ertragen, mit eigenen Zitaten konfrontiert zu werden, Herr Kollege Nacke.

(Björn Thümler [CDU]: Welchen Zitate? - Jens Nacke [CDU]: Von mir war keines dabei, obwohl auch ich viel dazu gesagt habe!)

- Ich verstehe dich heute so schlecht.

Es gibt eine Menge Rechtsgutachten, die belegen, dass die Bundesratsbeteiligung zwingend erforderlich ist.

Ich will auf den Rechtsprofessor Wieland aus Speyer verweisen, der - pikanterweise für Herrn Röttgen, den zuständigen Fachminister - ein entsprechendes Gutachten verfasst hat, in dem er die Zustimmungsbedürftigkeit insbesondere aus Artikel 87 c des Grundgesetzes - Auftragsverwaltung der Länder - abgeleitet hat: Durch die Vorgaben, die der Bundestag beschlossen hat, wird die Verwaltungsautonomie der Länder beschränkt.

Das ist ein wichtiger Punkt, der von anderen Rechtsgutachten gestützt wird. So stützt Herr Bundesverfassungsgerichtspräsident a. D. Papier diese Aussage, ganz aktuell auch Herr Roßnagel.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich kenne Ihr Gegenargument - ich will es an dieser Stelle gleich nennen -, dass der Bundesrat auch 2002 nicht beteiligt worden ist. Frau Körtner hat das eben angesprochen. Ich kann nur sagen, dass das Gesetz 2002 bezüglich der Auftragsverwaltung einen Autonomiezugewinn für die Länder bedeutete, weil die Auftragsverwaltung dadurch kürzer wurde. Deswegen war natürlich - dazu muss man kein Jurist sein; das kann man mit gesundem Menschenverstand nachvollziehen -

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Daran hapert es ja!)

keine Zustimmungsbedürftigkeit gegeben.

Ich möchte Ihnen aber auch nicht vorenthalten, was der Bundestagspräsident in einem Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* - ich muss auch einmal aus dieser Zeitung zitieren - zu dem ganzen Verfahren gesagt hat:

„Lammert äußerte sich fassungslos, auf welcher oberflächlichen Weise der Zusammenhang von verlängerten Laufzeiten mit der Förderung alternativer Energien hergestellt worden sei. Nach seiner Kenntnis sind die Laufzeiten nicht sachlich begründet, sondern schlicht ausgehandelt worden. ‚Das entspricht nicht meinen Anforderungen an ordentliche Gesetzgebungsarbeit.‘“

Meine Damen und Herren, das tut weh; aber hören Sie es sich an:

„Die Verlängerung der Laufzeiten entbehre jeder Plausibilität.“

Der Mann hat einfach nur recht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Um auch da kein Missverständnis aufkommen zu lassen und Ihnen nicht die Möglichkeit zu geben, zu sagen, Sie hätten es nicht gewusst: Bundestagspräsident Lammert sagt, dass die Nichtbeteiligung des Bundesrates erstens „sachlich falsch“ und zweitens „politisch unklug“ ist. - Wir alle wissen seit den Ereignissen vom Wochenende in Gorleben, dass es natürlich darauf ankommt, die Menschen entsprechend zu beteiligen.

Ich will Sie auch noch auf einen Brief des schleswig-holsteinischen Justizministers, Emil Schmalfuß, hinweisen, der ausdrücklich Sicherheitsmängel im Gesetz kritisiert. „Geld vor Sicherheit“ - so könnte man es übersetzen. Die in § 7 d des Atomgesetzes verankerte Einschränkung des Rechtsschutzes Dritter sei ein Rückschritt in Sicherheitsfragen. Den Atomkonzernen sei insbesondere das finanzielle Risiko genommen worden, das sich aus der Vorbeugung für den Fall eines Flugzeugabsturzes ergibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine aktuelle Entwicklung eingehen. Ich bin schon überrascht über einige Äußerungen, die durchaus ein Umdenken andeuten.

Frau Bertholdes-Sandrock als örtliche CDU-Abgeordnete hat nach jahrzehntelangem Druck endlich einmal gesagt: Jawohl, wir brauchen eine

ergebnisoffene Endlagersuche. - Herr Bäumer, der umweltpolitische Sprecher, hat sie natürlich sofort zurückgepiffen:

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt nicht! Das ist übrigens falsch, Herr Tanke!)

Die CDU sei eine breit aufgestellte Partei; das sei eine Einzelmeinung, aber nicht die Meinung der CDU.

Das ist eigentlich schade. Aber die Basisbewegung in der CDU wird breiter. Ich weiß nicht, wo Herr Schünemann gerade steckt, der in einem Interview mit der *Welt* vom 6. November gesagt hat, es sei „zeitnah auch mit der Erkundung anderer möglicher Standorte zu beginnen“.

(Zustimmung von Victor Perli [LINKE])

Daraufhin fragte die *Welt*: „Zeitnah hieße?“ - „Man muss sofort damit beginnen.“ - Herr Bäumer, ich bin gespannt, ob Sie auch Ihren Innenminister zurückpfeifen oder ob das endlich die notwendige Position ist, dass wir in Deutschland - weil wir wissen, dass Gorleben mangelbehaftet ist - mit einer ergebnisoffenen Endlagerstandortsuche beginnen müssen.

(Zuruf von der CDU: Wir sind doch dabei!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu Wort gemeldet hat sich von der Landesregierung Herr Minister Möllring. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte hier nur feststellen, dass der frühere Ministerpräsident Christian Wulff im Mai und auch sonst zu der Frage, ob dieses Gesetz zustimmungspflichtig oder nicht zustimmungspflichtig ist, immer geäußert hat, dass ein Jurist klug beraten ist, sich zu einer Rechtsfrage erst dann eine Meinung zu bilden, wenn er einen Gesetzentwurf vorliegen hat. Und im Mai lag noch kein Gesetzentwurf vor.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es!)

Er hat auch immer die Meinung vertreten - in mehreren Sitzungen, bei denen ich dabei war, nicht öffentlich und öffentlich, also Kabinett, Fraktion

und anderswo -, dass man diese Frage selbstverständlich erst dann verlässlich bzw. seriös beantworten kann, wenn man den Gesetzentwurf kennt.

Dabei bleibt es auch. Etwas anderes ist nie passiert. Wir wissen, dass Sie immer wieder versuchen, ein anderes Gerücht zu streuen. Sie werden es aber nicht belegen können, weil es genau umgekehrt war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Miesner das Wort. Bitte schön!

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wir wollen Herrn Stratmann hören! - Beifall bei der LINKEN)

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können das kurz fortsetzen und aus dem *Weser-Kurier* vom 5. November zitieren. Dort hat unser Ministerpräsident David McAllister auf die Frage Moratorium/ergebnisoffene Erkundung gesagt: „Wir müssen das Problem lösen,“ - das haben Sie in Ihrer Regierungszeit nicht gelöst - „und deshalb bin ich für die ergebnisoffene Erkundung.“ Diese Aufgabe haben Sie in Ihrer Regierungszeit nie gelöst.

(Zuruf von der LINKEN)

- Nun hören Sie doch erst einmal zu!

David McAllister wird weiter gefragt: „Und wenn am Ende Gorleben nicht geeignet ist?“ Die Antwort unseres Ministerpräsidenten: „Spätestens dann muss in Deutschland die Suche nach Alternativen losgehen.“

(Kurt Herzog [LINKE]: Die Betonung liegt auf „spätestens“!)

Die nächste Frage vom *Weser-Kurier* lautet: „Außerhalb von Niedersachsen?“ Er antwortet: „Es wird eine bundesweite Suche erforderlich sein.“ - Ich denke, damit ist zu diesem Thema erst einmal alles gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu dem Thema, das Sie mit Ihrem Antrag eingebracht haben. Die Beratung über die zwingende Beteiligung des Bundesrates bei der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken hat in den letzten Wochen gezeigt, dass es Ihnen in Wirklichkeit gar nicht um die Sache geht, sondern

allein darum, eine Diskussion am Kochen zu halten. Zur Lösung haben auch Sie, Herr Tanke, mit Ihrem Wortbeitrag nichts beigetragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist wieder die gleiche Diskussion wie beim letzten Mal. Herr Tanke, Sie blasen sich hier auf wie ein wild gewordener Puter

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Was soll denn so etwas? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Sie müssen auch mal zuhören können, Frau Modder -; denn zur Faktenlage und zur rechtlichen Bewertung hat das Bundesverfassungsgericht alles gesagt. Ich zitiere: Die rein quantitative Erhöhung der Vollzugslasten begründet noch keine Zustimmungsbefähigung. - Ich denke, damit ist alles gesagt. Das ist eine eindeutige Feststellung, die eigentlich jeder verstehen sollte, zumindest wenn er es verstehen will.

Zum Moratorium ist gerade auch schon alles gesagt worden. Auch Sie haben den Bundesrat damals im Jahr 2000 nicht beteiligt.

Ihr Antrag und die Art und Weise, wie Sie dieses wichtige Thema beraten und diskutieren, zeigen, dass es Ihnen überhaupt nicht um eine fachlich fundierte, sachliche Diskussion geht.

(Johanne Modder [SPD]: Das zeigt Ihr Beitrag!)

Das zeigen auch schon der heutige Klamauk und die Ausblendung von Fakten und Tatsachen.

(Olaf Lies [SPD]: Wer hat hier Klamauk gemacht?)

Fakt ist, dass sich die Laufzeitverlängerung je nach Baujahr des Kernkraftwerkes zwischen acht und 14 Jahren bewegt. Dieses ist eingebettet in den Anspruch, Energie bzw. Strom umweltfreundlich und preiswürdig sowie rund um die Uhr zu erzeugen. Auch diese Themen schneiden Sie überhaupt nicht an. Sie tun so, als würden die erneuerbaren Energien aus jedem Windkraftwerk und jeder Fotovoltaikanlage permanent zur Verfügung stehen. Diese Problematik sprechen Sie gar nicht an. Stattdessen verunsichern Sie die Bevölkerung und spalten die Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fakt ist aber auch, dass das Energiekonzept klare Ziele im Ausbau der erneuerbaren Energien setzt.

Die bürgerliche Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen so gesetzt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahre 2030 bereits 50 % und im Jahre 2050 immerhin 80 % betragen soll.

Es handelt sich übrigens um das zweite Energiekonzept nach 1991. Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage: Was haben Sie denn - bis auf dieses Moratorium - in Ihrer Regierungszeit überhaupt auf die Reihe bekommen?

(Johanne Modder [SPD]: Mehr als Sie!)

Sie haben überhaupt nichts dazu beigetragen, Konzepte zu erstellen, um langfristig die Energieversorgung für unseren Standort Deutschland sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie spalten die Gesellschaft!)

- Nein, Sie haben gar nichts gemacht. Sie machen nur Klamauk. Sie machen Polemik. Sie tragen überhaupt nichts dazu bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Energiekonzept trifft klare Aussagen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zum Ausbau der Stromnetze sowie der Energieforschung, zur Elektromobilität und zur Stromspeicherung, damit Strom aus erneuerbaren Energien auch rund um die Uhr zur Verfügung steht. Auch dazu hören und lesen wir von Ihnen gar nichts. Stattdessen immer die gleiche Platte! Dies sind alles sehr große Herausforderungen, denen wir uns auch stellen müssen.

Ich zitiere zum Thema Energiekonzept aus dem *Wirtschaftskurier* vom Oktober 2010. Dort sagt Stephan Ritter, Chef der Wind-Sparte von General Electric in Europa: „Sehr positiv ist, dass es dieses Energiekonzept überhaupt gibt. Nur wenige Länder haben ein Programm dieser Breite und auch dieser Tragweite.“

Ihr Klamauk und Ihre Polemik helfen keinem, weder der Sache als solcher noch dem Klima im Landtag noch der Diskussionskultur in unserer Gesellschaft. Das Thema Energieversorgung ist für unsere Bevölkerung, für unsere Wirtschaft, für unseren Standort Deutschland viel zu wichtig, um in diesem Klamauk unterzugehen. Kehren Sie endlich zur Sachlichkeit zurück!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Kollegen Miesner erhält Herr Tanke von der SPD-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Miesner, es ist schon schade, wenn man ein Manuskript hat, in dem „Klamauk“ steht. Dann muss man es ja vorlesen, obwohl das nichts mit dem zu tun hat, was ich hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wir lassen es Ihnen auch nicht durchgehen, dass Sie sich mit Argumenten und Gegensätzlichkeiten nicht auseinandersetzen. Herr McAllister hat gesagt: Wenn Gorleben scheitert, muss weiter erkundet werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Tanke, in der Kurzintervention müssen Sie sich auf die Ausführungen des Kollegen Miesner beziehen. Daher dürfen Sie jetzt nicht mit dem anfangen, was Herr McAllister gesagt hat; denn darauf hat Herr Miesner in seinem Redebeitrag nicht verwiesen.

(Jens Nacke [CDU]: So ist es!)

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin, ich weiß nicht, ob ich Ihnen widersprechen darf. Aber Herr Miesner hat aus dem *Weser-Kurier* eine Äußerung von Herrn McAllister zitiert, auf die ich jetzt eingehe.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Gut.

Detlef Tanke (SPD):

Vielen Dank. - In dieser Äußerung sagt Herr McAllister, dass, wenn Gorleben scheitert, eine neue Endlagersuche stattfinden muss. Herr Schüemann sagt hingegen: „Sofort“. - Das ist ein Unterschied. Es ist auch unsere Position, sofort damit zu beginnen. Deswegen könnte ich Herrn Schüemann, wenn er jetzt hier wäre, nur sagen: Willkommen im Klub! - Aber er wird das ja klären und vielleicht sagen, dass er das gar nicht so gemeint hat.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Vorwurf sagen, wir hätten nichts gemacht. Wir haben den

AkEnd eingerichtet, der neben der weißen Landkarte insbesondere soziale Verpflichtungen einer Standortsuche ausgesprochen hat.

(Christian Dürr [FDP]: Und was ist dabei herausgekommen, Herr Tanke? - Null!)

Und genau das ist doch das Problem, meine Damen und Herren. Wer wie Sie ein Gesetz gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchdrückt, provoziert genau das, was am Wochenende in Gorleben stattgefunden hat. Sie müssen mit uns aussteigen! Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie sind auf der ganzen Linie gescheitert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie haben sich exakt an die anderthalb Minuten gehalten. - Möchte für die CDU-Fraktion Herr Kollege Miesner antworten? - Nein.

Als Nächster hat sich für die Fraktion DIE LINKE Herr Herzog zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Herzog, Sie sehen übermächtig aus! Woran liegt das?)

Kurt Herzog (LINKE):

Das liegt daran, Herr Nacke, dass ich länger da war als Sie.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Darauf möchte ich wetten!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Regierungssprecher Seibert lächelte sein charmanterstes Nachrichtensprecher-Lächeln, als er kürzlich zum atom-fossilen Energiekonzept von CDU und FDP sagte: Die Regierung hat gute Gründe für ihr Vorgehen. - Wie recht er damit hat!

(Beifall bei der LINKEN)

Vor wenigen Tagen haben die Umwelt- und Energieminister von neun Bundesländern gemeinsam einen Brief an Bundesumweltminister Röttgen geschrieben, in dem sie sich energisch gegen die übereilte und verkürzte Verabschiedung des neuen Energiekonzepts wandten. Das sind doch nicht irgendwelche Spinner, Herr Langspecht, sondern zusammen mit ihren Häusern die Fachleute, die mittendrin in der Materie sind.

Um es auf den Punkt zu bringen: Diese schwarzgelbe Bundesregierung, die sich im steilen politi-

schen Sturzflug befindet, diese erfolglose Regierung versucht in all ihrer Hilflosigkeit, Zerstrittenheit, internen Widersprüchlichkeiten und Eitelkeiten, die simpelste, durchschaubarste Überlebensstrategie anzuwenden, die es gibt. Nach einem Jahr Nichtstun peitscht sie jetzt alle Kröten durch, von denen sie hofft, dass die Menschen sie bis zur nächsten Wahl 2013 vergessen haben: Röslers unsoziale kranke Reform, Röttgens Gorleben-Frechheit, Leyens Hartz-IV-Knute und Brüderles Laufzeiten-Deal. Nur der Theodor, der Theodor, der hält, was er nicht verspricht.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ist das eine Büttenrede?)

Meine Damen und Herren, die bisher erstellten Gutachten sind doch allesamt ein Schlag ins schwarz-gelbe Kontor. Die von Papier und Professor Wieland sowieso.

Dann die Aussage von Staatssekretär Heinen Esser vom BMU, der am 18. Februar sagte: Es ist von einer Zustimmungspflicht des Bundesrates auszugehen. - Aber insbesondere das hauseigene regierungskonforme Gutachten von Justizministerium und Innenministerium zeigt, wie dünn das Eis ist, auf dem Sie Ihren rechtlichen Eiertanz vollführen. Da steht z. B.: Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Bundesverfassungsgericht die bisherige Rechtsprechung fortentwickelt und bezüglich des Artikels 87 c zur Bewertung kommen könnte, jede Verlängerung sei zustimmungsbedürftig, und das sei ein nicht unerhebliches Prozessrisiko. - Herr Miesner, anders gesagt: Sie müssen schon mal alles lesen.

Noch entscheidender ist jedoch der Bereich, mit dem Sie von den atomindustriefreundlichen Fraktionen geradezu werben, nämlich mit der zusätzlichen Sicherheit durch erhebliche Nachrüstungen an den AKW. Und da findet sich im Gutachten, Herr Langspecht, wenn man es denn lesen will, Folgendes: Es spricht einiges dafür, dass neue Verpflichtungen der Betreiber zur Einhaltung des Standes der Nachrüsttechnik zu neuen Aufgaben der Behörde führen, die nach Artikel 87 c und Artikel 85 Abs. 1 zustimmungsbedürftig wären.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das kann uns das Bundesverfassungsgericht ja im Einzelnen erklären!)

Herr Langspecht, was wollen Sie noch mehr? Auch hier wieder tricksen im Sicherheitsbereich, finanziell und fachlich gedeckelte Nachrüstung, sozusagen moderatissimo, bis es reicht, um am Bun-

desrat und an der Bevölkerungsmehrheit vorbei die Suppe der Atomlobby zu kochen? - Wie tief sind Sie gesunken! Und Sie trauen sich noch, über Politikverdrossenheit der Menschen zu schwadronieren.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schämen sollten Sie sich! - Jens Nacke [CDU]: Jetzt wünsche ich mir, Sie wären da geblieben!)

Die Politikverdrossenheit, Herr Nacke, resultiert aus der Basta-Politik Ihrer Kanzlerin.

(Martin Bäumer [CDU]: Das war Schröder!)

Ihr Bundestagspräsident Lammert geißelt das als Zumutung. Lammert sagte, er habe den Verdacht mangelnder Sorgfalt. - Die echte Ohrfeige für seine Chefin aber ist, dass er kritisiert, die Laufzeitenverlängerung sei nicht sachlich begründet, sondern schlicht ausgehandelt worden. Diesen Kuhhandel sieht er wie folgt: „Das entspricht nicht meinen Anforderungen an ordentliche Gesetzgebungsarbeit.“

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Recht hat er!)

Es sei zudem unklug, den Bundesrat zu umgehen; eine anders zusammengesetzte Regierung würde das wiederum ändern. - Das zeugt von politischem Weitblick statt von - mit Verlaub - karriereversessener Heuchelei.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber eines ist auch klar: Der Mann hat bei der CDU eine Laufzeit von knapp drei Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Hocker zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem in der vergangenen Woche der Bundesrat selber beschlossen hat, dass seine Beteiligung bei der Laufzeitverlängerung nicht erforderlich ist,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sehr dubios!)

hatte ich eigentlich die Hoffnung, dass uns dieser Tagesordnungspunkt heute erspart bleiben würde.

Dass wir heute trotzdem darüber debattieren müssen, ist wohl einzig und allein den Castortransporten der vergangenen Tage geschuldet. Vor diesem Hintergrund konnte man das Novemberplenar ja nicht verstreichen lassen, ohne einen Antrag zur Kernenergie einzubringen. Nach dem kalten Wochenende im Wendland muss die Basis ja bei Laune gehalten werden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das Wochenende war heiß!)

Meine Damen und Herren, selbst wenn der Landtag heute wider Erwarten Ihrem Antrag zustimmen sollte, handelt es sich doch mittlerweile schon längst nicht mehr um eine politische, sondern um eine juristische Frage, die vor dem Bundesverfassungsgericht entschieden werden wird und nicht durch diesen Landtag. Ganz im Ernst: Es erinnert ein bisschen an ein trotziges kleines Kind, wenn die Opposition diesen Antrag heute tatsächlich debattieren lässt, obwohl der Bundesrat selber entschieden hat, dass er seine Beteiligung für nicht erforderlich betrachtet.

(Beifall bei der CDU)

Ob die technische Überwachung, die durch die Länder erfolgt, die Beteiligung durch den Bundesrat herbeiführt, ist umstritten. Lieber Kollege Tanke, Sie haben auf Gutachten verwiesen, die das bestreiten. Sie wissen, dass auch eine ganze Reihe von Gutachten existieren, die das anders sehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Übrigens: Nachdem Rot-Grün bei der Verabschiedung des sogenannten Atomkonsenses die Länderkammer nicht einbezogen hat, ist es höchst fraglich, ob eine Einbeziehung bei der Laufzeitverlängerung erforderlich ist. Nach der Entscheidung der Karlsruher Verfassungsrichter zur Beteiligung der Länder beim Luftsicherheitsgesetz kann zumindest unser Teil des Hauses dieser Entscheidung außerordentlich gelassen entgegensehen.

Aber hinter Ihrem Antrag verbergen sich ja in Wahrheit weniger verfassungsrechtliche Bedenken als vielmehr die Hoffnung, Sie könnten zum Zeitpunkt der Entscheidung im Bundesrat zufällig eine Mehrheit besitzen und auf diesem Wege die Umsetzung unseres Energiekonzeptes verhindern. Um nicht enttäuscht zu werden, sollten Sie die Hoffnung darauf, dass der Bundesrat die Laufzeit-

verlängerung ablehnt, nachdem er gerade festgestellt hat, dass er sich hiermit überhaupt nicht zu befassen habe, nicht in den Himmel wachsen lassen.

Meine Damen und Herren, es wäre eine Katastrophe, wenn durch juristische Klimmzüge der Opposition das Energiekonzept gestoppt werden würde. Es gibt keine Chance, die Investitionen in Speichertechnologie und Netze auf den Weg zu bringen, ohne die Gewinne der Kraftwerksbetreiber abzuschöpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer dies tatsächlich verhindern will, stellt sich gegen den Ausbau der alternativen Energien, und dies ist in der heutigen Situation unverantwortlich. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich eine traurige Entscheidung, die der Landtag hier trifft. Dieses Land ist wie kein anderes ein Opfer der Atompolitik der CDU und der FDP und der Entscheidungen, die dazu in der Vergangenheit getroffen wurden.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist schon ganz falsch!)

Es war Ministerpräsident Albrecht, der damals den Ort Gorleben aus politischen Gründen ausgewählt hat.

(Björn Thümler [CDU]: Wie hieß damals der Bundeskanzler?)

Es ist mittlerweile auch erwiesen, dass es rein politische Gründe waren, die damals ausschlaggebend waren.

Und jetzt stellen Sie sich hier hin, Herr Thümler, und behaupten, dass dieser Landtag im Bundesrat noch nicht einmal über die Laufzeitverlängerung mitentscheiden dürfe, wo die Menge des Atom Mülls, der jetzt produziert werden soll, auch noch erhöht wird.

Herr Thümler, Ihren Vorgängern kann man vielleicht noch zugutehalten, dass sie nicht wussten, was sie taten. In den 60er- und 70er-Jahren - das haben wir ja jetzt in den Akten gesehen - ha-

ben einige dieser Atomphysiker noch allen Ernstes geglaubt, dass die Halbwertszeit der radioaktiven Abfälle nur Hunderte oder einige wenige Tausende von Jahren beträgt.

(Jens Nacke [CDU]: Der Vorgänger von Herrn Thümler ist Herr Wulff!)

Heute wissen wir es besser. Wir wissen heute, dass im Atommüll radioaktive Nuklide stecken, die länger strahlen, als diese Erde existiert. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit einmal befasst haben, Herr Nacke. Aber da Sie ja lange Zeit Vorsitzender des Untersuchungsausschusses waren, denke ich, dass Ihnen das nicht entgangen ist. Sie können heute nicht mehr behaupten, dass Sie Entscheidungen fällen, bei denen Sie nicht wissen, was Sie tun.

Herr McAllister als Ministerpräsident stellt das Licht des Landes unter den Scheffel und behauptet, dass das Land hier nicht mitentscheiden wolle. Das ist schlicht und einfach völlig unverständlich!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Und dann übergehen Herr McAllister und diese Landesregierung auch noch die Rechte der Kläger gegen den Weiterbau in Gorleben. Sie sind sich nicht zu schade, heute um 16.30 Uhr per Presseerklärung den Sofortvollzug für den Weiterbau in Gorleben anzuordnen. Herr Sander, Sie haben sich aber nicht getraut, das vor dem Wochenende zu tun. Das ist wirklich eine feige Tat!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist aber sehr ordnungsrufwürdig!)

Herr Sander und auch der Ministerpräsident, Sie ignorieren die Gewaltenteilung und lassen zu, dass erneut eine überforderte Behörde - nichts anderes ist das Landesbergamt - wieder versucht, Fakten zu schaffen, mit denen sich spätere Generationen beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren, es macht keinen Spaß, zu sehen, wie Sie mit dem Land und den Menschen in diesem Land umgehen. Wozu haben wir eine Gewaltenteilung, wenn nicht auch die Kläger zu ihrem Recht kommen und die Gerichte hier entscheiden können?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sofortvollzug im öffentlichen Interesse! Wir haben einen Rechtsstaat!)

- Herr Langspecht, das Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Papier ist an Klarheit kaum zu überbieten. Ich glaube, hier gibt es niemanden, der die Kompetenz von Herrn Papier infrage stellt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nicht einmal Herr Langspecht!)

Unzweifelhaft führt der Weiterbetrieb von Atomkraftwerken für mehrere Jahrzehnte zu einem personellen Mehraufwand in unseren Landesbehörden, zu einem inhaltlichen Mehraufwand und zu einer ganz anderen Herausforderung. Wir haben mittlerweile durch die Terrorgefahren eine ganz neue Herausforderung, auch was die Beurteilung der Risiken angeht. Gleichzeitig haben wir die Situation, in der Herr Röttgen und die Bundesregierung die Sicherheitsstandards senken. Das ist ein Skandal! Dabei verstecken Sie sich hinter juristischen Paragraphen und behaupten auch noch das Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Entsorgungspflicht ist Bestandteil der Genehmigung laufender Atomkraftwerke. Auch das wissen Sie. Ohne die geordnete Beseitigung des Atommülls darf kein Atomkraftwerk in Deutschland laufen. Heute ist doch wohl allen klar, dass wir auch 50 Jahre nach dem Beginn der Nutzung dieser Technologie keine Lösung haben. All das, was früher als gefahrlos für alle Zeiten bezeichnet wurde, hat noch nicht einmal eine Generation lang gehalten.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Trittin hat zehn Jahre lang nichts getan! Nichts hat Trittin gemacht!)

Das war damals eine Bund-Länder-Vereinbarung, Herr Nacke. Deshalb sind die Länder auch an diesem Punkt mitbestimmungsberechtigt! Was Sie im Bundesrat beschlossen haben, ist rechtswidrig - ganz eindeutig!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Was hat Trittin gemacht?)

- Herr Trittin hat die Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland befristet, eben weil die Betreiber und der Staat ihrer Entsorgungspflicht nicht Genüge getan haben, weil es keine Lösung gab. Deshalb sind im Atomkonsens die Genehmigungen befristet worden. Das machen Sie jetzt wieder auf. Sie machen sich dabei zum Büttel der Konzerne.

Einige in Ihrer Partei, Herr Nacke, haben erkannt, was Sie da machen. Ich will nur an Herrn Lammert oder an die Bundestagsabgeordneten von der CDU erinnern, die gesagt haben: Wir schaffen uns hier selbst ab. - Damit meinte Ihr Kollege von der CDU im Bundestag Ihre Partei und die Partei von Herrn Dürr. Herr Lammert hat das auch erkannt. Der Bundestagspräsident hat die Art und Weise, wie Sie im Bundestag durchgezockt haben, als ein Trauerspiel für diese Demokratie bezeichnet, meine Damen und Herren. Nichts anderes war das.

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Menschen in diesem Land es akzeptieren, wenn tagsüber Steuern beschlossen werden und nachts Geheimverhandlungen mit Konzernen geführt und die Steuern wieder aufgehoben werden. Damit brechen Sie letztlich diese Verfassung,

(Jens Nacke [CDU]: Das ist Unsinn, Herr Wenzel! Das wissen Sie!)

die die Grundlage dieses Staates ist, Herr Nacke.

(Glocke der Präsidentin)

Ich warne Sie!

(Christian Dürr [FDP]: Was für eine Anrede ist das denn?)

Ich warne Sie! Mit solchen Dingen wie der Verfassung, dem Grundgesetz sollte man nicht spielen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Den letzten Satz, bitte, Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich sage Ihnen auch: Sie haben am Wochenende erlebt, dass es in diesem Land genug Menschen gibt - die Kirchen, die Umweltverbände, die Bauern, viele, viele Menschen -, die sagen: So machen wir das nicht mehr mit! - Sie werden spätestens bei den nächsten Wahlen merken, welche Konsequenzen das hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Sander. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der morgen stattfindenden Aktuellen Stunde will ich mich im Wesentlichen auf eine Frage beschränken, nämlich auf die Frage der Beteiligung des Bundesrates.

Meine Damen und Herren von der Opposition, und zwar alle, eigentlich müssten Sie den Artikel 78 kennen, in dem klar und deutlich geregelt ist, dass jedes Gesetz - sei es zustimmungspflichtig oder anhörungs-pflichtig - im Bundesrat beraten werden muss und der Bundesrat jederzeit die Möglichkeit hat, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das ist also ein ganz normales Verfahren, das auch in dieser Frage abläuft.

Herr Wenzel, ich glaube, etwas mehr Redlichkeit ist seit diesem Wochenende angebracht. Das ist unbedingt notwendig. Wenigstens das sollten Sie bringen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit werden, meine Damen und Herren, die Beschlüsse zur Laufzeitverlängerung, die dem Bundesrat am 5. November zugeleitet worden sind, am 26. November im Plenum beraten.

Die eigentliche politische Frage, die bei Ihnen dahintersteht und die auch im Entschließungsantrag enthalten ist, ist, ob die Gesetzgebungsbeschlüsse des Bundestages der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Die Antwort gibt wiederum die Verfassung. Im Grundgesetz ist klar geregelt - nach Artikel 73 -: Weil das Atomrecht ausschließlich Bundesrecht ist, bedarf es insofern nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Bundesverfassungsgericht im Mai dieses Jahres in einem vergleichbaren Fall, nämlich zum Luftverkehrsgesetz, entschieden hat, dass der Bundesrat nicht zustimmen muss.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt noch zur Auftragsverwaltung sagen, dass durch die Gesetzesänderung die Aufgaben für die Länder größer geworden sind, dann kann das quantitativ vielleicht sein. Aber auch dann ist die Zustimmung durch den Bundesrat nicht notwendig. Wenn Sie sich mit der Frage wirklich intensiv beschäftigen, Herr Wenzel, müssten Sie wissen, dass dieser Punkt der Auftragsverwaltung im Jahre 1959 vom Bundesrat beschlossen worden ist. Es gibt gar keinen Grund, Gesetze, die von Bundestag und Bundes-

rat beschlossen worden sind, nochmals zu beschließen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass bei der Debatte über die Laufzeitverlängerung ein Punkt gar nicht beachtet wird: Wir stimmen überein - man muss auch einmal die Gemeinsamkeiten in dieser Frage hervorheben -, dass wir aus der Kernenergie aussteigen wollen. Das ist der Wille aller Parteien und aller Fraktionen. Aber wir müssen auch die Realitäten beachten, und das ist der Punkt. Wir werden noch darauf zurückkommen, was Sie uns in den letzten 15 Jahren Ihrer Regierungszeit in Berlin und auch hier in Hannover alles eingebracht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es bleibt bei dem Ausstieg aus der Kernenergie. Er wird lediglich um einige Jahre verschoben. Das ist notwendig, weil diese Brückentechnologie noch ihre Dienste leisten muss,

(Olaf Lies [SPD]: Weil das Portemonnaie noch nicht voll ist!)

solange die erneuerbaren Energien diese nicht vollständig ersetzen.

Meine Damen und Herren, da kommen wir genau an den Punkt: Wir kommen im Offshorebereich nicht weiter, wenn wir die Netze bis 2015 nicht dementsprechend erneuern. Wir kommen auch nicht mit einer Technologie weiter, die im letzten Jahrhundert noch eine Bedeutung hatte, nämlich der Bioenergie. Wir werden es in diesem schönen Niedersachsen nicht zulassen, dass wir zu einer Energieform kommen, die unsere Landschaft in dieser Art und Weise mit verschandelt. Wenn Sie das auf Ihre Fahnen schreiben wollen, diese Natur, die wir hier in Niedersachsen haben, mit Füßen zu treten, dann werden wir das der Bevölkerung klar und deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun noch kurz zur Frage der Endlagerung: Herr Kollege Tanke, Sie reden immer von der weißen Karte. Ich habe noch keine weiße Karte zu kern-technischen Anlagen von der Bundesrepublik gesehen.

(Detlef Tanke [SPD]: Wie in der Schweiz!)

- Die haben wir aber nicht! Diese weiße Karte haben wir nicht, weil gerade Rot-Grün und der Umweltminister der damaligen Zeit nicht nur zwei Zwischenlager genehmigt hat, sondern er hat an 13 Kernkraftwerken zusätzlich diese Zwischenlager genehmigt. Das ist im Grunde genommen der Skandal!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Wenzel, auch das wissen Sie - das ist das Unverantwortliche an diesem Bundesumweltminister -: Die Betriebserlaubnis für diese Zwischenlager besteht nur bis zum Jahre 2035. Zum Ende der 20er-Jahre müssen sie also geleert werden, damit bis dahin kein Fass mehr in den Zwischenlagern vorhanden ist. Dies ist derart unverantwortlich. Das ist mehrfach gesagt worden. Sie müssen sich leider immer wieder anhören, dass Sie ein Verdienst haben: Sie sind in den letzten zehn Jahren abgetaucht, haben nichts gemacht, und haben uns das vor die Füße gelegt. - Wir packen es an, auch wenn es uns nicht gefällt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch deshalb muss Gorleben zügig erkundet werden. Ich gebe zu, dass manche Bemerkung aus dem Süden und Südwesten unseres Landes nicht gerade sehr verdienstvoll ist. Das kann der Minister gerne tun. Für uns in Niedersachsen gibt es eine ergebnisoffene Erkundung. Ob der Standort Gorleben geeignet ist, steht nicht fest.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden morgen früh noch über das eine oder andere Thema sprechen. Für Sie, Herr Wenzel, weil es so aktuell kam, will ich kurz darauf eingehen. Natürlich haben wir überlegt, ob wir den Sofortvollzug - darüber kann man ja reden - noch zusätzlich in der letzten Woche anordnen und damit einen Beitrag leisten, Ihnen unter Umständen noch zusätzlich Munition zu geben. Das wollten wir aber nicht. Wir möchten diese Frage sachlich abarbeiten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Politisch!)

Deswegen ist der Antrag des Bundesamtes für Strahlenschutz, der beim Landesbergamt eingegangen ist, mit einem Sofortvollzug zu versehen; denn wir wollen, dass in Gorleben endlich Klarheit geschaffen wird. Das sind wir der Bevölkerung in diesem Landstrich schuldig. Daran werden wir auch weiterhin festhalten.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Um zusätzliche Redezeit hat die Fraktion DIE LINKE gebeten. Herr Dr. Sohn, Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sander, Sie sind ja sozusagen der Senior dieses Landeskabinetts. Jetzt müssen Sie mir einmal etwas erklären, was Herrn Schünemann auf der einen Seite und Herrn McAllister auf der anderen Seite betrifft. Herr Schünemann stellt sich hin und sagt: Rechtlich ist zwar alles klar, ausverhandelt und in Schriftgut gegossen. Trotzdem ist es nicht richtig, wenn nur das Land Niedersachsen für die Castortransporte bezahlt. Das ist nicht richtig. Dagegen verhandeln wir an. - Das finden Sie als Landesregierung offensichtlich richtig.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Dann sagen Sie gleichzeitig - sozusagen als umweltpolitischer Sprecher von Herrn McAllister -: Richtig ist aber auch, dass Herr McAllister sagt: Das ist keine Bundesratsgeschichte. Damit haben sich mehrere befasst. Das alles ist so. Daran wollen wir nicht rühren. - Diese beiden Positionen, Herr Sander, verstehe ich nicht.

Nun gibt es - in unserem Antrag ist das erwähnt; Herr Herzog und auch die anderen diesen Antrag mittragenden Parteien haben das gesagt - mehrere Rechtsgutachten zu der Frage, dass der Bundesrat zwingend beteiligt werden muss. Dies teilen Sie nicht.

Was mir nicht klar geworden ist - vielleicht können Sie mir das noch erklären, Herr Sander -, ist, warum diese Landesregierung nicht wenigstens darum kämpft, dass Niedersachsen bei der Frage der Laufzeitverlängerung mitredet; denn das betrifft Niedersachsen so wie kein anderes Bundesland dieser Bundesrepublik Deutschland. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie stehen mit völlig verschränkten Armen daneben, wenn der radioaktive Müll aus der ganzen Republik und halb Europa bei uns abgekippt wird, und sagen: Dagegen kann man nun einmal nichts machen. - Und wenn der Innenminister sagt „Bei der Bezahlungsfrage kämpfen wir“, spielen Sie plötzlich den Tiger. Aber bei der Hauptfrage, nämlich der Frage, wohin der Müll kommt, verkrü-

meln Sie sich wie das letzte Eichhörnchen. Und das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Verkrümeln wie ein Eichhörnchen? Was ist das denn? Wie verkrümelt sich denn ein Eichhörnchen?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Nacke, ich möchte gerne Herrn Wenzel aufrufen, weil er jetzt nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung das Wort hat. Sie bekommen anderthalb Minuten, Herr Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie sind Gefangener einer Lobbyorganisation, die Atomforum heißt.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Man könnte viele Argumente, die Sie hier vortragen - - -

(Jens Nacke [CDU]: Ihre Verschwörungstheorien werden immer schlimmer! Das war im PUA schon so! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Nein, Herr Nacke, das ist einfacher: Man braucht nur auf die Website vom Atomforum zu gehen. Dann weiß man, welche Reden Herr Sander hier vorträgt. So einfach ist das.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] - Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel hat das Wort. - Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Wenn es komplizierter wäre, Herr Nacke, dann müsste man das noch interpretieren und sich fragen, wie das zustande kommt.

(Ulf Thiele [CDU]: Können Sie nicht einmal akzeptieren, dass es auch in der Frage unterschiedliche Meinungen gibt? - Gegenruf: Das kann er nicht! - Weitere Zurufe)

- Herr Thiele, dann sollten wir hier aber ein bisschen redlicher miteinander umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Richtige! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Herr Wenzel kommt eigentlich nicht zu Wort. Ich gebe Ihnen jetzt weitere 30 Sekunden, Herr Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Thiele, wenn hier ein ums andere Mal einer Politik das Wort geredet wird, die einzig und allein den vier marktbeherrschenden Konzernen in diesem Land dient - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch falsch!)

- Natürlich ist das richtig. Diese vier Konzerne erwirtschaften 95 bis 96 % der Gewinnmargen. Sie stellen hier Ihre eigenen Grundsätze infrage. Sie reden von Marktwirtschaft und fördern dann die Konzerne, die ohnehin dafür sorgen, dass die Stadtwerke in die Knie gezwungen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie sorgen dafür, dass all diejenigen, die in den letzten Jahren in erneuerbare Energien investiert haben, daran gehindert werden, in dieser Form weiter zu investieren. Was Sie hier machen, ist ein Enteignungsprogramm für die Stadtwerke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das haben diese Unternehmen - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, jetzt ist Ihre Redezeit endgültig überschritten. Sie haben mehr als eine Minute zusätzlich bekommen. Ich bitte Sie jetzt, das Redepult zu verlassen. Bitte schön!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE in der Drs. 16/2876 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der

Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung:

Risikoversorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2878 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2976 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3019 neu

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, die Beschlussempfehlung um eine neue Nr. 5 zu ergänzen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

(Unruhe)

- Wenn sich alles beruhigt hat, möchte ich Herrn Thiele von der CDU-Fraktion bitten, an das Redepult zu kommen. Herr Thiele, Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn der Anlass für den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ein sehr ernster ist, ist dies zumindest vielleicht eine Gelegenheit für einen etwas versöhnlicheren Abschluss des ersten Plenartages dieser Landtagswoche.

Es geht um den Antrag „Risikoversorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern“. Dieser Antrag greift die Debatte auf, die weltweit entstanden ist, um notwendige Konsequenzen aus der Havarie der Ölplattform „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko und den sich daraus entwickelnden Umweltkatastrophen - man muss „Umweltkatastrophen“ sagen; denn das hat Auswirkungen auf mehrere Ökosysteme über nationale Grenzen hinweg - zu ziehen.

Ich möchte mich ausdrücklich für die äußerst konstruktive Beratung im Umweltausschuss sehr herzlich bedanken, auch bei den Oppositionsfraktionen, insbesondere bei der SPD-Fraktion, in Teilen

auch bei den Grünen, aber leider nicht bei den Linken; das war nicht sehr konstruktiv, sondern eher sehr destruktiv. Das Ergebnis ist eine breite Unterstützung in der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die dann im Vergleich zu dem Ursprungsantrag um die Initiative des Europäischen Parlaments ergänzt wurde, die im Kern die gleichen Forderungen erhebt, wie wir sie in unserem Ursprungsantrag schon aufgeworfen haben, allerdings detaillierter und im Wesentlichen an die Kommission und nicht an die nationalen und Länderparlamente gerichtet.

Unsere Beschlussempfehlung positioniert das Land Niedersachsen sehr klar für den Schutz des Großökosystems Nordsee sowie für den Nationalpark Wattenmeer und unterstützt, wie gesagt, die Initiative des Europäischen Parlaments, beschlossen am 7. Oktober, also mitten in der Beratungsphase unseres Antrags.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Europäische Kommission zwischenzeitlich auf diese Initiative des Europäischen Parlaments, nämlich mit Stellungnahme vom 12. Oktober 2010, reagiert und dort wesentliche Punkte aufgegriffen hat, so dass man sagen kann, dass es auf europäischer Ebene wesentliche Fortschritte gibt.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Ziel unseres Antrages ist die Unterstützung für ein abgestimmtes Maßnahmenpaket der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und weiterer Nordseeanrainer in insgesamt drei Bereichen: erstens bei der Definition und Durchsetzung einheitlicher hoher Sicherheitsstandards auf Ölplattformen in den Hoheitsgewässern und der Ausschließlichen Wirtschaftszone der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten. Hierbei ist insbesondere die Forderung der Steuerung über Umweltverträglichkeitsprüfungen zu nennen. Das ist so bisher nicht vorgesehen.

Wir fordern zweitens verbindliche Anforderungen zur Risikovorsorge auf Ölplattformen und drittens - das ist jetzt insbesondere bei der Katastrophe im Golf von Mexiko von gravierender Bedeutung; und das wird auch überall dort von Bedeutung sein, wo es solche Unfälle gibt - mit Blick auf die Nachsorge einheitliche und angemessene Haftungsregelungen bei möglichen Schäden aus Havarien. Das gibt es so bisher erkennbar nicht. Das führt zu der Konsequenz, dass insbesondere die EU-Richtlinie zur Umwelthaftung, aber auch die Seveso-II-Richtlinie auf europäischer Ebene und die entsprechenden nationalen Gesetzgebungen überarbeitet und angepasst werden müssen.

Wir müssen allerdings - das will ich nicht unerwähnt lassen - zur Kenntnis nehmen, dass die Förderbedingungen und insbesondere auch die Fördermethoden bei den Ölplattformen in der Nordsee andere sind als im Golf von Mexiko. Es gibt ein - das muss uns klar sein - insgesamt geringeres Risikopotenzial. Das führt mich zu der Erkenntnis, dass es keinen Anlass zur Hysterie gibt, sondern vielmehr zu überlegtem Handeln. Das ist sinnvoll und notwendig.

Es liegen aber auch eine ganze Reihe von Initiativen und auch der eine oder andere Antrag für Tiefenbohrungen in der Nordsee vor, sodass insgesamt eine Besorgnis bezüglich eines zukünftigen Risikos von Havarien durchaus begründet ist. Diese Risikopotenziale gilt es zu minimieren. Das ist unsere Initiative.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will kurz auf den Antrag der Fraktion der Grünen eingehen, über den wir im Umweltausschuss diskutiert haben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine ähnliche Initiative auch schon auf der Ebene des Europäischen Parlaments gestartet wurde. Dieser wurde am Ende nicht gefolgt. Dabei ging es um die Frage, ob ein Genehmigungsstopp und ein Stopp für Verlängerungen von Bohrgenehmigungen im Bereich des Betriebs von Ölplattformen erlassen werden kann, bis es neue rechtliche Regelungen gibt. Da die Rechtslage die Möglichkeiten für einen solchen Stopp im Moment schlicht und ergreifend nicht hergibt, wir gleichzeitig erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber den nationalen Regierungen zu erwarten hätten und wir im Übrigen davon ausgehen müssten, dass die EU-Anrainer, insbesondere Norwegen, einer solchen Initiative nicht folgen würden, haben wir entschieden, diese Forderung aus dem Antrag der Grünen nicht mit aufzunehmen. Das haben wir im Umweltausschuss entsprechend beschlossen und werden das heute in ähnlicher Weise tun. Denn am Ende würde das Gesamtanliegen nicht weiterbringen, sondern es würde im Gegenteil eine Forderung aufgenommen, die nicht haltbar wäre.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Insgesamt, sehr geehrte Damen und Herren, hat Niedersachsen ein sehr großes Interesse daran, höhere Sicherheitsstandards und die Klärung der Haftungsfrage herbeizuführen. Es ist gut, wenn der

Niedersächsische Landtag in dieser Frage heute ein sehr klares Signal gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Rakow. Ich erteile Ihnen das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Risikoversorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern“ - das ist die Überschrift des Antrages. Wir brauchen diese Verbesserungen, um den Schutz des einzigartigen Wattenmeeres sicherzustellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Jeder noch so kleine Schritt in diese Richtung ist ein wichtiger Schritt. Darum werden wir diesem Antrag zustimmen. Insofern hat Herr Thiele recht: ein wenig Harmonie zum Feierabend.

Meine Damen und Herren, wir sollten allerdings alle miteinander nicht dem Irrtum verfallen, dass mit diesem Antrag alle Probleme gelöst wären. Wir haben die Probleme benannt. Die Verantwortlichen in Land, Bund und EU sind nun aufgefordert, im Sinne des Antrages zu handeln. Diesen Auftrag wollen wir heute erteilen - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Meine Damen und Herren, ich will erstens kurz auf die Ausgangssituation, zweitens auf die Ausschlussdiskussion und drittens - sofern mir genug Zeit bleibt - auf die ungelösten Probleme, die angegangen werden sollen und müssen, eingehen.

Die Ausgangssituation, die sich nach dem Unglück der „Deepwater Horizon“ ergab, die Statements von EU-Kommissar Oettinger und Bundesumweltminister Röttgen in Bezug auf einen Bohrstopp haben wir bereits im Oktober diskutiert. Darüber heute noch einmal zu sprechen, schenke ich mir.

In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Das EU-Parlament hat das Thema aufgegriffen und im Oktober eine wirklich umfangreiche Entschließung für mehr Sicherheit auf Ölplattformen verabschiedet - und dies mit sehr großer Mehrheit. Auch die EU-Kommission plant - ich zitiere - „erstmal umfassende EU-Vorschriften für Ölplattformen, um die weltweit höchsten Sicherheitsstandards zu gewährleisten.“ Insofern kommt unser Antrag etwas

spät; die Verantwortlichen arbeiten schon, und zwar in die Richtung, in die wir es uns wünschen.

Unsere Ausschlussdiskussion war kurz und knapp. Wir haben kritisiert, dass die Formulierungen des Antrags nicht präzise genug sind, und konnten ganz einvernehmlich noch einen Verweis auf die Entschließung des EU-Parlaments einfügen. Insofern stimmen wir dem Antrag gerne zu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den vorliegenden Änderungsantrag gestellt, in dem ein Bohrstopp während der anstehenden Verhandlungen gefordert wird. So ein Bohrstopp wäre natürlich wünschenswert - darüber ist ja auch diskutiert worden -, aber - wir haben es eben gehört - rechtlich nicht machbar. Auch das EU-Parlament hat diesen Vorstoß verworfen. Insofern können wir uns auf diese Forderung nicht einlassen. Der Niedersächsische Landtag kann nun einmal nicht beschließen, dass Großbritannien oder Norwegen einen Bohrstopp verhängen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt noch zu einigen Problemen, die gelöst werden müssen. Das erste Problem ist das Verantwortungsbewusstsein der Erdölförderer. Wiegt es genug gegenüber den Gewinninteressen? - Das ist die Frage. Das zweite Problem ist eng mit dem ersten verbunden. Dabei geht es um die jeweils nötige Kontrolle. Unser nächstgelegenes Fördergebiet, die Mittelplate, ist noch halb voll. Die Fördergenehmigung wurde gerade um 30 Jahre verlängert. RWE Dea beteuert, dass bisher kein Öl ausgetreten sei. Das hoffe ich. Ich hoffe auch, dass es so bleibt. Ich nehme an, das hoffen wir alle.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte nie die Frage beantworten müssen, warum wir uns nicht mehr um die Sicherheitsanforderungen gekümmert haben, wieso wir den Beteuerungen der Unternehmen geglaubt haben. Wir erwarten auf der Mittelplate und überall sonst die bestmögliche Sicherheit. Wir erwarten, dass sich der niedersächsische Umweltminister im Austausch mit seinem Länderkollegen aus Schleswig-Holstein entsprechend kümmert, damit Mittelplate sicher bleibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt gibt es ein neues großes Ölfeld vor der schottischen Küste in der Nordsee. Dort herrschen schwierigere Förderbedingungen als auf der Mittelplate, und es herrscht eine regelrechte Goldgräberstimmung. Niedersachsen ist hier nicht zustän-

dig, im Schadensfall aber betroffen. Wir erwarten, dass auch vor Schottland die bestmöglichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein drittes Problem sind Entschädigungsregelungen für den Schadensfall. Es gibt sie für Schiffshavarien, aber bisher nicht für Ölplattformen. Wer im Schadensfall die Krabbenfischer, Touristikunternehmen und Anliegergemeinden entschädigt, ist ungeklärt. Da muss unbedingt Klärung her; auch das wollen wir mit dem Antrag erreichen.

(Zustimmung bei der SPD)

- Das sind die Krabbenfischer, ich sehe es.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es tun sich noch viele Fragen auf, die beantwortet werden müssen. Lösungen müssen gefunden und internationale Vereinbarungen getroffen werden. Da kann man den verantwortlichen Akteuren nur eine glückliche Hand wünschen. Vielleicht trägt die Entschließung heute ja etwas zu dem Glück bei.

Auf jeden Fall sollten wir alle unsere Kollegen im Europaparlament und im Bund in die Pflicht nehmen - im Interesse des Weltnaturerbes Wattenmeer und letztendlich in unser aller Interesse.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Herr Thiele, auch mal klatschen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE rufe ich die Wortmeldung von Herrn Herzog auf. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ölverschmutzung macht vor Grenzen nicht halt, so wie Atomverseuchung auch nicht. Da reicht auch kein „Bei uns kann das nicht passieren“. Der Blow-out der Firma Mobil North Sea verseucht das Meer, und auch das Alltagsgeschäft trägt seinen Teil dazu bei. Um es noch einmal in Erinnerung zu rufen: Für die niedersächsischen Gewässer und für die dazugehörige ausschließliche Wirtschaftszone sind die Landesbehörden für Genehmigungen und für die anwendungsbereiten Sicherheitsvorkehrungen zuständig.

Die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko und die Explosion der Ölplattform „Deepwater Horizon“

haben den Horizont wieder ganz nah herangeholt und die Grenzen von Technik und die von Profitgier getriebene Hybris der Betreiberfirmen aufgezeigt.

Ein Einzelfall, so wie uns Tschernobyl noch immer verkauft wird? Oder gilt nicht vielmehr auch in der Ölbranche das gleiche Prinzip der totalen Risiko-unterschätzung und der immensen Unterversicherung im Schadensfall? - Bundesumweltminister Röttgen und auch der frische EU-Energiekommissar Oettinger waren schnell bereit, Moratorien statt eines „Weiter so!“ zu fordern. Aber wie man inzwischen sieht, waren es auch bei ihnen populistische Verbalplacebos, wie sie so oft nach Havarien verabreicht werden, mit einer Halbwertszeit im Wochenbereich.

Als Sie von CDU und FDP Ihren laschen Antrag im September starteten, waren auf der OSPAR-Meeresschutzkonferenz Röttgens und Oettingers Vorstöße gerade im Meer versenkt worden. Ebenso war die umfangreiche Entschließung des Europaparlaments längst in Arbeit. Statt der 3 übervorsichtigen, unkonkreten Bitten Ihres Antrags finden sich dort konkrete 27 Beschlusspunkte, die eingefordert werden, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Die immer das Gleiche sagen!)

Dezidiert werden dort Fragen der Transparenz, der Kontrolle und der Stilllegungsmodalitäten angesprochen, und die Umwelt- und Sozialpraktiken der Unternehmen werden aufs Korn genommen. Die Themen Haftung und Versicherung werden konkret angegangen, und zwar in Form von Pflichtbeiträgen und durch die Errichtung eines Fonds. Schwellenwerte für Schäden sollen gesenkt und die biologische Vielfalt geschützt werden.

Seien Sie froh, Herr Thiele, dass Sie der Zusatz der SPD-Fraktion, der Ihren drei laschen Punkten als vierter nachgestellt wurde, vor einer absoluten Blamage bewahrt. Da heißt es:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments einzusetzen.“

Ohne diese Ergänzung wäre Ihr Ursprungsantrag wirklich weiße Salbe, aufgetragen nach der Wundheilung, also eine peinliche, inhaltsarme Selbstinzenierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich bleibt es wichtig, den Forderungen des EU-Kommissars Oettinger und des Ministers Röttgen nach einem Moratorium für Tiefseeölb Bohrungen Nachdruck zu verleihen, Herr Thiele, wie es der Änderungsantrag der Grünen vorsieht. Dem werden wir natürlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Hocker. Herr Dr. Hocker, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die umweltpolitischen Tagesordnungspunkte des heutigen Plenartages sind von einem bestimmten Politikprinzip geprägt gewesen, und dieses Prinzip heißt: Der Verursacher muss für die Kosten aufkommen. Wir möchten eben nicht, dass der Steuerzahler die Kosten zu tragen hat, die entstehen, wenn etwa bei der Förderung oder beim Transport von Bodenschätzen Verschmutzungen passieren. Das gilt sowohl für die Bilgenentwässerung als auch für die Forderung nach einem Altlastenfonds und ebenso für einheitliche Regeln für die Haftung und für die Risikovorsorge für den Fall einer Ölkatastrophe in unserer Nordsee.

Weil sich Ölkatastrophen nicht von Landesgrenzen oder Seemeilenzonen beeindrucken lassen - das hat Herr Herzog eben gesagt -, hilft es wenig, wenn Deutschland wieder einmal als Musterknabe und Einzelkämpfer Umweltschutz betreibt. Es hilft der Umwelt nichts, wenn die Betriebe und Bürger in unserem Land mit Gebühren und Auflagen belastet werden, die im Ausland nicht gelten. Im Gegenteil: Dies bedeutet eine einseitige Belastung unserer Unternehmen, keinen Nutzen für unsere Umwelt und einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen. Aus diesem Grunde möchten wir die strengen Auflagen, Haftungsvorgaben und Vorschriften zur Risikovorsorge, die für die deutsche Plattform Mittelplate gelten, auch für die fast 400 anderen Ölplattformen im Wattenmeer angewendet wissen.

Meine Damen und Herren, das Weltnaturerbe Wattenmeer ist für uns kein Muster ohne Wert, kein Lippenbekenntnis, sondern es bedeutet für uns einen Handlungsauftrag. Dieser Handlungsauftrag beinhaltet, dass die Auszeichnung als Weltnatur-

erbe nicht nur die touristische Vermarktung erleichtert. Er fordert außerdem von uns, dass wir diese einzigartige Landschaft für künftige Generationen schützen und bewahren und dass wir unseren Kindern und Kindeskindern das Wattenmeer in seiner Schönheit erlebbar erhalten.

Mit der Vereinheitlichung der Haftungsvorgaben und Risikovorsorge werden wir unserer Verantwortung für die Menschen und die Natur an unserer Nordseeküste gerecht.

Dass sich die Fraktion der SPD entschlossen hat, diesem Antrag zuzustimmen, liebe Frau Kollegin Rakow, freut mich sehr. Dass die Grünen heute nicht zustimmen wollen, ist hingegen wirklich enttäuschend.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das wissen Sie doch gar nicht, Herr Hocker! Warten Sie doch mal ab!)

Dabei gibt es hierzu sogar einen positiven Beschluss der Grüne-Fraktion im Europäischen Parlament. Aber es scheint, als hätten sich die Grünen - - -

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Herr Wenzel, Ihre Signale im Ausschuss sind eindeutig gewesen. Dann erlauben Sie mir, zu dem Schluss zu kommen, dass Sie vorher signalisiert haben, dass Sie nicht zustimmen wollen.

Es gibt sogar einen positiven Beschluss der Grüne-Fraktion im Europäischen Parlament. Aber es scheint so zu sein, als hätten sich die Grünen während der vergangenen Monate einzig um ihre Mobilmachung im Wendland gekümmert und dabei die Menschen in der Küstenregion komplett vergessen.

Nach Ihrer Forderung nach einer Pipeline zum direkten Transport der Abwässer von K+S in unsere Nordsee unterstützen Sie also auch nicht die Vereinheitlichung der vollen Haftungsregeln und der Risikovorsorge für europäische Ölplattformen. Es scheint wirklich so zu sein, als wäre die Partei der Grünen damit überfordert, sich nicht nur um die Organisation von Demonstrationen im Wendland zu kümmern, sondern auch um Umweltpolitik, die der Natur und den Menschen in unserem Lande wirklich weiterhilft.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hocker, ich muss Sie enttäuschen. Ich weiß gar nicht, wie Sie zu dieser Einschätzung kamen und was Sie veranlasst hat, die Presseerklärung, die Sie vor zwei Wochen verfasst haben, so zu formulieren. Dazu kommen wir aber gleich noch.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Drücken Sie sich doch mal klarer aus!)

Aus Schaden wird man klug. Leider haben wir in Niedersachsen bislang oft die Erfahrung gemacht - insbesondere im Bereich der Umweltpolitik -, dass das nicht oder nicht rechtzeitig der Fall ist. Herr McAllister, wenn Sie Herrn Oettinger Mitte dieses Monats treffen, haben Sie Gelegenheit, an dieser Stelle einmal Nägel mit Köpfen zu machen und Herrn Oettinger beim Wort zu nehmen. Nichts anderes als die Worte von Herrn Oettinger haben wir in unseren Antrag hineingeschrieben, die wir als Ergänzung zur Beschlussfassung vorschlagen.

(David McAllister [CDU]: Woher weißt du denn, dass ich in Brüssel bin?)

- Das konnte man in der Zeitung lesen. - Herr Oettinger hat nämlich deutlich gemacht, dass er es für notwendig hält, nicht nur Erklärungen abzugeben, sondern auch Sorge dafür zu tragen, dass bis dahin keine neuen Fakten geschaffen werden, dass also sichergestellt wird, dass keine neuen Genehmigungen erteilt werden oder dass keine Genehmigungen langfristig verlängert werden, bevor nicht die Sicherheitsanforderungen angepasst worden sind und bevor nicht die Risikovorsorge und die Haftpflicht verändert worden sind. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, und es dürfte eigentlich gar nicht so lange dauern, das zu bewerkstelligen. Es ist im Sinne des Verursacherprinzips, wie Sie sagen, Herr Dr. Hocker, eigentlich sogar eine Selbstverständlichkeit, dass derjenige, der ein Risiko eingeht, am Ende auch haftet. Insofern kann ich mir nicht ernsthaft vorstellen, dass es rechtliche Probleme gäbe, wenn die Genehmigungsbehörde im Falle eines Vorliegens eines Genehmigungsantrags eine höhere Haftpflicht einfordert.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, zu warten, bis es auch der Letzte begriffen hat. Bei solchen Fra-

gen wird es immer schwierig sein, viele unterschiedliche Staaten auf diese Standards verpflichten zu wollen. Da wird der eine oder andere sagen: Na ja, wir gehen das Risiko noch ein bisschen ein, den Schaden haben vielleicht andere, oder wir erwirtschaften in der Zwischenzeit durch unsere Unternehmen so viel Gewinn, dass wir uns damit noch ein bisschen Zeit lassen.

Aber, Herr Dr. Hocker, wir haben eine Nordseeküste mit einem großen Wattenmeer, und wir haben, so glaube ich, ein großes Interesse daran, dass wir aus Naturschutzgründen zum Schutz unseres Wattenmeeres, aber auch zum Schutz der Fischer, die davon leben und die dort ihre Lebensgrundlage haben, und zum Schutz des Tourismus handeln, und zwar sofort handeln. Deswegen würde ich es in Kraft setzen, auch wenn es erst einmal nur Deutschland macht. Noch besser wäre es, wenn Europa handeln würde. Noch besser wäre es natürlich, wenn auch die Norweger mitmachen würden. Aber wir können nicht warten, bis der Letzte begriffen hat, dass man so, wie man in der Vergangenheit gearbeitet hat, nicht weitermachen kann. Weil wir diese lange Küste haben, weil wir Küstenland sind und weil wir mit dem Wattenmeer ein hoch empfindliches Ökosystem haben, sagen wir, wir wären bereit, den ersten Schritt zu machen und neue Haftungsbedingungen und neue Risikovorsorge schlicht und einfach für den deutschen Teil der Nordsee vorzuschreiben. Ich erwarte, dass der Ministerpräsident dies auch gegenüber dem Kommissar Oettinger deutlich macht. Ich danke Ihnen.

Herr Dr. Hocker, wir werden den Forderungen unter den Nrn. 1 bis 4 zustimmen und würden uns freuen, wenn auch Sie über Ihren Schatten springen und im Gegenzug unserem Änderungsantrag, die Beschlussempfehlung um eine neue Nr. 5 zu ergänzen, zustimmen würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Sander. Sie bekommen das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich im Namen der Landesregierung für die konstruktiven Beratungen im Umweltausschuss bedanken. Es ist Ihnen gemeinschaftlich gelungen, zu einem Konsens zu kommen. Wir

hätten gern noch manches mehr gehabt. Man muss aber auch den Rechtsrahmen - auch den europäischen - beachten, Herr Wenzel. Insofern ist viel erreicht worden. Ich sehe das als Auftrag für die Landesregierung. Wir müssen sowohl im nationalen Bereich als auch im internationalen Bereich tätig werden. Im internationalen Bereich wird es allerdings etwas schwieriger, wie ich zugeben muss. Wir dürfen uns da nicht verheben, aber wir können dort etwas tun, wo wir etwas zu entscheiden haben. Da müssen wir weiter arbeiten, weil wir ein Weltnaturerbe vor unserer Haustür haben. Dieser Verpflichtung werden wir nachkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich halte das Haus damit für einverstanden, dass wir zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses und danach über die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Ergänzung abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2878 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist so beschlossen worden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen und damit den soeben gefassten Beschluss noch um die vorgeschlagene neue Nr. 5 ergänzen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich danke Ihnen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Wir treffen uns morgen um 9 Uhr wieder. Wir beginnen morgen mit dem Tagesordnungspunkt 13, Mitteilungen des Präsidenten.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Sitzungsvorstands einen schönen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 18.34 Uhr.